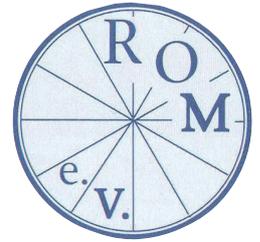


nevipe



Nachrichten und Beiträge aus dem Rom e. V.

Heft 02-2021



BLEIBERECHT statt UNGEWISSHEIT

Inhaltsverzeichnis:

VORWORT

BLEIBERECHT

- 05 Zur Bedeutung von ‚Bleiberecht‘ – Auszug aus dem Bericht der **Unabhängigen Kommission Antiziganismus**
- 07 Chancen auf ein Bleiberecht in NRW – zwischen Anspruch und Wirklichkeit – **Birgit Naujoks**
- 09 Handlungsvorschläge für die Politik – **Bundesromaverband**
- 11 Antiziganismus als Konstante in Debatten zum Asylrecht – Auszug aus dem Bericht der **Unabhängigen Kommission Antiziganismus**

AKTUELLES AUS DEM/UM DEN ROM E.V.

- 16 Pressemitteilung Zeitzeug:innenprojekt – **Lisa Willnecker**
- 18 Thoughts on a Postcard from the Past – **Özlem Arslan**
- 21 Vom Scannen, Kopieren und Stapeln. Mein Praktikum bei RomBuK – **José Xhemajli**
- 22 NSU Mahnmal soll endlich Realität werden – Ende gut, alles gut?! – **Ahmet Edis**
- 24 Forderung: Evakuierung des Flüchtlingslagers Lipa in Bosnien und Herzegowina – **Marion Krämer**

BLEIBERECHT IN KÖLN

- 25 Kölner Rom:nja: Kleine Fortschritte auf dem Weg von der Langzeit-Duldung zum Bleiberecht – **Ossi Helling**
- 28 Vom Modellprojekt zum Dauerförderprogramm: Bleibeperspektiven in Köln – **Dilan Yazicioglu**
- 30 From „Bleiberecht!“ to Bleibeperspektive in Köln oder: „Legalisierung auf kölsche Art“. Ein Interview mit **Oliver Ditzel** – **Vera Tönsfeldt**

PERSÖNLICHE GESCHICHTEN

- 34 Die Frau, die Deutschland nicht will, doch dringend bräuchte. Ein Interview mit **Amanda Selimović** – **José Xhemajli, Lisa Willnecker**
- 38 Die Eintrittskarte – **Izabela Alibajro**
- 40 Abschiebung in den Tod. In Erinnerung an Gani Rama – **Roma Center e.V.**
- 42 Meine falschen Freunde: Frau Duldung und Herr Ausländeramt. Ein Interview mit Sanja P. – **José Xhemajli**

HISTORISCHE KÄMPFE UM BLEIBERECHTE

- 46 1992 : Kirchenasyl in Köln – **Doris Schmitz**
- 50 Nidar P.: Nach Deutschland geflohen, in Deutschland auf der Flucht – **Imke Dyck**

AKTUELLE SITUATION IN DEUTSCHLAND UND EUROPA

- 52 Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA) legt Abschlussbericht vor. Ein Interview mit **Karola Fings** – **Ossi Helling**
- 54 Bleiberecht für Rom:nja und die Abschaffung der „sicheren Herkunftsstaaten“. Die Forderungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus sind moralisch notwendig und politisch unvorstellbar – **Radolslav Ganev**
- 56 Stellungnahme zum Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA) – **Zentralrat Deutscher Sinti und Roma**
- 64 Nachruf Dani Karavan – **José Xhemajli**
- 65 Liberté, Egalité und Heuchlerei. Warum die EU, die Sicherheit für Rom:nja, nicht als knappe Ressource verteilen sollte! – **José Xhemajli, Vera Tönsfeldt**
- 69 Nachruf Esther Bejarano – **Lisa Willnecker**

KUNST UND KULTUR

- 70 Neuerscheinung: Ich, ein Sinto aus Remscheid. Aus dem Leben eines Prapasakurom – **Alfred Rosenbach /Hg. von Jörg Becker**
- 71 Buchvorstellung: Te merau – Ich schwöre, Bruder... : Roma erzählen, warum sie nach Deutschland gekommen sind – **Andrzej Wisniewski**
- 72 Apathie – **Jovan Nikolić**
- 73 Bahtalo Djurdejevdan, nachträglich! – **Nada Nikolovska, Vera Tönsfeldt**

VERANSTALTUNGSKALENDER

- 75 Interne Veranstaltungen
- 76 Externe Veranstaltungen

AUTOR:INNENVERZEICHNIS

- 77 Autor:innenverzeichnis

Liebe Leser:innen,

nach zwei Jahren hat die Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA) ihren in der Druckfassung rund 800-seitigen Abschlussbericht der Bundesregierung vorgelegt. Die elf Mitglieder der Kommission haben den Antiziganismus/Rassismus gegen Rom:nja und Sinti:ze in all seinen Erscheinungsformen unter Einbezug der historischen Dimension in Deutschland wissenschaftlich untersucht. Die Kommission, die den Antiziganismus als eigenständiges Macht- und Gewaltverhältnis versteht, fordert einen grundlegenden Perspektivwechsel in der Gesellschaft, der antiziganistische Bilder und Praktiken reflektiert und dekonstruiert, sie fordert eine Politik der nachholenden Gerechtigkeit für das erlittene Unrecht seit 1945 und eine gezielte Förderung der Partizipation, um Selbstorganisationen im Kampf um gleichberechtigte Teilhabe zu unterstützen. Darüber hinaus hat die Kommission sechs zentrale Forderungen formuliert, darunter auch die Forderung geflüchtete Rom:nja als besonders schutzwürdige Gruppe anzuerkennen. Damit einher gehen die Forderungen, die (Selbst-) Organisationen seit Jahrzehnten formulieren: Die Rücknahme der als „sicher“ eingestuften Herkunftsländer Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Serbien, Nordmazedonien, Albanien und Montenegro, den sofortigen Stopp von Abschiebungen und das Bleiberecht für Rom:nja, also die Erteilung von Aufenthaltsrechten.¹

Die Forderung nach Bleiberechten für geduldete Menschen, d.h. Menschen, ohne Aufenthaltstitel, die „ausreisepflichtig“ bleiben und deren Abschiebung nur vorübergehend ausgesetzt wird, begleitet (Selbst-) Organisation seit vielen Jahren und hat keineswegs an Relevanz verloren. Rom:nja aus vermeintlich „sicheren“ Herkunftsländern werden nach wie vor dorthin abgeschoben, ungeachtet des strukturellen und institutionellen Rassismus gegenüber Angehörigen der Rom:nja-Communities in den Ländern Südost-/Osteuropas und ungeachtet der häufig fehlenden Verbindung zum vermeintlichen Herkunftsland. Auch die Corona-Pandemie, die die Lage für Rom:nja in vielen dieser Länder noch verschlimmert hat, führt bisher zu keinem Abschiebestopp.

Um dieser bis heute andauernden Relevanz zu begegnen, setzen wir uns in dieser Nevipe mit dem Thema „Bleiberecht“ auseinander. Reprints aus dem Bericht der UKA führen in dieser Ausgabe in die Bedeutung des Bleiberechts und in die Bedeutung des Antiziganismus in den Debatten um das Asylrecht ein. Der vom Flüchtlingsrat NRW verfasste Artikel gibt einen Einblick in die Bleiberechtssituation in NRW, während im Artikel des Bundesrommaverbands die allgemeine Situation von geduldeten Rom:nja erläutert wird und konkrete Handlungsvorschläge für die Politik formuliert werden.

Auch die Geschichte des Rom e.V. ist bis heute eng verknüpft mit der Forderung nach einem Bleiberecht für Rom:nja: In zahlreichen Aktionen kämpften Rom:nja und Unterstützer:innen aus der Dominanzgesellschaft gemeinsam für Aufenthaltsrechte. Die Autor:innen im Kapitel „Historische Kämpfe um Bleiberechte“ nehmen sich in ihren Artikeln je ein solches historisches Ereignis vor: Doris Schmitz beschäftigt sich in ihrem Artikel mit dem Kampf um ein Kirchenasyl im Jahr 1992 und Imke Dyck erzählt den Fall von Nidar P.

Als Erfolg des beständigen Kampfes um Bleiberechte konnte im Jahr 2017 der Aufbau des „Kölner Bleiberechtsprojekts“, welches im Jahr 2020 dauerhaft etabliert wurde, gefeiert werden. Ossi Helling aus dem Vorstand und Oliver Ditzel aus der Sozialberatung des Rom e.V. erläutern die Entstehung des Bleiberechtsprojekts und werfen einen Blick auf die Situation vieler geduldeter Rom:nja, insbesondere in Köln. Dilan Yazicioglu hingegen schildert in ihrem Artikel „Vom Modellprojekt zum Dauerförderprogramm: Bleibeperspektiven in Köln“ den Weg zum Bleiberechtsprojekt aus der Perspektive der Grünen Fraktion im Kölner Rat.

Darüber hinaus ist es uns ein besonderes Anliegen in dieser Ausgabe auch den persönlichen Geschichten und Schicksalen eine Plattform zu bieten. Daher freuen wir uns, dass sich einige Menschen bereit erklärt haben, uns an ihren Lebensrealitäten teilhaben zu lassen. Der Verein Roma-Center e.V. erzählt von dem Schicksal Gani Ramas und José Xhemajli interviewt zwei Romnja, die uns über ihre Lebenssituationen berichten.

Im Kapitel „Aktuelles aus dem/um den Rom e.V.“ finden sich, wie gewohnt, Artikel zu den Neuigkeiten aus dem Verein und aus Köln. Die hart erkämpfte Realisierung des NSU Mahnmals in Köln thematisiert Ahmet Edis und Özlem Arslan gewährt uns einen Einblick in die Arbeit des DigiRom-Projekts. Zudem stellen wir unser Zeitzeug:innenprojekt in Kooperation mit Romane Romnja vor.

Stellungnahmen zum anfangs erwähnten Bericht der UKA von Radoslav Ganev, Gründer von RomAnity und vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma finden sich im Kapitel „Aktuelle Situation in Deutschland und Europa“. Außerdem steht Dr. Karola Fings, Historikerin und Mitglied der Kommission, im Interview Rede und Antwort.

Im Kapitel „Kunst und Kultur“ teilt Nada Nikolovska ihr köstliches Burek-Rezept und Jovan Nikolić lässt die Leser:innen in seiner Kurzgeschichte an seinen Erfahrungen in einer Geflüchtetenunterkunft teilhaben.

Wir möchten uns natürlich bei allen Autor:innen für ihre Artikel zur Ausgabe „Bleiberecht“ bedanken. Ein großer Dank geht auch an José Xhemajli, der uns als Praktikant bei der Herausgabe der Nevipe tatkräftig unterstützt hat.

Last but not least möchten wir allen (Selbst-)Organisationen für ihren unermüdlichen Einsatz im Kampf um Bleiberechte danken!

Wir wünschen allen Leser:innen eine spannende Lektüre!

Euer RomBuK-Team

Impressum

RomBuK - Bildung und Kultur im Rom e.V.

Rom e. V.

Venloer Wall 17, 50672 Köln

E-Mail: rombuk@romev.de

Tel.: 0221-278 60 76

ISSN 1868-9795

Redaktionsteam:

Serçe Berna Öznarçıçeği, Doris Schmitz, Ruždija Russo Sejdović, Vera Tönsfeldt, Lisa Willnecker und José Xhemajli

Redaktionsleitung:

Lisa Willnecker

Layout und Design: Ali Tekin

Die Artikel geben jeweils die Meinung der Autorin bzw. des Autoren wieder und nicht unbedingt diejenige der Redaktion.

Titelbild: „Alle Roma bleiben“

Postkarte aus dem Archiv des Rom e.V.
Auf der Rückseite steht: „Laser-Projektion des Kölner Aktionskünstlers Michael Steinrücke auf das Dach der Staatskanzlei in Düsseldorf aus dem Roma-Protestlager am 18. August '91 ca. 23.00 Uhr, Foto G. Claasen, Düsseldorf - Seit dem 27. Juni '91 protestieren ca. 400 Roma aus NRW mit einem Protestcamp unter der Kniebrücke ca. 50 m vor dem Regierungssitz von Johannes Rau gegen ihre geplante „Rückführung“ in die Ghettos von Jugoslawien.“ © Rom e.V.

¹ Unabhängige Kommission Antiziganismus: Perspektivwechsel, Nachholende Gerechtigkeit, Partizipation, S. 13, online unter: Deutsches Institut für Menschenrechte URL: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/geofoerderte-projekte/unabhaengige-kommission-antiziganismus> [20.07.2021].

Zur Bedeutung von ‚Bleiberecht‘ – Auszug aus dem Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus

9.3.1 Zur Bedeutung von ‚Bleiberecht‘: Auszug aus dem Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus: Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation, Drucksache 19/30310 (21.05.2021) Deutscher Bundestag, S. 257 f., online unter: Deutscher Bundestag, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/303/1930310.pdf> [28.07.2021].

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode

– 257 –

Drucksache 19/30310

9.3. Bleiberecht

9.3.1. Zur Bedeutung von ‚Bleiberecht‘

Die restriktive Anwendung des Asyl- und Aufenthaltsrechtes gegenüber Rom_nja und die in den letzten Jahren beschlossenen Verschärfungen wirken sich auf die Situation derjenigen, die in Deutschland keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben, als drastische Verschlechterung aus. Viele Rom_nja leben seit den postjugoslawischen Kriegen – also seit inzwischen drei Jahrzehnten – in großer Unsicherheit und ständiger Angst vor staatlichen Organen und drohender Abschiebung.

Bereits Ende der 1980er Jahre entstand daher eine Protestbewegung unter den damals in die Bundesrepublik geflohenen Rom_nja.¹²⁶⁷ Mit Besetzungen symbolischer Orte, wochenlangen Demonstrationen und monatelangen Protestcamps machten sie auf ihre Situation aufmerksam und forderten ein Bleiberecht. Damit konnten die

¹²⁶⁷ Vgl. Fings, Glocksins und Jonuz, „Im Teufelskreis“; Herold, „Bleiberechtskämpfe Hamburger Roma“; Gress, „Hungern, Marschieren und Blockieren“; Sejdović, „Bettelmarsch“.

Aktivist_innen für eine begrenzte Anzahl von Familien in verschiedenen Bundesländern – etwa in Nordrhein-Westfalen oder auch in Hamburg – Aufenthaltsrechte erstreiten. Doch ein großer Teil war und ist nach wie vor von Abschiebungen in Krisen- und Kriegsgebiete bedroht oder betroffen.

Mit dem Begriff „Bleiberecht“ verbinden Selbstorganisationen die Schaffung einer dauerhaften Perspektive in Deutschland. Als Rechtsstatus gibt es ein Bleiberecht jedoch nicht.¹²⁶⁸ Nach dem Aufenthaltsrecht kann nach erfolgter Ablehnung des Asylantrags individuell eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung erteilt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dies ist der Fall, wenn eine Abschiebung aus nachgewiesenen Gründen, etwa einer schwerwiegenden Krankheit oder aufgrund rechtlicher Hindernisse, nicht möglich ist.

Regelungen des Aufenthaltsrechts, die letztlich zu der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis führen können, schreiben Voraussetzungen fest, wie eine bestimmte Anzahl von Jahren des Aufenthalts in der Bundesrepublik oder eine selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes. Aufgrund der mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus verbundenen langjährigen Marginalisierung und vor dem Hintergrund der alltäglichen antiziganistischen Diskriminierung ist es jedoch für viele Rom_nja unmöglich, beispielsweise angemessenen Wohnraum oder eine selbstständige Unterhaltssicherung zu erreichen.

Damit entsteht ein Teufelskreis, der viele Familien seit Jahren weiter ins gesellschaftliche Abseits drängt. Selbstorganisationen migrantischer Rom_nja sind daher tagtäglich mit der Existenznot von Rom_nja befasst. Mit Rechtsmitteln und Protesten werden zwar in vielen Einzelfällen immer wieder befristete Duldungen („Kettenduldungen“) erreicht. Doch „Geduldete“ können nur auf Zeit bleiben, sie sind vom Grundsatz her nach wie vor ausreisepflichtig. Es liegt auf der Hand, dass mit diesem unsicheren Status keine Lebensperspektive begründet werden kann.

Vor diesem Hintergrund entsteht die paradoxe Situation, dass auf der einen Seite ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht verwehrt wird, weil Verfolgungsgründe im Herkunftsland nicht anerkannt werden. Auf der anderen Seite entstehen aufgrund nachgewiesener Abschiebungshinderungsgründe langjährige Aufenthalte, ohne dass die für eine gesellschaftliche Teilhabe und längerfristige Perspektive notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Auf diese Problematik hat jüngst der Deutsche Städtetag für die Personengruppe der „Geduldeten“ hingewiesen und eine „dauerhafte und planbare Unterstützung von Bund und Ländern“ gefordert.¹²⁶⁹ Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat am 26. November 2020 an die Bundesregierung appelliert, „die Handlungsspielräume für die Erteilung eines Bleiberechts so auszugestalten, das auch diejenigen langjährig Geduldeten, die die im Aufenthaltsgesetz für ein Bleiberecht zurzeit geforderten Voraussetzungen nicht vollständig, aber doch im Wesentlichen erfüllen, eine rechtssichere Perspektive erhalten können“.¹²⁷⁰

¹²⁶⁸ Einzelne Bestimmungen des Aufenthaltsrechts werden mitunter als Bleiberechtsregelungen bezeichnet.

¹²⁶⁹ Deutscher Städtetag, *Geduldete Personen*. Dabei wird u. a. auf die inzwischen bekannten negativen Folgen des weitgehenden Ausschlusses von Flüchtlingen und geduldeten Personen von gesellschaftlicher Teilhabe in den 1990er Jahren hingewiesen.

¹²⁷⁰ Ebd., 11.

Chancen auf ein Bleiberecht in NRW – zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Die damals neue Landesregierung hat 2017 das Ministerium für Familie, Kinder, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) geschaffen. Ziel dieser Neuerung war es, die Zuständigkeit für alle Flüchtlingsfragen sowohl für Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus, insbesondere Aufenthaltsgestattung und Duldung, als auch für Menschen mit einem Aufenthaltstitel in einem Haus zu vereinen und die Anliegen besser zu koordinieren.

Das Ansinnen, geflüchtete Menschen und „Integration“ zusammen zu denken, war als solches erst einmal sehr begrüßenswert. Jedoch sind unterschiedliche Abteilungen für Menschen mit prekärem Aufenthalt und solchen mit (relativ) gesichertem Aufenthalt zuständig. Gleichwohl generiert sich das unter der Leitung von Minister Dr. Stamp stehende Haus als „Chancenministerium“. Damit wird der Eindruck erweckt, dass jedem Menschen in NRW die Chance geboten wird, gleichberechtigtes Mitglied der Gesamtgesellschaft zu werden. Doch wie sieht es in der Praxis aus?

Teilhabeverweigerung in Landesunterkünften

Bundesweit werden Asylsuchende nach ihrer Ankunft in Deutschland zunächst in einer Aufnahmeeinrichtung des jeweils zuständigen Bundeslandes untergebracht. Dabei handelt es sich um große Sammelunterkünfte. In NRW gibt es derzeit 35 solcher Einrichtungen, die größte ist für bis zu 2.000 Personen ausgelegt. Leben in diesen Sammelunterkünften bedeutet gemeinsame Unterbringung einander unbekannter Menschen in einem Zimmer, bedeutet mangelnde Privatsphäre. Das Leben dort ist fremdbestimmt. Es wird kontrolliert, wer wann die Einrichtung verlässt und wieder betritt. Eine Selbstversorgung ist nicht möglich, es gibt zu festgelegten Zeiten drei Mahlzeiten am Tag in der Kantine. Die Bewohner:innen bekommen überwiegend Sachleistungen, nur das sogenannte Taschengeld wird einmal wöchentlich in bar ausgezahlt.

Bis Oktober 2015 war der Aufenthalt in diesen Einrichtungen auf maximal drei Monate begrenzt. Durch diverse Gesetzesänderungen ist der Aufenthalt immer weiter verlängert worden. Zunächst waren von den besonderen Verschärfungen Menschen aus als sicher definierten Herkunftsländern, also aus Ländern des Westbalkan sowie aus Ghana und Senegal, betroffen. Ihr Asylantrag wird, so ist es gesetzlich vorgesehen, regelmäßig als offensichtlich unbegründet abgelehnt.

In diesem Fall müssen sie dauerhaft, bis zur Ausreise oder Abschiebung, in diesen Einrichtungen verbleiben. Durch das gleichzeitig bestehende Arbeitsverbot wird ihnen so jede Möglichkeit zur Erlangung eines Bleiberechts, welches „Integrationsleistungen“ voraussetzt, genommen.

Für Asylsuchende aus anderen Herkunftsländern besteht eine Wohnverpflichtung für die Sammelunterkünfte während des laufenden Asylverfahrens und nach Ablehnung des Asylantrags nach Bundesrecht von 18 Monaten. NRW hat Ende 2018 eine Regelung eingeführt, die für Menschen im laufenden Asylverfahren sogar eine Unterbringungsdauer von 24 Monaten vorsieht. Das gilt auch für Menschen, deren Asylantrag als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt worden ist. Eine Ausnahme gilt in allen genannten Fällen für Familien mit minderjährigen Kindern, deren Aufenthalt auf maximal sechs Monate begrenzt ist.

In den Sammelunterkünften des Landes gibt es, wenn überhaupt, zumeist nur ehrenamtlich organisierte Angebote zum Spracherwerb. Je nach Lage der Einrichtung und der Angebotsstruktur in der Kommune sind damit die Möglichkeiten, Deutschkenntnisse zu erwerben, erheblich eingeschränkt. Auch der fehlende Kontakt zur einheimischen Bevölkerung stellt hier ein zusätzliches Hindernis dar. Bis August 2019 war die Aufnahme einer Beschäftigung in Landesaufnahmeeinrichtungen generell nicht möglich. Seitdem gilt, dass Asylsuchende grundsätzlich nach neun Monaten Aufenthalt Anspruch auf eine Beschäftigungserlaubnis haben, Geduldeten kann nach sechs Monaten Besitz einer Duldung nach Ermessen eine Beschäftigungserlaubnis erteilt werden. Aufgrund eines Zuständigkeitsgerangels zwischen den Behörden für die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis wurde in vielen Fällen erst ab August 2020 nach zwei Erlassen des MKFFI eine Beschäftigungserlaubnis erteilt. Für viele Menschen ist die Arbeitsplatzsuche aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse, Unkenntnis über hiesige Bewerbungs- und Arbeitsmarktstrukturen sowie das behördliche Verfahren und die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen aus der Einrichtung heraus, verbunden mit der zermürbenden Wohnsituation, ein nicht zu bewältigender Akt.

Situation in den Kommunen

Die lange Verweildauer in den Landeseinrichtungen bedeutet demnach aktive Verhinderung von Teilhabe und damit

erhebliche Minderung der Chancen auf ein Bleiberecht aus humanitären Gründen. „Integration“ beginnt in den Kommunen, zumindest für Menschen mit positivem Ausgang des Asylverfahrens. Schwierig ist es für diejenigen, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Tatsächlich tritt das MKFFI mit einigen Maßnahmen gegenüber anderen Bundesländern positiv in Erscheinung. So sind 2018 zur Ausbildungsduldung und 2019 zur Bleiberechtsregelung gemäß § 25b AufenthG gute Erlasse herausgegeben worden, die den Ausländerbehörden an vielen Stellen eine großzügige Erteilung eines Bleiberechts ermöglichen. Bei der Zahl der erteilten Ausbildungsduldungen und Aufenthaltserlaubnisse lag NRW im Verhältnis zu anderen Bundesländern in der Folge recht weit vorne, bezogen auf die Gesamtzahl der Geduldeten profitiert allerdings nur ein geringer Teil von diesen Regelungen. In diesem Jahr wurden überarbeitete Erlasse zu diesen Regelungen sowie zusätzlich zur Beschäftigungsduldung, die zum 01.01. 2020 als § 60d AufenthG gesetzlich normiert wurde, veröffentlicht, die ebenfalls an vielen Stellen die gesetzlichen Spielräume ausschöpfen. So können beispielsweise die vorgesehenen Voraufenthaltszeiten im § 25b AufenthG (Bleiberecht für gut integrierte, langjährig Geduldete) um bis zu zwei Jahre verkürzt werden, wenn jemand sich in besonderem Maße ehrenamtlich betätigt oder beruflich sehr gute Leistungen aufweist. Zudem hat NRW mit dem Landesprogramm „Gemeinsam klappt's“ und der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ finanzielle Mittel bereitgestellt, um die Chancen für Menschen mit prekärem Aufenthalt, in Arbeit zu kommen, zu erhöhen. Allerdings sind die Voraussetzungen, insbesondere für eine Beschäftigungsduldung und für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG, so hoch, dass viele Geduldete sie nicht erfüllen können.

Gleichzeitig steigt der Abschiebungsdruck spürbar. NRW ist seit Jahren führend bei Abschiebungen und dies ist auch ausdrückliches Ziel von Minister Dr. Stamp. Die Ausländerbehörden sollen also auf der einen Seite Chancen für Geduldete auf ein Bleiberecht ausloten und auf der anderen Seite die „Nichtintegrierten“ abschieben. Bei einigen Ausländerbehörden überwiegt die Abschiebungstendenz deutlich. Der Identitätsfeststellung und der Passbeschaffung wird, auch gesetzlich, ein immer höherer Stellenwert eingeräumt. Die Zahl neu erteilter Ausbildungsduldungen ist in NRW nicht zuletzt deshalb zurückgegangen. Auch verlangen Ausländerbehörden oft gesetzeswidrig die Vorlage eines Passes zur Erteilung einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung. Zudem ist 2019 die sogenannte „Duldung light“ eingeführt worden, die Menschen erteilt wird, denen vorgeworfen wird, nicht ausreichend bei der Identitätsklärung oder Passbeschaffung mitgewirkt zu haben. Von dieser Form der Duldung, die mit einem Beschäftigungsverbot verbunden ist, sind mittlerweile etwa 8 % der Geduldeten in NRW betroffen, Tendenz steigend. Auch hier zeigt sich der eher restriktive Umgang mancher Ausländerbehörden.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass es aufgrund gesetzlicher Verschärfungen, dem durch das MKFFI stark geförderten Abschiebungsdruck, der Praxis mancher Ausländerbehörden und der faktischen Situation vieler geflüchteter Menschen, insbesondere auch durch den langen Aufenthalt in Landeseinrichtungen, verhältnismäßig wenigen Menschen gelingt, ein Bleiberecht zu erwirken. Hier besteht dringender Verbesserungsbedarf.

Birgit Naujoks

Handlungsvorschläge für die Politik

Die von der Bundesregierung einberufene Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA) hat einen 500 Seiten starken Bericht (Vorabfassung) vorgelegt, der verschiedene Vorschläge zur Bekämpfung des Rassismus gegen Roma und Sinti enthält. Im Themenfeld Migration / Aufenthaltsrecht enthält er einige der Forderungen, die der Bundesromaverband seit Jahren formuliert und selbstverständlich unterstützt. Doch ist die Frage, was auf diesen Bericht folgt. Es gibt keinen Anlass anzunehmen, dass wir uns jetzt zur Ruhe setzen können. Die Umsetzung ist unklar. Dabei sind die Vorschläge weder revolutionär noch kostenintensiv. Im Gegenteil. Es könnte viel Geld anderweitig genutzt werden, das jetzt für Grenzsicherung, Rückkehrprogramme, Verwaltungsgerichte, Sammelunterkünfte, Abschiebehaft, Securitys etc. ausgegeben wird.

Viele migrantische Roma¹ kämpfen generationsübergreifend dafür, hier bleiben zu können. Geht es heute vor einem deutschen Gericht um die Gründe für die Flucht nach Deutschland, zählt die Ausgrenzung in den »Herkunftsländern« nicht. Tatsache ist: In den Ländern Südosteuropas stehen Diskriminierung und rassistische Attacken auf der Tagesordnung. Die Verweigerung von Arbeitsplätzen, Sozialleistungen, Wohnraum und Staatsangehörigkeit ergeben zusammengekommen strukturelle und direkte Ausgrenzung. Das wissen alle. Daher sind die Abschiebungen von langjährig in Deutschland lebenden Roma unsinnig. Nicht nur wegen der entstandenen Verwurzelung und Veränderungen, die die gesellschaftliche Umgebung und Freundschaften mit sich brachten. Auch wegen der auf die Abschiebungen folgende desolate Situation im »Herkunftsland«. Sowie es möglich ist, kehren die meisten zurück. Zurück, das ist hier. Die zirkuläre Migration zu unterbrechen wäre einfach: durch die Erteilung von Bleiberechten in Deutschland.

Denn das Leben in Dauermigration hat Folgen: Die Phasen der Unsicherheit und Ausgrenzung – dort – wie aufenthaltsrechtlich hier – sind derart lang, dass ein Ausnahmezustand dauerhafte Normalität wird. Eine ungesunde Diskrepanz zwischen äußerlichem Stillstand und innerem Stress. Die zahlreichen Duldungen² sind indes kein Indiz, dass zu wenig abgeschoben wird. Sie zeigen vielmehr eindrücklich, dass bisherige Bleiberechtsregelungen ungenügend waren und sind.

Unter den auch während der Pandemie abgeschobenen Menschen sind viele, die in Deutschland geboren oder aufgewachsen sind und die über Generationen diverse Verbin-



In Hamburg protestierten im Juli 2015 von Abschiebung bedrohte Roma vor der Ausländerbehörde – eine Woche lang, Tag für Tag. Die Kinder schreiben ihre Wünsche auf den Fußweg. © brv/schneider

dungen zu Deutschland haben. Die überwiegende Zahl der Abschiebungen, insbesondere von Roma, trifft Menschen, die schon seit 15, 20 oder mehr Jahren in Deutschland leben. Die Staaten, denen sie offiziell laut Ausweispapieren angehören, sind keine »Herkunftsstaaten«. Nicht wenige sehen das vermeintliche Herkunftsland nach einer Abschiebung zum ersten Mal und kennen es nicht. Eine umfassende rechtliche Regelung müsste Aufenthaltszeiten in Deutschland, auch wenn unterbrochen, zusammenzählen und daraus Bleiberechte ableiten. Als Recht, nicht nur für die, die zur Zeit hier sind, sondern auch für diejenigen, die in den letzten Jahren nach Jahrzehnten, die sie in Deutschland gelebt haben, abgeschoben wurden. Wir halten für faktische Inländer die Erteilung der deutschen Staatsbürgerschaft für sinnvoll. Hier müssten Regelungen angepasst und erleichtert werden, damit zum Beispiel Aufenthaltszeiten mit dem Status der Duldung zählen oder Einschränkungen, die dieser Status beinhaltete anerkannt werden.

Die aktuell von Abschiebung Betroffenen sind zudem Nachkommen der Ermordeten und Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung. Ihre Familienangehörigen waren von Deportation, Zwangsarbeit und Vernichtung betroffen – nicht nur in Deutschland, auch im besetzten Südosteuropa. Die Folgen der Zerstörung, die bis in die heutige Zeit wirken, finden in der Migrationspolitik keine Berücksichtigung. Allein die Verfolgungsgeschichte der Roma wäre Grund genug, Bleiberechte in Deutschland zu garantieren. Übernehmen von Verantwortung (nach über 70 Jahren) hieße heute, schutzsuchenden Roma, unabhängig aus welchem Herkunftsstaat, eine Lebensgrundlage zu gewähren und eine Perspektive zu bieten. Das Schaffen gleicher rechtlicher

Voraussetzungen wäre – nein: ist – eine fundamentale Voraussetzung für die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus.

2014 und 2015 wurden Serbien, Bosnien Herzegowina, Mazedonien, Kosovo, Montenegro und Albanien im Asylrecht als „sichere Herkunftsstaaten“ definiert – und damit die Diskriminierung der Roma aktiv ignoriert. Beispielsweise im Jahr 2019 wurde keiner der Asylanträge aus den Folgestaaten Jugoslawiens positiv entschieden. Ein hoher Anteil wurde von Roma gestellt.³ Doch oft ist ein Asylantrag alternativlos, auch wenn regelmäßig pauschal davon ausgegangen wird, er sei „offensichtlich unbegründet“. Das Gegenteil zu beweisen ist schwer. Anhörungen im Asylverfahren dauern im Durchschnitt hundert Minuten, die aus Westbalkanländern durchschnittlich nur fünfzig Minuten.⁴ Hierfür gibt es sicherlich unterschiedliche Gründe. Zugewandte Gesprächsführung und kompetente Fragen sind unwahrscheinlich – angesichts der Prognose, dass von einem rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt nicht auszugehen ist. Aufgrund der Voraussage einer „geringen Bleibeperspektive“ gibt es eine unübersichtliche Vielzahl von Sonderregelungen für Menschen aus „sicheren Herkunftsstaaten“, die allesamt zur gesellschaftlichen Exklusion führen.⁵ Die Einstufung der Balkanländer als „sicher“ entspricht nicht nur in keinster Weise der Realität, sie ist politisch motiviert und dient der Migrationsabwehr. Diese Politik bedient rassistische Stereotype, legitimiert und schürt rassistische Vorurteile und Gewalt. Statt auf die Stimmen von rechten und rassistischen Wähler:innen zu hoffen, wäre sinnvoll, diese in den Fokus von Auseinandersetzung und Bildung zu nehmen. Da der Rassismus gegen Roma und Sinti gesamtgesellschaftlich verbreitet ist, muss diese Auseinandersetzung breit geführt werden. Wechselseitig sind Maßnahmen mit dem Ziel der Stärkung von Roma- und Sinti-Communitys zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung wäre es eine Möglichkeit, Roma ebenfalls als Kontingentflüchtlinge in Deutschland aufzunehmen. Über zweihunderttausend Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion konn-

ten nach 1990 nach Deutschland kommen. Selbstverständlich ergibt sich aus der historischen Verantwortung gegenüber den Opfern des Holocausts und deren Nachfahren, dass ihnen Schutz vor Verfolgung gewährt wird. Einer perfiden Doppelmoral folgend, ist es in der Bundesrepublik immer noch möglich Roma, die Schutz vor Verfolgung und Ausgrenzung suchen, in eine Situation der absoluten Perspektivlosigkeit abzuschieben. Ein Bleiberecht für Roma wäre ein starker solidarischer Ausdruck und ein klares gesellschaftliches Signal gegen Ausgrenzung und Diskriminierung.

Der Paragraph 23 Aufenthaltsgesetz räumt dem Bundesinnenministerium und den obersten Landesbehörden das Recht ein, einer bestimmten Gruppe dieses Aufenthaltsrecht zu gewähren. Im Rahmen einer Gleichbehandlung mit den Jüdinnen und Juden aus Osteuropa könnte durch Ministererlass ein solches Aufenthaltsrecht gewährt werden.

Möglich wäre auch, neue Gesetze vorzuschlagen. Wir halten es für essentiell, langfristige Chancen einzuräumen: Zum Beispiel zuerst die Erteilung von Aufenthaltstiteln für zehn Jahre, Zugang zu Bildung (Sprachkurse, Schule, Ausbildung), Erteilung von Arbeitserlaubnissen, die Erlaubnis eigene Wohnungen zu mieten, das Recht über den Ort der Wohnsitznahme selbst zu entscheiden etc. Wir fordern ein bedingungsloses und uneingeschränktes Bleiberecht für Roma, die in Deutschland leben. Ein Rückkehrrecht für freiwillig ausgereiste und abgeschobene Roma. Die Zuerkennung von Bleiberechten bei Geltendmachung von Diskriminierung im Herkunftsstaat aufgrund der Roma-Zugehörigkeit. Neben den grundsätzlichen Forderungen haben wir weitere elementare Vorschläge, zum Beispiel verlangen wir von Behördenmitarbeiter:innen die Einhaltung einer noch zu formulierenden »Sorgfaltpflicht«: Jede vorherige Entscheidung, jeder Vorgang von staatlicher Seite muss hinterfragt werden. Wir befürworten aus historischen und rassismuskritischen Gründen einen diskriminierungssensiblen und biografiebasierten Ansatz für die Arbeit mit Betroffenen. Ohne diesen werden die Fehler der Vergangenheit fortgesetzt. Diese gilt es zu vermeiden.

Bundesromaverband

-
- 1 Wir benutzen das Wort Roma als Sammelbegriff für unterschiedliche Gruppen und alle Geschlechter. Der Artikel behandelt die Situation von Roma aus Nicht-EU-Staaten, vor allem aus dem ehemaligen Jugoslawien.
 - 2 Eine Duldung ist kein regulärer Aufenthaltstitel, sondern die für den Moment ausgesetzte Abschiebung. Wer eine Duldung hat, bleibt „vollziehbar ausreisepflichtig“. Auch während der Geltungszeit der Duldung kann es zu Abschiebungen kommen. Die Praxis von Ausländerbehörden, Duldungen jahrelang zu verlängern, führt zur sogenannten Kettenduldung.
 - 3 Deutscher Bundestag Drucksache 19/18498, online in: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/184/1918498.pdf> (Stand 27. 5. 2021). Anmerkung zur Statistik: Unklar bleibt an dieser Stelle, wie über die Einordnung als Roma entschieden wird.
 - 4 Vgl. hierzu Deutscher Bundestag, Drucksache 18/6860, 18. Wahlperiode, 30. 11. 2015.
 - 5 Detaillierte Informationen siehe GGUA e.V.: Verlagerung, online in: https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Verlagerung.pdf (Stand 27. 5. 2021).

Antiziganismus als Konstante in Debatten zum Asylrecht – Auszug aus dem Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus

9.1.3 Antiziganismus als Konstante in Debatten zum Asylrecht: - Auszug aus dem Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus: Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation, Drucksache 19/30310 (21.05.2021) Deutscher Bundestag, S. 248–252, online unter: Deutscher Bundestag, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/303/1930310.pdf> [28.07.2021].

Drucksache 19/30310

– 248 –

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode

9.1.3. Antiziganismus als Konstante in Debatten zum Asylrecht

Das Grundrecht auf Asyl, seine Ausgestaltung und der Umgang mit Geflüchteten waren in den Jahrzehnten nach 1990 immer wieder Gegenstand gesellschaftlicher und politischer Debatten. Diese waren von rassistischen Vorannahmen und Klischees geprägt und wurden insbesondere Anfang der 1990er Jahre und erneut Mitte der 2010er Jahre von breiten rechten Mobilisierungen sowie zahlreichen und schwerwiegenden rechtsradikalen Terrorakten begleitet.¹²⁰¹ Innerhalb dieser Debatten ist die Positionierung und Schwerpunktsetzung der demokratischen Parteien, aber auch der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Gewerkschaften, der Wohlfahrtsverbände, der

¹²⁰¹ Vgl. exemplarisch Funke, Brandstifter; sowie Funke, Von Wutbürgern und Brandstiftern.

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und der Medien von großer Bedeutung. Im Folgenden sollen antiziganistische Argumentationsmuster – jenseits des rechtsradikalen Spektrums – und ihre Auswirkungen auf politische Entscheidungen nachgezeichnet werden.¹²⁰²

Innerhalb dieser Debatten zu Flucht und Asyl wird häufig der Versuch unternommen, Geflüchtete in legitime und illegitime Geflüchtete zu unterscheiden.¹²⁰³ Als legitim wird dabei zumeist eine Flucht vor politischer Verfolgung und vor Kriegshandlungen angesehen, als illegitim eine Flucht vor wirtschaftlichen Notsituationen, selbst wenn sie das Ergebnis rassistischer Diskriminierung und Verfolgung sind. Bereits 1989 wurde den Leser_innen der Zeitschrift „Der Spiegel“ erläutert, es gebe eine „neue Generation von Asylbewerbern“, die „nicht auf der Flucht vor Verfolgung“ seien oder „aus Hungergebieten der Dritten Welt“ kämen, sondern „zum Troß einer großen europäischen Umzugsaktion“ gehörten.¹²⁰⁴

Diese Argumentationsstruktur setzte sich auf breiter Linie durch und lag zahlreichen Beiträgen der Bundestagsdebatte zum „Asylkompromiss“ vom 26. Mai 1993 zugrunde. So erklärte der CDU-Bundestagsabgeordnete Peter Hintze:

„Wenn es um die Erhaltung eines wichtigen Grundrechts geht, dann, finde ich, sind wir es unserem Grundgesetz schuldig [...], daß das **Menschenrecht auf Zuflucht für politisch Verfolgte** von uns heute mit unserer Beschlußfassung um kein Jota gekürzt wird. [...] Aber wir wissen auch, daß die Bürger zu Recht erwarten [...], daß wir eine **Mißbrauchsbegrenzung**, wie sie in unserer Hand liegt, tatsächlich vornehmen und sie nicht jahrelang unterlassen.“¹²⁰⁵

Ähnlich äußerte sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Eckart Kuhlwein: „Flucht hat viele Ursachen. Längst nicht alle sind vom Asylversprechen des Grundgesetzes abgedeckt. Auch wir wollen das Asylrecht [sic!] den politisch Verfolgten vorbehalten.“¹²⁰⁶

Das gleiche Argument dominierte auch bei späteren Verschärfungen des Asylrechts die Debatte:¹²⁰⁷ „Vielmehr stellt sich bei der Prüfung der Asylanträge aus den Balkanstaaten in der Regel heraus, dass Armut und die wirtschaftlich schwierigen Verhältnisse in diesen Ländern die wahren Gründe sind, zusammen mit der Gewissheit, dass jeder, der in Deutschland Asyl auch nur beantragt, bereits Sozialleistungen erhält“,¹²⁰⁸ erklärte beispielsweise die CDU-Parlamentarierin Nina Warken in der Bundestagsdebatte zu „Sicheren Herkunftsstaaten“ vom 6. Juni 2014.

Eine vermeintlich klare Unterscheidung von politischer Verfolgung und Armut muss bereits per se hinterfragt werden.¹²⁰⁹ Innerhalb der geschilderten Debatten erhielt die Unterscheidung jedoch eine ethnisierte Aufladung: Die Gruppe derer, deren Anspruch auf ein Recht auf Asyl als illegitim beschrieben wird, ist in diesen Debatten seit den späten 1980er Jahren auffällig oft mit ‚Roma‘ gleichgesetzt worden. So betonte bereits der eingangs zitierte Artikel aus der Zeitschrift „Der Spiegel“, „Roma“ machten „mehr als 60 Prozent der Asylbewerber aus Jugoslawien“ aus.¹²¹⁰ Eine solche Gleichsetzung vermeintlich illegitimer Geflüchteter mit ‚Roma‘ hat sich im Verlauf der 1990er Jahre etabliert. Auch in der medialen Debatte zu Geflüchteten aus Serbien und Mazedonien im Jahr 2012, die der Erklärung dieser Länder zu „Sicheren Herkunftsstaaten“ vorausging, wurde diese Gleichsetzung vorgenommen: „Seit dem Wegfall der Visumpflicht 2009 ist die Zahl der Asylanträge insbesondere von

¹²⁰² Vgl. zu diesen Debatten auch Stender, „Die Wandlungen des ‚Antiziganismus‘“; Müller-Stehlik, *Zur Krise der europäischen Migrationskontrollpolitik*, 89–115; Beck, „Die Roma als erste Opfer der Asylrechtsreformen“.

¹²⁰³ In ähnlicher Weise ließen sich Migrationsdebatten analysieren, in denen zwischen nützlichen und weniger nützlichen Migrant_innen unterschieden wird. Vgl. exemplarisch End, „Stereotype Darstellungen“.

¹²⁰⁴ „Vielmals küssen die Hand Deutschlands“, *Der Spiegel* (1989), 90–92.

¹²⁰⁵ Peter Hintze, CDU, zit. n. Deutscher Bundestag, „Plenarprotokoll 12/160. Stenographischer Bericht, 160. Sitzung, 26. Mai 1993“, 13541 [Hervorhebung i. O].

¹²⁰⁶ Eckart Kuhlwein, SPD, zit. n. Deutscher Bundestag, „Plenarprotokoll 12/160“, 13545.

¹²⁰⁷ Siehe Peters, Diskursivierung von ‚Sinti und Roma‘ und ‚Antiziganismus‘ in Bundestagsdebatten, 19–25.

¹²⁰⁸ Nina Warken, CDU, zit. n. Deutscher Bundestag, „Plenarprotokoll 18/40. Stenografischer Bericht 40. Sitzung, 6. Juni 2014“, 3507.

¹²⁰⁹ Eine solche kategorische Unterscheidung ignoriert beispielsweise, dass politische Verfolgung darin bestehen kann, Menschen individuell oder kollektiv arm zu machen.

¹²¹⁰ „Vielmals küssen die Hand Deutschlands“, *Der Spiegel* (1989), 92.

Angehörigen der Volksgruppe der Roma aus Serbien und Mazedonien dramatisch gestiegen“.¹²¹¹ Mit dieser Feststellung wollte der damalige hessische Innenminister Boris Rhein (CDU) auf die Notwendigkeit hinweisen, einen vermeintlichen „Asylmissbrauch“ zu stoppen, eine Forderung, der sich der amtierende Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) anschloss.¹²¹² Auch der SPD-Innenexperte Michael Hartmann verlangte gemäß einer Meldung der „Welt“ „ein konsequentes Durchgreifen gegen eine Einwanderung aus wirtschaftlichen Motiven.“¹²¹³ In diesem Fall wurden – aufgrund der zeitlichen Nähe zur Eröffnung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas – auch kritische Stimmen prominent wahrgenommen. Romani Rose, der Vorsitzende des *Zentralrats Deutscher Sinti und Roma*, erklärte in einem Interview: „Das Thema Asylmissbrauch an einer Minderheit wie den Sinti und Roma abzuhandeln, halte ich für mehr als diskriminierend. Da betreibt man ein stückweit Hetze.“¹²¹⁴ In den Debatten zu Flucht und Asyl wird also immer wieder zwischen legitimer und illegitimer Flucht unterschieden. Darüber hinaus werden vermeintlich illegitime Geflüchtete in diesen Debatten häufig mit ‚Roma‘ gleichgesetzt. Diese Gleichsetzung von geflüchteten ‚Roma‘ mit ‚Asylmissbrauch‘ schließt dabei an jahrhundertealte antiziganistische Vorurteilsstrukturen an, denen zufolge ~~Zigeuner~~ sich nicht in die moderne Arbeitsgesellschaft einpassen wollten.¹²¹⁵

Darüber hinaus findet sich in diesen Debatten eine Form der Schuldumkehr, der zufolge die Betroffenen selbst für den gegen sie gerichteten Rassismus verantwortlich seien. Dies lässt sich insbesondere an den öffentlichen Reaktionen nach den Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen dokumentieren. Im August 1992 führten tagelange pogromartige Angriffe von Rechtsradikalen unter zustimmender Anteilnahme von tausenden Zuschauer_innen dazu, dass die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZASt) in Rostock geräumt wurde. Nach der Räumung richteten sich die Angriffe gegen ein Wohnheim vietnamesischer Vertragsarbeiter_innen, das dabei gezielt in Brand gesteckt wurde. Mehrere Dutzend Menschen konnten nur durch die Flucht über ein Dach ihr Leben retten.

Die Verantwortung oder gar Schuld für die rassistisch motivierten Ausschreitungen sahen führende Politiker_innen bei ‚den Roma‘. So schildert die Zeitschrift „Der Spiegel“ die Aussagen des damaligen nordrhein-westfälischen Sozialministers Hermann Heinemann (SPD): „Der Aufruhr gegen die Asylbewerber sei ‚eindeutig durch das Fehlverhalten bestimmter Einwanderungsgruppen verursacht worden, die das Klima vergiftet haben [...]‘, so der Minister, ‚es handelt sich dabei um Roma und Sinti aus Rumänien und Jugoslawien‘.“¹²¹⁶ Ein weiterer Politiker aus Nordrhein-Westfalen teilte laut „Der Spiegel“ damals diese Position: „Der nordrhein-westfälische CDU-Generalsekretär Herbert Reul mokierte sich [...] öffentlich, wer die Vergiftung des öffentlichen Klimas durch Roma und Sinti nicht wahrhaben wollte lebe offenbar ‚auf einem anderen Stern‘.“¹²¹⁷

Diese Argumentationsfigur, ‚Roma‘ als Ursache von Rassismus zu sehen, wird wiederholt herangezogen, um Einschränkungen in der Asylgesetzgebung zu begründen,¹²¹⁸ in der Bundestagsdebatte zur Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als „Sichere Herkunftsstaaten“ vom 6. Juni 2014 war sie eines der häufigsten Argumente. Der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière eröffnete die Debatte und argumentierte wie folgt:

„Seit drei Jahren werden bundesweit keine Menschen mehr nach Syrien abgeschoben. Auch dafür haben die Menschen in unserem Land großes Verständnis. [...] Dagegen gibt es ein wachsendes Unverständnis für die Armutsmigration aus Westbalkanstaaten im Asylverfahren.“¹²¹⁹

Um diesem Unverständnis zu begegnen, sei eine Einstufung der Staaten als „Sichere Herkunftsstaaten“ erforderlich, so die Logik des Arguments. Gleich zwei Redner bezogen sich sogar explizit auf die Pogromstimmung der 1990er Jahre. Der SPD-Parlamentarier Rüdiger Veit wies darauf hin,

¹²¹¹ Zit. n. „Visafreiheit: Minister Rhein sieht ‚Asylmissbrauch‘“, *Welt Online* (2012).

¹²¹² Zit. n. „Asyl: Friedrich beklagt Asylmissbrauch“, *Welt Online* (2012).

¹²¹³ Ebd. Vgl. auch Peters, Diskursivierung von ‚Sinti und Roma‘ und ‚Antiziganismus‘ in Bundestagsdebatten, 18.

¹²¹⁴ Zit. n. „Neues Denkmal“, *FR Online* (2012).

¹²¹⁵ Siehe exemplarisch Tiefenbacher und Benedik, „Der unnütze Fleiß der ‚Arbeitsscheuen‘“.

¹²¹⁶ Hermann Heinemann, SPD, zit. n. „Sinti und Roma nach Bonn“, *Der Spiegel* (1992), 33.

¹²¹⁷ Herbert Reul, CDU, zit. n. ebd.

¹²¹⁸ Oder in vergleichbarer Weise in Debatten zu den Möglichkeiten, eine vermeintliche ‚Armutszuwanderung‘ zu begrenzen. Vgl. Lay und Vehrkamp, *Antiziganistische Diskriminierung*.

¹²¹⁹ Thomas de Maizière, CDU, zit. n. Deutscher Bundestag, „Plenarprotokoll 18/40“, 3490.

„... dass in unseren Reihen, auch bei unseren Länderinnenministern und Senatoren der SPD, durchaus die Sorge besteht, die Bundesminister de Maizière hier artikuliert hat, nämlich dass die Akzeptanz für die Aufnahme noch schutzbedürftigerer Menschen als derjenigen vom Westbalkan in unserer Bevölkerung schwinden kann, wenn wir alle wieder mit Größenordnungen konfrontiert sind, die man nur sehr schwer bewältigen kann. Wir sind zwar weit entfernt von den Größenordnungen von 1991/92. [...] Aber man sollte versuchen, die Sensibilität sich selber zu bewahren und in der Bevölkerung zu erhalten.“¹²²⁰

Und der CSU-Bundestagsabgeordnete Stephan Mayer zitierte die Ergebnisse der Leipziger Mitte-Studien zur Ablehnung von „Asylbewerbern“, bevor er seine Befürchtungen erläuterte:

„Ich möchte eines nicht, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen: dass wir in Deutschland wieder Zustände bekommen wie zu Beginn der 90er-Jahre. Ich möchte nicht, dass hier Brandstifter, politische Hetzer wieder das Sagen bekommen. Ich glaube, gerade deshalb müssen wir das gemeinsame Ziel haben, die Empathie, das Verständnis der Bevölkerung gegenüber Asylbewerbern und Flüchtlingen auf diesem hohen Niveau zu halten.“¹²²¹

Die Argumentationsfigur lässt sich in aller Kürze so zusammenfassen: Damit „Brandstifter“ und „politische Hetzer“ nicht „wieder das Sagen bekommen“, müssen deren Forderungen nach einer Begrenzung der Flucht von vermeintlich ‚asylmissbrauchenden Roma‘ bereits präventiv umgesetzt werden.

Diese Debatten finden – wie der Kontext der Zitate bereits anzeigt – nicht im luftleeren Raum statt, sondern prägen politische Entscheidungen und Gesetzgebungsverfahren mit. In weiten Teilen der Bundestagsdebatten und insbesondere in den Gesetzestexten selbst findet sich kein expliziter Verweis auf ‚Roma‘, jedoch wird auf Begriffe und Argumentationsfiguren zurückgegriffen, die in der medialen und öffentlichen Debatte in antiziganistischer Denktradition mit ‚Roma‘ verknüpft sind und somit nicht losgelöst betrachtet werden können. Auf Basis dieser Debatten werden Verschärfungen der Asylgesetzgebung (und in ähnlicher Weise der Migrationsgesetzgebung) beschlossen. Sowohl das „Asylkompromiss“ genannte Gesetzgebungsverfahren von 1993 als auch das „Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als Sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ von 2014 müssen damit teilweise als Ergebnis antiziganistisch geprägter gesellschaftlicher Debatten verstanden werden.¹²²² Auch andere flüchtlingspolitische Maßnahmen wie das Konzept der im Koalitionsvertrag geplanten „AnKER-Einrichtungen“, die eine schnelle Bearbeitung von Asylverfahren inklusive Rückführung gewährleisten sollen,¹²²³ wurden zunächst im Bundesland Bayern umgangssprachlich als „Balkanzentrum“ eingeführt¹²²⁴ und reagierten auf die Vorstellung, ‚Roma‘ aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien flüchteten lediglich zum Zwecke des ‚Asylmissbrauchs‘ nach Deutschland.

Auch ein Blick auf die Ausblendungen in diesen Debatten erweist sich als aufschlussreich. So wird bei geflüchteten oder migrierten Rom_nja selten auf die nationalsozialistischen Verbrechen Bezug genommen. Obwohl beispielsweise fast alle Redner_innen in der Debatte von 2015 in irgendeiner Weise auf eine historische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland verweisen, wird die „Tatsache, dass viele Rom*nja, die aus den Balkanländern geflohen sind und noch immer fliehen, Nachfahren von NS-Opfern sind“,¹²²⁵ mit keinem Wort erwähnt.

Ebenso ausgeblendet werden Effekte, die diese antiziganistischen Debatten auch auf die Situation von Rom_nja in den Ländern, aus denen sie migrieren oder fliehen, haben. Im Rahmen der ‚Asylmissbrauchs‘-Debatte von 2010 bis 2012 wurde von Seiten der deutschen Bundesregierung – zusammen mit belgischen und schwedischen Stellen – Druck auf Serbien und Mazedonien mit dem Ziel ausgeübt, die Zahl der serbischen und mazedonischen Geflüchteten zu senken. Insbesondere wurde mehrmals die Möglichkeit der Rücknahme der Visumsfreiheit für

¹²²⁰ Rüdiger Veit, SPD, zit. n. ebd., 3494.

¹²²¹ Stephan Mayer, CSU, zit. n. ebd., 3504.

¹²²² Für eine vergleichbare Analyse in Bezug auf antiziganistische Debatten, die der Einführung von Ausschlussstatbeständen im SGB II und XII zugrunde liegen, siehe Lay und Vehrkamp, *Antiziganistische Diskriminierung*.

¹²²³ CDU, CSU und SPD, „Koalitionsvertrag 19. Legislaturperiode“.

¹²²⁴ Zur Kritik siehe auch Stender, „Die Wandlungen des ‚Antiziganismus‘“, 24, sowie Beck, „Die Roma als erste Opfer der Asylrechtsreformen“.

¹²²⁵ Peters, Diskursivierung von ‚Sinti und Roma‘ und ‚Antiziganismus‘ in Bundestagsdebatten, 23.

die beiden Länder thematisiert.¹²²⁶ Dies führte in diesen beiden Ländern zu kontroversen innenpolitischen Debatten. In Mazedonien erklärte die Innenministerin, dass Reisende, die „die Visums-Freiheit missbrauchten, dem Ansehen Mazedoniens schaden“.¹²²⁷ Eine TV-Dokumentation berichtete über „falsche Asylbewerber“ und fokussierte dabei auf Rom_nja.¹²²⁸ Auch die serbische Regierung warnte serbische Rom_nja, dass sie Serbiens nationalen Interessen schaden, wenn sie im Ausland Asyl beantragten.¹²²⁹ In der Praxis führte der von den EU-Staaten ausgeübte Druck zu *racial profiling* an den serbischen und mazedonischen Außengrenzen, sodass es vielen Rom_nja unmöglich gemacht wurde, aus diesen Ländern auszureisen.¹²³⁰

Das Wissen um die antiziganistischen Grundierungen der gesellschaftlichen und politischen Debatten zu Flucht und Asyl ist Voraussetzung für ein besseres Verständnis der asylrechtlichen Entwicklungen und ihrer Auswirkungen – insbesondere auf geflüchtete Rom_nja.

¹²²⁶ Siehe bspw. „Asyl: Friedrich beklagt Asylmissbrauch“, *Welt Online* (2012).

¹²²⁷ Zit. n. Chachipe, „Selective Freedom“.

¹²²⁸ Ebd., 40.

¹²²⁹ Ebd., 27. Für eine Analyse vergleichbarer Schuldzuweisungen an rumänische Rom_nja aufgrund der Rezeption antiziganistischer Debatten in Westeuropa siehe Woodcock, „Romania and Europe“.

¹²³⁰ Chachipe, „Selective Freedom“, 61–69; Liebscher, *Antiziganismus als asylrechtlicher Verfolgungsgrund*, 39–42.



Gegen das Vergessen und Verdrängen - Gespräche mit Rom:nja und Sinti:ze

Förderung durch das Land NRW

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen fördert seit Februar 2021 das Projekt „Gegen das Vergessen und Verdrängen – Gespräche mit Rom:nja und Sinti:ze“/ das Projekt wird in Kooperation mit der Selbstorganisation Romane Romnja umgesetzt/ Erinnerungen und Erfahrungen der 2. und 3. Generation nach dem NS-Völkermord sollen bewahrt werden

Köln, 12.05.2021: Seit Februar 2021 fördert das nordrhein-westfälische Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration das Projekt „Gegen das Vergessen und Verdrängen - Gespräche mit Rom:nja und Sinti:ze.“ Ziel des Projektes ist es, gemeinsam mit der Selbstorganisation Romane Romnja, Zeitzeug:innengespräche mit der 2. und 3. Generation von Rom:nja und Sinti:ze nach dem Samuradipen, also nach dem NS-Völkermord, zu führen. Dabei sollen geflüchtete Rom:nja sowie Rom:nja und Sinti:ze mit und ohne Zuwanderungsgeschichte mit Bezug zum Land NRW im Mittelpunkt stehen. Die Video-Interviews werden im Archiv des Rom e.V. bewahrt. In enger Zusammenarbeit mit den Zeitzeug:innen wird zudem ein ca. zweistündiger Film entstehen, der gegen Ende der Projektlaufzeit einem breiten Publikum präsentiert wird.

„Mit den Interviews möchten wir die vielfältigen Geschichte(n) und Erfahrungen der Menschen bewahren und der jahrzehntelangen und bis heute andauernden rassistischen Marginalisierung entgegenwirken. Das Projekt richtet sich daher auch an die Dominanzgesellschaft, die mithilfe des Films zum Abbau von eignen rassistischen Bildern und Praktiken angeregt werden soll“, so die Projektleiterin Lisa Willnecker. Denn nach 1945 war der NS-Völkermord an Rom:nja und Sinti:ze von der Dominanzgesellschaft geleugnet worden, Opfer erhielten in den wenigsten Fällen Entschädigungszahlungen, Täter:innen blieben unbehelligt und konnten eine aktive Schuldumkehr betreiben, sodass sich rassistische Handlungsweisen gegenüber der Community auch nach 1945 in der deutschen Gesellschaft halten konnten. Infolge der rassistischen Kontinuitäten verheimlichten einige Angehörige aus der Minderheit ihre Identitäten, andere wiederum setzten sich offensiv zur Wehr und traten für eine gleichberechtigte Teilhabe und eine Anerkennung des NS-Völkermordes ein.

Gemeinsam mit den Zeitzeug:innen und der Selbstorganisation Romane Romnja wird die Ausgestaltung und Umsetzung des Projekts realisiert. Gordana Herold und Elvira Ajvazi, (Mitbe-) Gründerinnen der Initiative Romane Romnja betonen: *„Es ist von hoher Bedeutung, dass unsere jahrzehntelang marginalisierten Stimmen aus der Community in der Gesellschaft hör- und sichtbar werden. Das Projekt kann so nicht nur zum Abbau des Rassismus in der Dominanzgesellschaft beitragen, sondern auch zum Ausbau des Empowerments in der Community. Durch die Dokumentation der Zeitzeug:innengespräche ist es auch nachfolgenden Generationen möglich, sich mit den eignen Geschichte(n) und Erfahrungen der Vorfahren, neuen und alten Vorbildern und der eignen Identität auseinanderzusetzen.“*

Das Zeitzeug:innenprojekt ist im Rom e.V. an das Projekt RomBuK- Bildung und Kultur im Rom e.V., welches vom Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Köln gefördert wird, angegliedert.



Ansprechpartnerin: Lisa Willnecker; lisa.willnecker@romev.de; 0221-2786076

Über den Rom e.V.:

Der Rom e.V. arbeitet seit über 30 Jahren als interkultureller, gemeinnütziger Verein für die Verständigung von Rom:nja/Sinti:ze und der Mehrheitsgesellschaft. Ziel ist die umfassende Teilhabe von Rom:nja und Sinti:ze. Neben dem Archiv und Dokumentationszentrum zu den Geschichte(n) und Kultur(en) der Rom:nja betreibt der Rom e.V. eine Sozial-, Geflüchteten- und Integrationsberatungsstelle, eine Integrationsagentur, ein Familienzentrum und mehrere pädagogische Projekte.

Zentrale Bausteine von RomBuK sind neben dem Archiv und Dokumentationszentrum die Bekämpfung von Antiziganismus und die Unterstützung von gesellschaftlicher und politischer Teilhabe der Minderheit.

Weitere Informationen unter: <https://www.romev.de/>

Über Romane Romnja:

Die Initiative tritt auf Bundes- und Europaebene für die Interessen von Minderheiten, insbesondere für die Rechte von Frauen ein. Dabei ist es das Ziel der Initiative, Romnja in allen Lebensbereichen zu empower und zu ihrer gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft beizutragen.*

Ein weiterer Bestandteil der Initiative ist das Projekt EDUromnja - EDUCATION/ Bildung für Romnja. Fokus des Projekts ist es, u. a. Bildungsmaterialien zu entwickeln und Bildungsprojekte anzustoßen.

Ein Projekt in Kooperation mit:



Das Projekt wird gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



RomBuK wird gefördert durch:



Rom e.V.
Venloer Wall 17
50672 Köln

Tel: 0221-24 25 36
Fax: 0221-240 17 15
www.romev.de

Spendenkonto:
Verein zur Förderung der Roma e. V.
IBAN: DE29 3705 0198 0010 4426 22
BIC: COLSDE33XXX Sparkasse KölnBonn



Thoughts on a Postcard from the Past

Going through a number of boxes filled with postcards and other visual material for my work at the archive of the Rom e.V., I am constantly confronted with countless images illustrating brutal forms of hate and violence. To be more specific racist portrayals of Sinti and Roma.¹ The postcard underneath is one of them and has been disturbing me ever since I first saw it.

The postcard depicts four young persons standing side by side against a wall. Their bodies are fully exposed and allow me to identify them as female persons. In addition, I can spot clear signs of malnutrition, abuse and even genital mutilation. Who are these girls and what happened to them? Hoping to find an answer, I decide to take a closer look at their faces. All of them are wearing their hair trimmed shortly. Their eyes are directed to different directions. While the girl on the far left keeps her eyes closed, the girl on the far right looks obliquely past the camera. Unlike them, the other two girls standing in between them have directed their eyes straightly towards the camera. The expressions on their faces are open for interpretation. I sense fear, shock and helplessness in their looks. I do not know their names or what exactly happened to them. But, the title *Auschwitz-Birkenau* suggests that the girls in the photograph were victims of National Socialist crimes and the title also reminds me that I have seen this photograph before.

The image on the postcard is a well-known photograph from

the literature on the Samuradipen, the Romani Holocaust, committed by National Socialists during World War II.² It was probably taken by Wilhelm Brasse, a Polish political prisoner and one of the main prisoner photographers of the so-called *Erkennungsdienst* or camp identification service which was essential for the operation of some concentration camps for the identification of prisoners or the documentation of medical experiments.³ The photograph of the four girls is one of the few surviving visual documents from those medical experiments on human subjects. Most importantly, it is the only surviving photograph which was taken in the context of Josef Mengele's (1911–1979) twin research.⁴ The doctor of medicine and philosophy was assigned as SS- Hauptsturmführer and camp physician in section B II e, also known as the so-called *gypsy*⁵ camp, at Auschwitz.⁶ There, he conducted experiments on human subjects, chosen either from newly arrived prisoners or directly from the camp, on behalf of the *Kaiser Wilhelm Institute for Anthropology, Human Heredity and Eugenics*. The institute received „specimens“ including blood samples, internal organs, eyes with differently colored irises and the heads of Roma children.⁷ The experiments were based on a racist foundation and were legitimised by a pseudo-science.⁸ According to the *State Museum of Auschwitz* the four girls in the photograph are most likely Sinti and Roma children.⁹ This is also confirmed by the inscription *Young gypsies* on the back of the postcard.

The image on the postcard is not just the only survi-

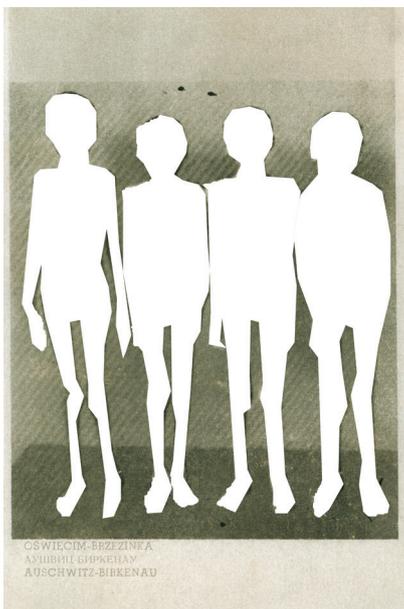


Fig. 1: Auschwitz-Birkenau, ca. 1950, autotype on cardboard, 9,4x14,5cm. © Rom e.V. (censored by author)

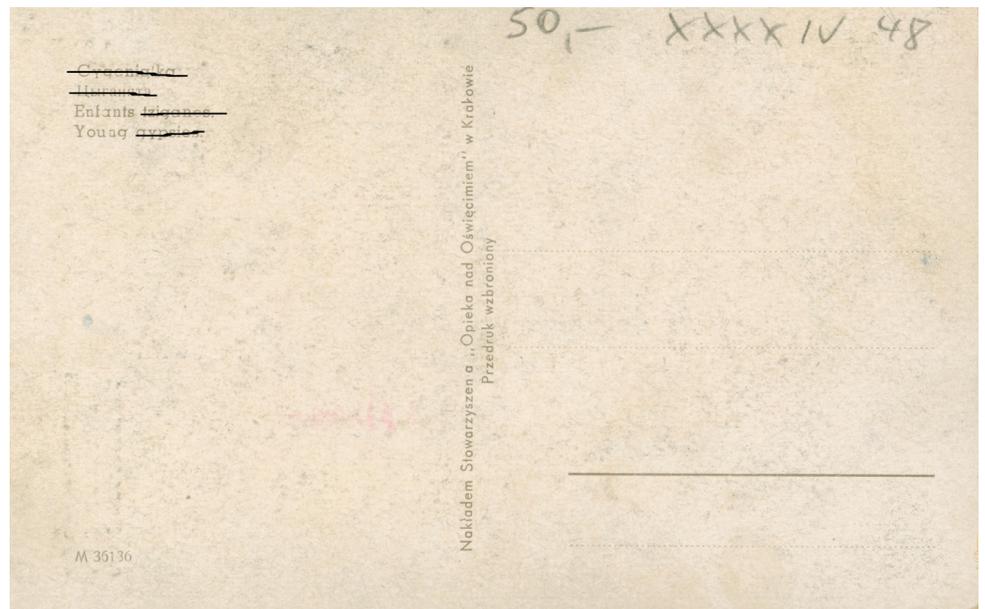


Fig. 2: Auschwitz-Birkenau, ca. 1950, autotype on cardstock, 9,4x14,5cm. © Rom e.V. (censored by author)

ving photograph from Mengele's twin research and with that the only visual evidence for his unethical human experiments, but also one of the few visual documents of the Samuradipen in which Sinti and Roma could be clearly identified.¹⁰ It was probably taken in 1943/44 and has been used in various contexts. To illustrate, firstly it was used for the documentation of medical experiments on behalf of Josef Mengele, then it was used as legal evidence during the Nuremberg doctors' trial and currently the photograph is being used for the purpose of historical education to serve as a reminder of the victims.¹¹ Thus, the chosen photograph has undergone a change in meaning over time.¹² But, why is such an image full of violence imprinted on a postcard, a mass medium for communication visible for everyone's eyes? The back of the postcard reveals that it was published by *Opieki nad Oświęcimiem*, an association that operated until the beginning of the 1950s which had the aim of preserving the memory of the crimes at Auschwitz. It was led by Father Ferdinand Machay, whose friends and family members were imprisoned and in some cases even murdered in Auschwitz-Birkenau.¹³ Hence, the postcard was published just after World War II as a form of raising awareness of the crimes committed by National Socialists. So, there is a clear activist purpose behind the publication of the photograph. In addition, we can observe a reversal of power structures. To elaborate, the photograph which was undoubtedly taken against the will of the depicted persons on behalf of the perpetrators had now been acquired by members of the victims to expose the crimes committed by National Socialists against various groups of victims to the public. It is a powerful sign of not staying silent.

In short, the photograph has been utilized for various purposes as the documentation of medical experiments, legal evidence, memory of the victims and last but not least activism. In addition to these functions, I would like to suggest a further use for this photograph: the reflection of the present situation. Instead of just reading the photograph as a document of the past, we should also view it as a reminder of the still ongoing hate and discrimination against Sinti and Roma people around the world. Europe and especially Germany have a great responsibility towards Sinti and Roma. The crimes of the National Socialists against them might be in the past. Nevertheless, hate and discrimination are still part of Sinti and Roma people's reality.

Unfortunately, racism against Sinti and Roma has not been outlawed as much as it has been for other persecuted groups after the National Socialist genocide. There are many reasons for that. To start with one of the main reasons, racism against Roma and Sinti goes far back and is deeply rooted within

society. It appears that this problem has not been addressed for a long time and led to the genocide of an estimated number of half a million Sinti and Roma committed by National Socialists.¹⁴ Which brings us to the next reason: the genocide of Sinti and Roma has not been acknowledged until the late 1980s and still seems not to be completely in the general historical consciousness. One reason for that is that perpetrators have not received any legal conviction after the National Socialist genocide.¹⁵ Moreover, these persons might have held important documents back which brings us to the next reason: the lack of evidence in form of photographs and documents. According to Frank Reuter, the absence of images might have contributed to the exclusion of the genocide of Sinti and Roma from historical and cultural memory for decades.¹⁶ We can hope that with increasing interest in the topic, more material will be uncovered in the future.

Whether or not we can acquire more visual documents on the Samuradipen, the utilization of images as the one on the postcard requires a high degree of sensitivity and responsibility. It is undeniable that photographs have the power to evoke emotions and therefore are important for historical education, nonetheless we should consider that it is not always self-evident to view or to show such images.¹⁷ The late American writer Susan Sontag wrote: „One should feel obliged to think about what it means to look at them, about the capacity actually to assimilate what they show. Not all reactions to these pictures are under the supervision of reason and conscience.“¹⁸ Therefore, the decision to show such an image demands justification as it can be in conflict with the dignity and feelings of the victims and the survivors. Sometimes, it might be enough to use just the description or the outline of an image to portray the truth. As an intersectional feminist and an antiracist I cannot help but feel the urgency of protecting the girls' personal rights by censoring their bodies in the photograph as a way of saying I am here for you and so are your many brothers and sisters who have been victims of any form of hate and discrimination.

As noted above, the photograph of the four girls should be a wake-up call to reflect upon the problems of our present. The report of the *Unabhängige Kommission für Antiziganismus* in Germany has verified, racism against Sinti and Roma can be observed in all areas of life and is a serious problem in our society.¹⁹ To illustrate, Sinti and Roma still experience racism in form of harassment through authorities, racial profiling, police brutality, stereotypical and racist portrayal in media, and last but not least deportations to so-called safe countries of origin. To name those countries, Albania, Bosnia-Herzegovina, Kosovo, Macedonia, Montenegro and Serbia. The classification of these countries as safe for Sinti and

Roma leads to the general assumption, that they would not be exposed to any persecution or danger in those regions. However, such an assumption is not plausible from a human rights perspective when taking a closer look at the human rights situation of Sinti and Roma in those countries.²⁰ Which is why the deportation of Sinti and Roma has to be stopped immediately. It is time that we, especially in Germany, become more aware of our historical responsibility towards Sinti and Roma, among whom are also many descendants of National Socialist victims.

Özlem Arslan

-
- 1 Even though the common term in English is Romani people, I will use the German term Sinti and Roma throughout the text as it is more suitable for the context of the article.
 - 2 The original photograph is in the archive of the State Museum of Auschwitz.
 - 3 Janina Struk: *Photographing the Holocaust. Interpretation of the Evidence*, London 2004, pp.102-108.
 - 4 Silvio Peritore and Frank Reuter (eds.): *Inszenierung des Fremden. Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung*, Heidelberg 2011, p. 249.
 - 5 It should be noted, that this term is regarded as highly offensive and racist amongst Sinti and Roma people which is why it has been crossed out in the article. The term originated in Great Britain and evolved from the term Egyptian as there was a misconception of Sinti and Roma people coming from Egypt.
 - 6 Peritore and Reuter: *Inszenierung des Fremden*, p. 246.
 - 7 Further reading on Josef Mengele and human experiments: Patricia Heberer: *Science*. In: Peter Hayes and John K. Roth: *The Oxford Handbook of Holocaust Studies*, New York 2010, pp. 39-53. Ernst Klee: *Auschwitz. Die NS-Medizin und ihre Opfer*, Frankfurt am Main 1997.
 - 8 Heberer: *Science*. p.51f.
 - 9 Helena Kubica: *Dr. Mengele und seine Verbrechen im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau*, In: *Hefte von Auschwitz 20* (1997), p.369-455, here p.383.
 - 10 Peritore and Reuter: *Inszenierung des Fremden*, p.252.
 - 11 *ibid.* p.250f.
 - 12 *ibid.*
 - 13 The information on the association was acquired through an email exchange with the MUZEUM KULTURY ROMÓW W WARSZAWIE.
 - 14 Wolfgang Benz: *Der Holocaust*, München 2008, p. 100.
 - 15 Karola Fings: *Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit*, München 2016, p.94.
 - 16 Frank Reuter: *Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“*, Göttingen 2014, p.128.
 - 17 Cornelia Brink: *Vor aller Augen: Fotografien-wider-Willen in der Geschichtsschreibung*. In: *WerkstattGeschichte 47* (2008), pp.61-74, here p.62.
 - 18 Susan Sontag: *Regarding the Pain of Others*, Harlow 2019, p. 83.
 - 19 Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus: *Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation*, Deutscher Bundestag 2021.
 - 20 *ibid.* p.407.

Vom Scannen, Kopieren und Stapeln – Mein Praktikum bei RomBuK

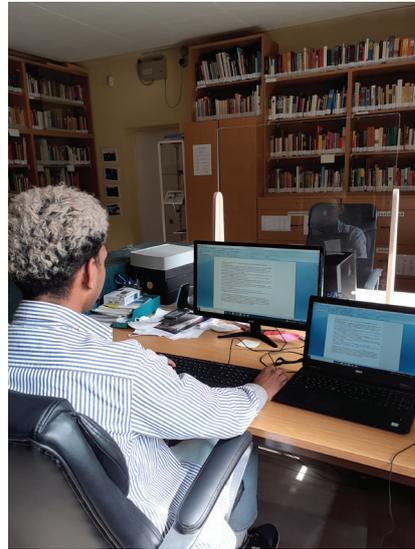
Ich hatte noch zwei Wochen bis ich mein Freiwilliges Soziales Jahr im April beenden würde. Bis zum Studienbeginn im September wollte ich nicht tatenlos rumsitzen. Nach doch recht kurzer Überlegung schickte ich eine Bewerbung an die Sozialberatung des Rom e.V., um dort ein Praktikum zu absolvieren. Diese hatte keine Kapazitäten, einen Praktikanten aufzunehmen und die Geschäftsführung fragte mich, ob ich mir vorstellen könne, im Projekt RomBuK zu arbeiten und tageweise in der Sozialberatung zu hospitieren.

Zunächst einmal wusste ich gar nicht recht, was ich mir unter „rassismuskritischer Bildungsarbeit und Empowerment“, so hatte die Projektleitung Lisa mir RomBuK vorgestellt, ausmalen sollte und als dann auch noch das Wort Archiv fiel, war mir klar, dass ich bis zum abwinken scannen, kopieren und stapeln darf. Ich überlegte mir also nicht nur zwei, sondern dreimal, ob ich das wirklich zwei Monate lang machen wollte: „Ja“, war meine Antwort, „das kann ich mir vorstellen.“ Ich dachte mir - besser als nichts!

Als ich an meinem ersten Arbeitstag in den Rom e.V. kam, waren mir die Räumlichkeiten und viele der Mitarbeiter:innen bereits bekannt, denn insgesamt 15 Jahre lang hatte meine Mutter für den Verein gearbeitet, der dadurch jahrelang ein Ort für mich gewesen war, an dem ich viele Stunden verbracht hatte.

Das gesamte RomBuK-Team begrüßte mich herzlichst und sorgte dafür, dass ich mich gut aufgehoben fühlte. Meine Aufgaben bestanden aus Recherchen, dem Schreiben von Artikeln, dem Zusenden von Anfragen, der Durchführung von Interviews, der Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit sowie aus der Teilnahme an verschiedenen Terminen. Insbesondere in den ersten beiden Wochen bin ich immer vollkommen überwältigt nachhause gekommen und musste zunächst die gefühlt unzähligen Fachbegriffe, wichtigen Persönlichkeiten und Organisationen verinnerlichen. Nichtsdestotrotz war das kein Gefühl von Überforderung, ganz im Gegenteil, ich war froh endlich wieder etwas lernen zu können und dieser Prozess wurde von RomBuK zu jeder Zeit bis aufs höchste unterstützt. Die Zusammenarbeit war nie bevormundend, sondern auch auf zwischenmenschlicher Ebene hervorragend. Ich habe nie eine Pause alleine verbracht und im Team gab es immer etwas zu diskutieren, zu entdecken und am wichtigsten, zu lachen.

Auch die Sozialberatung ermöglichte mir kleine Einblicke in ihre wertvolle Arbeit und integrierte mich in die Planung eines Projektes für junge Erwachsene.



An meinem Arbeitsplatz in der
Bibliothek des Rom e.V. © Rom e.V.

Darum bin ich bereits nach nur zwei Monaten Praktikum traurig, dass meine Zeit hier abläuft, aber umso mehr freue ich mich, dass die Zusammenarbeit von RomBuK und mir hier nicht endet und ich weiter Teil des großartigen Zeitzeug:innenprojekts sein darf.

Ich habe während meiner Zeit hier viel gelernt und wurde in meiner persönlichen Entwicklung als auch in einer Projekt-idee, welche ich mit einer Kollegin begann, immer unterstützt. Die Arbeit bei RomBuK hat mir verdeutlicht, dass es noch ein langer Weg zur gesellschaftlichen Gleichberechtigung für uns Rom:nja und Sintize ist, auch wenn einige Menschen aus der Dominanzgesellschaft Fortschritte machen. Umso mehr möchte ich mich für die herausragende Arbeit, die dort geleistet wird, bedanken:

Liebes RomBuK-Team, ich danke euch vom ganzen Herzen für die unbeschreiblich tolle Zeit und hoffe, dass die schon fast zwei Jahrzehnte andauernde Verbundenheit des Rom e.V. und mir, noch viele Jahre anhalten wird.

Eins sei noch gesagt: Kopieren, Scannen und Stapeln waren keine meiner Aufgaben.

José Xhemajli

NSU Mahnmal soll endlich Realität werden – Ende gut, alles gut?!

Am 20.01.2014 hatte der Integrationsrat Köln anlässlich des bevorstehenden zehnten Jahrestages des Nagelbombenanschlages auf die Kölner Keupstraße die Verwaltung um Prüfung gebeten, in welcher angemessenen Form den Opfern des Anschlages in der Probsteigasse und der Keupstraße gedacht werden könne. Hierbei sollte sowohl an den eigentlichen Anschlag durch den NSU als auch an die darauffolgende gesellschaftliche Ausgrenzung und die Täter-Opfer-Umkehr aufgrund rassistischer Stereotypisierung erinnert werden. Nach einem sieben Jahre andauernden Marathon, mit vielen Resolutionen und Anträgen sowie unzähligen Gesprächen mit Politik und Verwaltung(sspitze), konnte ein Meilenstein gesetzt werden. Das NSU-Mahnmal wird nun endlich Realität.

An der Sondersitzung des Integrationsrates am 10. Juni 2021 zum NSU-Mahnmal nahmen u. a. der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft, Markus Greitemann, der Direktor des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, Dr. Werner Jung, der Gewinner des künstlerischen Wettbewerbs zum Denkmal, Prof. Ulf Aminde, und der Geschäftsführer der gentes Wohnen GmbH, Michael Krause, teil. Dort berichteten sie von dem langwierigen Weg und ihrem unermüdlichen Einsatz dieses Mahnmals an der Ecke Keupstraße/Schanzenstraße, wo es auch alle Betroffenen gefordert haben, zu platzieren.

Hier wurde deutlich, wie viele Unterstützer:innen aus verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft, Politik, Kunst, Kultur, Wirtschaft und Verwaltung einen Teil dazu beigetragen haben, um das NSU-Mahnmal zu realisieren. Es ist letztendlich auch der unermüdlichen und jahrelangen Arbeit des Integrationsrates zu verdanken, dass dieses wichtige Thema regelmäßig auf der kommunalpolitischen Ebene diskutiert und weiter vorangetrieben wurde. Es gab nämlich in den letzten Jahren leider genügend Anlässe, wo sogar das gesamte Projekt zu scheitern drohte.

Ein großer Dank geht somit an alle Beteiligten, die dies letztendlich ermöglicht haben. Auch der Rom e.V. hatte sich verschiedentlich für die Errichtung dieses Mahnmals an dieser Stelle eingesetzt.

Ende gut, alles gut?!

Köln ist zwar bunt, vielfältig, multikulturell und multireligiös, aber leider kein diskriminierungs- und rassismusfreier Ort.



Gedenkveranstaltung in der Keupstraße im Jahr 2021. © Ahmet Edis

Dies zeigen auch seit vielen Jahren die Jahresberichte der beiden durch die Stadt Köln geförderten Antidiskriminierungsbüros.¹ Denn Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen sind keinesfalls ein Phänomen der Vergangenheit, sondern leider immer noch schmerzlicher Alltag für BIPOC in Köln, also Schwarze Menschen² und Menschen mit einer Migrations- und Fluchtgeschichte. Wir als Integrationsrat sind weiterhin mehr als besorgt über diese gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen in Köln respektive Deutschland und die Gefahr durch rechtsterroristische Anschläge wie jüngst in Kassel, Halle und Hanau. Denn auch diese Ereignisse verdeutlichen die dahinterstehenden rassistischen Kontinuitäten und dass wir in Deutschland weiterhin ein virulentes und strukturelles Problem mit Rassismus haben. Dieses Mahnmal allein wird das Problem Rassismus nicht lösen. Es wird auch weiterhin notwendig sein, die Kölner Zivilgesellschaft in einen rassistuskritischen Diskurs einzubinden sowie antirassistische Arbeit vor Ort strukturell zu unterstützen.

Das NSU-Mahnmal ist und bleibt ein wichtiger Baustein der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus, denn die Erinnerung schafft Bewusstsein.

Deswegen ist es wichtig, dass dieses Mahnmal in den nächsten drei Jahren fertiggestellt, die rassistuskritische Bildungsarbeit implementiert und dieser Ort als Ort der Erinnerung, als Teil des kollektiven Bewusstseins unserer Stadtgesellschaft und darüber hinaus dauerhaft zur Verfügung steht.

Bis zur Fertigstellung des Mahnmals müssen nachhaltige Konzepte zur Bespielung und Weiterentwicklung dieses

Begegnungs- und Lernortes auf den Weg gebracht werden. **Insbesondere die Opfer, Betroffenen und die diversen Initiativen der Keupstraße müssen dabei auf Augenhöhe beteiligt werden.** Das dafür vorgesehene Kontrollgremium muss das auch personell und inhaltlich abbilden und die Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Gleichzeitig müssen dafür auch auskömmliche finanzielle Mittel im Haushalt fest verankert werden, um diesen Begegnungs- und Lernort auch mit Leben und Inhalten zu füllen. Ferner ist festzuhalten, dass es durch die angestiegenen Anforderungen an das Mahnmal und die immense bundesweite Aufmerksamkeit notwendig ist, die bereits bewilligten Mittel zur Realisierung des Mahnmals bedarfsgerecht zu erhöhen.

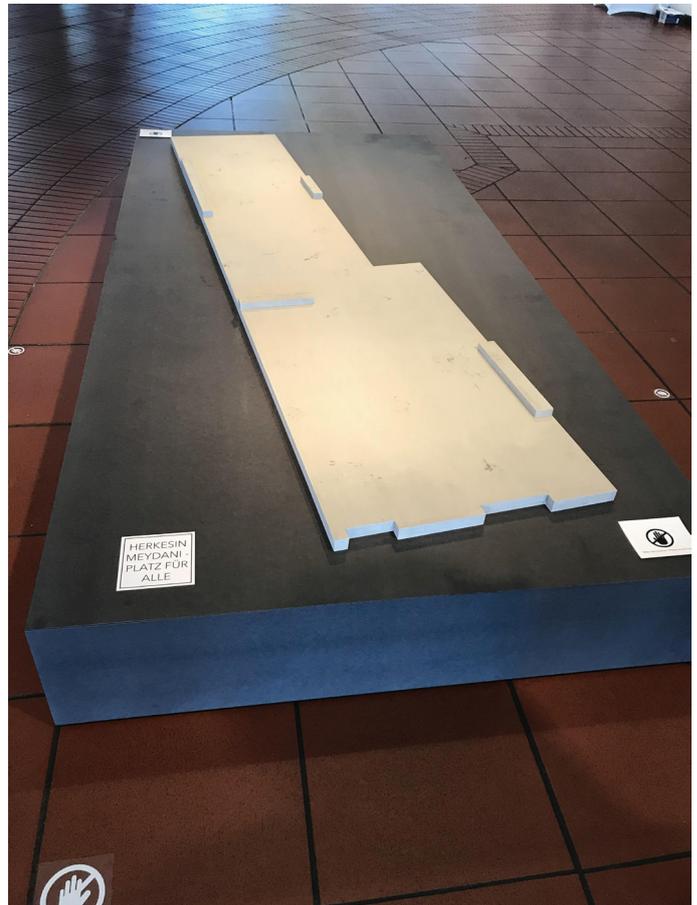
Es reicht nämlich nicht aus, lediglich das Mahnmal baulich zu installieren!

Der Kölner Integrationsrat war sich dahingehend einig, diesen wichtigen Prozess weiterhin konstruktiv und entschlossen zu begleiten.

Wir als Stadtgesellschaft müssen dafür Sorge tragen, dass dieses Mahnmal lebendig bleibt und als ein in die Zukunft gerichteter Begegnungs- und Lernort seiner Bestimmung gerecht wird. Dabei dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass der Prozess um die Schaffung eines Lern- und Erinnerungsortes auch den gesamtgesellschaftlichen Umgang, vor allem von Seiten staatlicher Institutionen (insbesondere Polizei und Sicherheitsbehörden), in der Auseinandersetzung mit dem Terror des rechtsextremen Netzwerks „NSU“ wieder spiegelt.

Wir fordern gleichzeitig eine umfassende Aufklärung der vielen offenen Fragen, die auch die bisherigen Untersuchungsausschüsse und der Gerichtsprozess nicht klären konnten. Insbesondere fordern wir alle politischen Verantwortlichen in Bund und Ländern sowie die Sicherheitsbehörden auf, alle offenen Fragen aufzuklären, die Zivilgesellschaft dabei einzubinden und konsequente Beschlüsse und Maßnahmen für die Bekämpfung rechtsextremen Terrors zu fassen.

Durch die Täter-Opfer-Umkehr haben die Betroffenen jahrelang vielfaches Leid erfahren, weil sie nach dem Attentat selbst im Fokus der Ermittlungen standen.



Modell der Betonplatte, die das Fundament des Mahnmals bilden wird. Die Betonplatte ist dem Grundriss des Hauses in der Keupstraße nachgebildet, wo der Anschlag des NSU stattfand. © Ahmet Edis

Das Vertrauen der migrantischen Community in den Rechtsstaat, in die Polizei, Sicherheitsbehörden, Politik und Verwaltung wurde bis in die Grundfesten erschüttert. Es ist unsere Aufgabe dieses Vertrauen zurückzugewinnen, Antworten auf die vielen drängenden Fragen zu finden, sowie wirksame und nachhaltige Instrumente gegen Rechtsterrorismus, Rechtsextremismus und Rassismus zu entwickeln.

Die Arbeit fängt jetzt erst an!

Wir als Integrationsrat werden weiterhin unsere Stimme im kommunalpolitischen Diskurs erheben, diesen wichtigen Prozess konstruktiv begleiten und in einem engen Austausch mit den Betroffenen bleiben.

Ahmet Edis

1 Vgl. https://www.oegg.de/wp-content/uploads/2020/09/oegg_Bericht_2019_7_web.pdf, abgerufen am 12.07.2022. Vgl. <https://www.caritas-koeln.de/export/sites/ocv/content/galleries/downloads/ADA-Jahresbericht2019.pdf>

2 Schwarz ist hierbei nicht als Hautfarbe, sondern als soziale und politische Konstruktion in einem globalen Machtgefüge zu verstehen. So ist die Selbstbezeichnung Schwarz eine Form der Selbstermächtigung, die ebenfalls in der Abgrenzung von dem Begriff „nicht-weiß“ vollzogen wird.

Forderung: Evakuierung des Flüchtlingslagers Lipa in Bosnien und Herzegowina

Offener Brief des Kölner Spendenkonvoi e.V. an Bundesinnenministerium, Beschluss des Rates der Stadt Köln

Der Rom e.V. hat gerne und mit Überzeugung den offenen Brief des Kölner Spendenkonvois an Bundesinnenminister Horst Seehofer vom Januar dieses Jahres unterstützt, in dem an ihn appelliert wird (Zitat), „die Unterbringung von Flüchtenden durch aufnahmebereite Kommunen zu ermöglichen und das Elendslager Lipa in Bosnien und Herzegowina zu evakuieren.“ (siehe <http://koelner-spendenkonvoi.de/>).

Leider gab es keine Reaktion seitens des Ministeriums auf diese Aufforderung. Allerdings hat der Rat der Stadt Köln am 23.03.2021 den Antrag „**Geflüchtete aus Seenotrettung, griechischen Lagern und aus der bosnisch-kroatischen Grenzregion aufnehmen**“ verabschiedet.

Mit dem Antrag verpflichtet sich die Stadt Köln u.a. zu folgenden Punkten:

1. Köln schließt sich nun auch offiziell der Potsdamer Erklärung der Städte *Sicherer Häfen* an.
2. Über die Aufnahme von Geflüchteten aus der Seenotrettung und den griechischen Lagern hinaus, sollen Geflüchtete aus der bosnisch-kroatischen Grenzregion, v.a. aus dem Lager Lipa aufgenommen werden.
3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen die Initiierung und

Koordinierung eines Projekts der Stadt und der Kölner Zivilgesellschaft befördert und auch finanziell unterstützt werden kann, um Menschen in einem Geflüchteten-Camp in einem der besonders betroffenen Erstankunftsländern die dringende humanitäre und rechtliche Unterstützung zu ermöglichen.

4. Die Verwaltung wird gebeten, auf ihrer Internetseite die Rubrik „Stadt Köln als sicherer Hafen“ einzurichten, zu pflegen und mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu verlinken, um die Öffentlichkeit über die Lage und entsprechende Aktivitäten zu informieren.

Ein Schritt in die richtige Richtung, wenngleich die Situation der Geflüchteten im Camp Lipa weiterhin katastrophal ist und die insgesamt dramatische Situation an der EU-Außengrenze auf dem Balkan zeigt. Derzeit sind schätzungsweise 1.500 Menschen dort untergebracht, ohne fließendes Wasser und unter prekären hygienischen Bedingungen. Der Kölner Spendenkonvoi ruft zu Spenden auf, um gemeinsam mit seinem italienischen Partner, der Hilfsorganisation Ipsia, Duschen vor Ort aufzubauen. Wer dies gerne unterstützen möchte, findet alle Infos unter der o.g. Webadresse.

Marion Krämer



Kölner Rom:nja: Kleine Fortschritte auf dem Weg von der Langzeit-Duldung zum Bleiberecht

Die Mehrzahl der Geflüchteten in Köln, die länger als fünf Jahre hier sind, haben Rom:nja Hintergrund. Sie leben im Status der sogenannten **Duldung**. Zum Teil fünf Jahre, manche sogar über 10 Jahre und mehr.

Viele beschreiben ihre Lebenslage sehr bildhaft so: **„Wir sitzen jeden Tag auf gepackten Koffern und warten auf die Ausweisung.“**

Hinter diesem Bild steckt die Frustration vieler Geduldeter über ihren Rechtsstatus als „Mensch mit ausgesetzter Ausreisepflicht“: Ein Leben mit Arbeitsverboten, versperrten Zugängen zum Arbeitsmarkt und dortiger Ausbeutung, mit fehlendem Zugang zum normalen Gesundheitssystem und ein Leben, in welchem die Kinder teils auf Grundlage rassistischer Annahmen auf Förderschulen geschickt werden. Vor allem aber ist das Leben geprägt durch den regelmäßigen Gang zur Ausländerbehörde und der oft willkürlich erscheinenden Entscheidung über eine Fortsetzung der Duldung oder eine Abschiebung.

Trotz solch schlechter Erfahrungen mit dem deutschen Sozial- und Rechtssystem zeigen viele Rom:nja einen starken Überlebenswillen und fordern Teilhabe und Chancengleichheit.

Sie stellt keinen Aufenthaltstitel dar und begründet daher auch keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Geduldete sind daher de jure weiterhin ausreisepflichtig.“

In folgenden Fällen ist eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ durch die Erteilung einer Duldung möglich:

1. wenn eine Familie durch die Abschiebung einer Person getrennt würde,
2. wenn im Herkunftsland Krieg oder Bürgerkrieg herrscht,
3. wenn eine schwere Erkrankung und/oder wenn eine Nichtreisefähigkeit vorliegen,
4. wenn Flugverbindungen fehlen,
5. wenn Pässe oder Reisedokumente fehlen,
6. wenn bestimmte Bedingungen während einer Ausbildung oder Berufstätigkeit erfüllt sind.

Diese Duldungsgründe knüpfen am Geist der Genfer Flüchtlingskonvention aus den 50er Jahren an. Allerdings wird, insbesondere seit den 90er Jahren, durch bundespolitische Vorgaben humanitärer Geflüchteten-schutz immer weiter ausgehöhlt. Und entsprechend gibt es zahlreiche kommunale Ausländerbehörden, die extrem zurückhaltend mit der Ausstellung von Duldungen sind.

Duldung bedeutet aber auch, dass eine gesellschaftliche Teilhabe durch Restriktionen massiv verhindert wird:

1. Arbeiten darf nur, wer eine Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragt und diese genehmigt bekommt; in den ersten drei Monaten gilt ein generelles Arbeitsverbot.
2. Geduldete Menschen bekommen 18 Monate lang nur gekürzte Hartz IV Leistungen.
3. In dieser Zeit dürfen Menschen mit dem Duldungsstatus nicht umziehen.
4. Angeblich „fehlende Bemühen“ bei der Passbeschaffung werden mit noch weiteren Sozialleistungskürzungen und Arbeitsverbot bedroht.
5. Die am 01.01.2020 eingeführte „Duldung light“ verschärft erneut Bedingungen für Personen mit ungeklärter Identität, z.B. mit generellem Arbeitsverbot.

Geduldete Flüchtlinge in Köln

31.12.2014: 3.365
31.12.2015: 4.357

Geduldete, Stichtag 09.06.2016, nach Aufenthaltszeiten

Aufenthaltsdauer	Anzahl
0-5 Jahre	2854
5-9 Jahre	458
9-15 Jahre	319
mehr als 15 Jahre	824
Gesamtergebnis	4465

Geduldete, Stichtag 09.06.2016, nach Familienstand

Familienstand	Anzahl
geschieden	69
Lebenspartnerschaft aufgehoben	2
ledig	3.211
Lebenspartnerschaft unbekannt	204
verheiratet	937
verwitwet	36
Gesamtergebnis	4.465

Geduldete Stichtag 09.06.2016 nach Aufenthaltszeiten und Staat

Top Ten Staatsangehörigkeit	0-5 Jahre	5-9 Jahre	9-15 Jahre	Mehr als 15 Jahre	Gesamtergebnis
Serbisch	531	139	107	258	1.035
Bosnisch-herzegowinisch	240	87	77	170	574
Rosowisch	351	49	12	45	458
Albanisch	410	2	1	3	416
Mazedonisch	255	46	9	48	358
Irakisch	154	10	11	8	183
Afghanisch	168	4		2	175
Montenegrinisch	72	16	22	36	156
Russisch	84	4	3	4	95
Türkisch	33	5	4	50	92
Frankreich	68	25	72	140	315
Gesamt	2.854	255	319	384	4.465

Duldungsstatistik der Ausländerbehörde der Stadt Köln, veröffentlicht 2016. © Stadt Köln

Auf Wikipedia wird Duldung folgendermaßen definiert: *„Die **Duldung** ist nach der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine ‚vorübergehende Aussetzung der Abschiebung‘ von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern.*

Demgegenüber gibt es geringe Chancen, dass eine Langzeitduldung nicht mit Abschiebung oder Ausreise, sondern mit sogenannten Bleiberechten endet.

Selbstorganisationen und zivilgesellschaftliche Bürger:innen-rechtsorganisationen fordern seit den 80er Jahren generelle Bleiberechte für Rom:nja. Einerseits wegen des nationalsozialistischen Völkermordes an Rom:nja und Sinti:ze, aber auch wegen der jahrhundertalten und aktuellen Diskriminierung der Rom:nja in fast allen europäischen Staaten.

Bundesweit waren diese Kämpfe bisher ohne jeden Erfolg. In einzelnen Kommunen gab es vereinzelt reduzierte Bleiberechtsperspektiven für Rom:nja, in der Anzahl für ca.100 bis 200 Menschen. So auch in Köln.

Ab dem Jahr 2017 verstärkte sich der Ruf der Initiativen für Geflüchtete und ihrer Unterstützer:innen in der Zivilgesellschaft nach Chancengleichheit und Teilhabe für die geflüchteten Menschen, die den Weg nach Deutschland geschafft hatten. Auch die Zehntausend Bürger:innen, die sich in den Willkommensinitiativen betätigt hatten, schlossen sich dem an. In diesen Appellen tauchte vereinzelt auch die Forderung nach Umwandlung des partizipationsfeindlichen Duldungsstatus in verfestigte Aufenthaltsrechte auf.

Vor allem in Köln startete, u.a. initiiert vom Rom e.V., eine breite öffentlichkeitswirksame Kampagne, die ihren ersten Höhepunkt in einer Anzeige in der örtlichen Presse fand.

Parallel wurden Gespräche mit den demokratischen Fraktionen des Rates der Stadt Köln geführt, sodass nur zwei Tage nach Veröffentlichung der Anzeige ein Beschluss des Hauptausschusses des Rates am 09.01.2017 die Verwaltung der Stadt Köln aufrief, ein Konzept für Bleiberechte vorzulegen. Die ausländerrechtlich zwingend vorgeschriebenen Einzelprüfungen sollten um Gruppenlösungen ergänzt werden. Damit sollte z.B. sichergestellt werden, dass alle erwachsenen Rom:nja, die seit acht Jahren in Köln sind, den Zugang zu dieser Bleiberechtsperspektive bekommen.

Es dauerte allerdings bis März 2018, ehe der Rat der Stadt Köln den Beschluss: „Bleiberechtsperspektive für langjährig geduldete Menschen in Köln“ gefasst hatte.

Dessen Kernpunkte sind:

1. Es wird als Modellprojekt für 2 Jahre begrenzt.
2. Die Verwaltung erhielt zusätzlich vier volle Personalstellen, die seitdem als „Projektgruppe“ die angestrebten Aufenthaltserlaubnisse vorbereiten und entscheiden. Dies war nötig, da die bisherigen Sachbearbeiter:innen aufgrund von Arbeitsüberlastung, aber auch aufgrund fehlenden Engagements und manche aus rassistischen Motiven sich nur um Duldungen und Abschiebungen statt um Bleiberechte kümmerten.
3. Fünf freie Träger aus der Arbeit mit Geflüchteten sollen intensive Beratungen und v.a. Begleitungen der hier länger geduldeten Menschen über längere Zeiträume sicherstellen. Der Rom e.V. ist einer dieser Träger. Es wurde eine Anteilfinanzierung von Personalstellen festgelegt. Die unabhängigen Träger sollten vor allem die Fälle begleiten, die noch ein bis zwei Jahre brauchten, um alle Hürden zur Erringung des Bleiberechts zu bewältigen.

Diese Voraussetzungen zur Umwandlung des Duldungsstatus in Aufenthaltssicherungen finden sich im Wesentlichen im § 25 Aufenthaltsgesetz (AufenthG):

1. Jugendliche, die hier seit vier Jahren geduldet sind, und hier die Schule „erfolgreich besucht“ oder abgeschlossen haben (§ 25a AufenthG) gelten als „gut integriert“.
2. Erwachsene, die acht Jahre Aufenthalt (bei Familien sechs Jahre Aufenthalt) haben und selber ihren Lebensunterhalt sichern (§25b AufenthG) gelten als „gut integriert“.
3. Jugendliche, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben (§ 60c AufenthG, seit 01.01.2020) und Erwachsene, die mindestens 18 Monate lang eine Beschäftigungsduldung hatten (§ 60d AufenthG).
4. Zu eingeschränkten Aufenthaltsrechten können humanitären Aspekte, wie schwere Krankheit und Ähnliches führen (§ 25 (5) AufenthG).

Obwohl sie z.T. seit Jahren mit uns in Köln leben und sich ernsthaft um Integration bemühen, droht langjährig geduldeten Flüchtlingen nun Abschiebung. Wir, die Initiatoren dieses offenen Briefes – der Kölner Runde Tisch für Integration, der Kölner Flüchtlingsrat und der Rom e.V. – appellieren an die Stadt Köln, sich auf der Grundlage von Recht und Gesetz für humanitäre Lösungen und Bleiberechte stark zu machen.



Offener Brief an:
Die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Henriette Reker
Die demokratischen Fraktionen des Rates der Stadt Köln

BLEIBERECHTE STATT DULDUNG FÜR FLÜCHTLINGE!

Derzeit wird in der Öffentlichkeit viel über Flüchtlinge mit und ohne sog. Bleiberechtsperspektive gesprochen. Manche Politiker:innen und Politiker fordern eine rasche Abschiebung aller Flüchtlinge »ohne Bleiberechtsperspektive«. Als Flüchtlinge »ohne Bleiberechtsperspektive« gelten auch fast 5.000 geduldete Flüchtlinge in Köln, vor allem Roma aus dem Westbalkan. Über 30% sind schon länger als fünf Jahre in Köln, fast 1.000 schon mehr als 15 Jahre! Für diese Menschen ist Köln längst zur Heimat geworden. Die menschenwürdigen Lebensbedingungen, die soziale und politische Ausgrenzung und Diskriminierung vieler Roma in den Westbalkanstaaten sind bekannt. Vor allem auch die Kinder leiden unter den Verhältnissen. Ihre Rechte als Kinder, die sich z.B. aus der UN-Kinderrechtskonvention ergeben, werden dort kaum beachtet.

Trotz dieses Wissens werden diese Staaten als »sichere Herkunftsstaaten« eingestuft. Eine rechtliche Folge dieser Einstufung ist, dass Fluchtgründe nicht anerkannt und Asylanträge schnell abgelehnt werden und effektiver Rechtsschutz kaum möglich ist.

Wir Kölner:innen und Kölner fordern:
Keine Abschiebung dieser langjährig Geduldeten, stattdessen Bleiberechte!

Ein großer Teil dieser Menschen bemüht sich intensiv, trotz jahrelangen Aufenthalts in problematischen Großunterkünften, um Integration:

- Ihre Kinder besuchen regelmäßig Kitas und Schulen, ihre Eltern engagieren sich für Bildungserfolge
- Sie sind bestrebt, in normalen Mietwohnungen leben zu können.
- Sie belegen freiwillig Sprachkurse, obwohl diese für Geduldete nicht vorgesehen sind.
- Sie knüpfen langfristige Beziehungen zu Ehrenamtlern und Paten.

Wir appellieren an die Frau Oberbürgermeisterin Reker und an die demokratischen Fraktionen:

Stopp den die permanente Angst der langjährig Geduldeten vor Abschiebung!
Nutzen Sie alle rechtlich möglichen Spielräume, um Duldungen in Bleiberechte umzuwandeln!

Setzen Sie sich für Regelungen z.B. auf dem Erlasswege ein, um langjährig Geduldeten eine aufenthaltsrechtliche Perspektive zu geben!

Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichner des offenen Briefes: Hedwig Neven DuMont, wir helfen
Dogan Akhanni, Schriftsteller | Andrea Asch, MEd. | Hannelore Bartscheier, Katholikenausschuss Köln | Thomas Baumgärtel, Künstler | Volker Beck, MdB | Christiana Bevo, Rheinische | B&B-Stiftung Fritz und Brigitte Siek | Heiga Birnel, Geschäftsführerin der Diakonie Köln | Polly Brings, Musiker und Autor | Basti Campmann, Kasalla | Das Ensemble der Stunkelzung | Martin Demis, Tenor Drom e.V. | Günter Demmig, Künstler | Die Band MILJO | Mike Kemmer, Sven Löffgen, Nils Schmeier, Max Eumann, Simon Pöcher | Monika Danksmeier, Kreisgruppe Der Peripatetische NRW | Liara Dits, Schriftstellerin | Ulia Eberhard, Geschäftsführerin der Freiwilligenagentur | Rolf Emmrich, Sommerblut Festival | André Erlen, Futur drei, Theaterkollektiv | Bettina Fischer, Literaturhaus Köln | Irene Franken, Historikerin, Alternative Kölner Ehrenbürgerin | Lukas Friedrich, Musiker | Hans Herrick, Vorstand der Freiwilligenagentur | Björn Heuser, Musiker | Angie Hiesl, Künstlerin | Werner Kell, KÖLN MIT GESTALTEN | Taylor Kalkreuth, Vorsitzender des Kölner Integrationsrates | Sebastian Körber, Rheinlanke | Andreea Kosalko, Vorsitzender des DGB Köln | Jan Krauthäuser, humba e.V. / Ehrenwärtersfestival | Peter Krieger, Vorstand des Caritasverband der Stadt Köln e.V. | Heiga Malchow, Verleger Kleppenhauer & Witsch | Jost Mazuch, Planer der ev. Kirchengemeinde Köln-Klettenberg | Reiner Michalko, Stadtgarten/Studio 672 | Hans Mörtler, Planer Lüthelkirche | Ingrid Müller-Münch, Journalistin | Jovan Nikolic, Autor | Reiner Goswami, Li Cologne | Werner Peters, Heiler und Autor | Hermann Rhenodorf, Sprecher der AG Arsch Huh | Frank Schätzing, Schriftsteller | Klaus Schmidt, Theologe und Historiker | Roland Schiller, Fließbandbildungswerk Köln e.V. | Dirk Schumacher, Initiative Grundrindkörnchen | Klaus Schweizer, Comedia Colonia Theater | Ursula Schäle-Schumacher, Initiative Grundrindkörnchen | Werner Spinner, Präsident 1. FC Köln | Martin Stanokowik, Publizist | Theater TKO: Nada Kokotovic und Nejo Osman | Artf Unai, MEd. | Krystelene Vajda, Künstlerin | Damian van Meelis, Verleger Grenen Verlag | Bärbel van Daelen, Bildungsreferentin | Beate von Grunberg, MEd. | Günter Weisheit, Autor | Eusebius Wroblew, Fotograf

Köln e.V., Version März 11, 2012 Köln | Dual Heling | Kölner Flüchtlingsrat, Claus Ullrich | Pöcher | Kölner Runde Tisch für Integration, Wolfgang Ullrich | Foto von Daelen

Anzeige „Bleiberechte statt Duldungen für Flüchtlinge“ im Kölner Stadtanzeiger (2017), initiiert u.a. vom Rom e.V. © Rom e.V.

Wie schwer diese Hürden zu überwinden sind und wie intensiv Begleitungen durch freie Träger sein müssen, zeigt sich in vielen Familien, die nur noch um das „blanke Überleben“ kämpfen. Für sogenannte „Integrationsfortschritte“, die behördlich eingefordert werden, ist daher kaum Platz. Als ein Beispiel, hier eine anonymisierte Familiengeschichte aus dem Rom e.V.; Beratung von Ende 2017:

Serbische Familie, Ehepaar Mitte 30, sieben Kinder, seit sieben Jahren in Köln mit Duldung, sechs der Kinder gehen zur Schule oder in den Kindergarten. Das Asylverfahren wurde negativ abgeschlossen. Die Ehefrau musste wegen frauenspezifischer Verfolgung eigentlich in psychiatrische Behandlung, die ihr im Jahr 2017 noch verwehrt wurde. Das letzte Kind ist mit schwerer Behinderung in Köln zur Welt gekommen. Der Pflegeaufwand für dieses Kind durch die Mutter beträgt rund 112 Wochenstunden und für den Vater rund 42 Wochenstunden. Der Vater kann deshalb keine Arbeit annehmen.

Es ist kaum vorstellbar, wieviel Energie und Durchhaltevermögen diese Familie aufbringen musste, um allein die Anzahl von Bescheinigungen, Attesten und Zeugnissen zu besorgen. Und dass in einem Institutionen-Umfeld, das gerade bei Rom:nja häufig weder offen noch tolerant ist. Inzwischen ist diese Familie mit Begleitung durch die Beratungsstelle auf einem erfolgreichen Weg.

Die Stadtverwaltung legte im September 2019 dem Rat einen Beschlussvorschlag zur Weiterführung des Bleiberechtsprojektes vor, der die Rolle und die Bedeutung der Beratungsstellen völlig unterbewertete. Nach Intervention von bürgerrechtlichen Initiativen aus Köln beauftragte der Rat die eigene Verwaltung, diesen Entwurf unter Beteiligung der Initiativen zu überarbeiten.

Am 06.05.2021 verabschiedete der Rat eine von allen Beteiligten unterstützte Vorlage. Diese enthält die dauerhafte Sicherung der Arbeit mit erhöhten Zuschüssen, mit mehr Rechten für die Beratungsorganisationen und vor allem neuen Zielvorgaben.² Als Erfolg der Arbeit der Beratungsstellen zählt in Zukunft nicht nur die definitive Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, sondern auch die darunterliegenden und vorgeschalteten „Integrationsbemühungen“ der Familien, wie regelmäßiger Schulbesuch, ehrenamtliche Arbeit, die Suche nach Arbeitsstellen usw. Diese neuen Zielvorgaben kommen auch den geflüchteten Menschen zugute, da sie nicht so leicht aus dem Bleiberechtsprogramm hinausgeworfen werden können. Die schlussendliche Entscheidung über ein Bleiberecht fällt weiterhin das Ausländeramt, allerdings können die Beratungsstellen eigene Stellungnahmen dazu abgeben. Schließlich ist es ein Fortschritt, dass in Zukunft in Köln nicht nur 1000, sondern ca. 1700 geduldete Menschen Zugang zum Bleiberechtsprojekt haben.

Ossi Helling

1 Duldung (Aufenthaltsrecht), online unter: Wikipedia, URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Duldung_\(Aufenthaltsrecht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Duldung_(Aufenthaltsrecht)) [14.07.2021].

2 Auch Dilan Yazicioglu (Die Grünen) setzt sich in ihrem Artikel „Vom Modellprojekt zum Dauerförderprogramm: Bleibeperspektiven in Köln“ in dieser Neviye-Ausgabe mit dem Kölner Bleiberechtsprojekt auseinander.

Vom Modellprojekt zum Dauerförderprogramm: Bleibeperspektiven in Köln

Hintergrund

In Köln leben ca. 5.000 Menschen mit einer Duldung. Nach Angaben des Kölner Flüchtlingsrates leben im Jahr 2016 ca. 30% der Betroffenen bereits länger als fünf Jahre und davon wiederum fast 1.000 Menschen länger als 15 Jahre in Köln.¹ Diese Zahl mag auf den ersten Blick etwas abstrakt klingen. Ich versuche es daher konkreter auszudrücken: 15 Jahre Duldung bedeuten auch 15 Jahre ohne anerkannten Status, ebenso wie 15 Jahre erschwerte gesellschaftliche Teilhabe, 15 Jahre Ungewissheit und auch 15 Jahre Angst vor einer Abschiebung.

Wer sich mit aufenthaltsrechtlichen Fragen auskennt oder mit geduldeten Menschen in Kontakt steht, weiß, welche Strapazen und Hindernisse der Status mit sich bringt: Dazu gehört beispielsweise keinen Zugang zu bestimmten Leistungen (z. B. Kindergeld, teilweise auch Integrations- und Sprachkurse) zu bekommen, Residenzpflicht, Verbot zur Selbstständigkeit und die Zustimmung der Ausländerbehörde für die berufliche Tätigkeit). Dies wird begleitet von alltäglichem, strukturellem und institutionellem Rassismus, der sich beispielweise in der Diskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt zeigt.

Klar ist: Eine Duldung ist kein gesicherter Aufenthaltsstatus, sondern ein „Ausreisestatus“. Sie wird häufig für maximal sechs Monate ausgestellt, anschließend ist ein erneuter Gang zur zentralen Ausländerbehörde erforderlich. Der Ausgang über eine Verlängerung oder eine Abschiebung ist hier meist ungewiss. Wer mit Menschen spricht, die dies erfahren, kennt die Ängste und Verzweiflung der Betroffenen: Droht dieses Mal die Abschiebung? Dürfen wir bleiben oder müssen wir gehen? Die Duldung ist Bestandteil eines Teufelskreises, der viele Menschen nicht nur finanziell, sondern insbesondere auch psychisch und sozial stark belastet.² Kurzum: Der Status „Duldung“ erschwert *massiv* die gesellschaftliche Teilhabe und steht einer „Integration“ im Wege.

Die Geburtsstunde des Kölner Bleiberechtsprojekts

Warum ich darüber spreche? Köln gilt nicht umsonst als welt-offene, bunte und herzliche Stadt. Dank der starken Zusammenarbeit zwischen der Kölner Zivilgesellschaft, zahlreichen Organisationen & Aktivist:innen sowie der Kommunalpolitik wurden in den letzten Jahren viele Themen bewegt und Lebenssituationen verbessert. Dazu zählte auch die humane

Unterbringung von Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiografie.

Auf die Initiative der Grünen-Ratsfraktion hin entschied der Hauptausschuss der Stadt Köln im Januar 2017 mit breiter Mehrheit über einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln“.³ Ein Konzept dazu lag bereits vor, welches basierend auf der Expertise und des Engagements des *Rom e. V.*, des *Kölner Runden Tisches für Integration* und des *Kölner Flüchtlingsrates e. V.* entstanden war. Ziel war es, einen Weg aus dem prekären Status der Duldung heraus hin zu einem gesicherten Aufenthaltstitel zu ermöglichen – und dies gemeinsam mit den Betroffenen. Es war ein Meilenstein, dieses Ziel nun auch kommunalpolitisch mit einem Beschluss zu verankern und die praktische Umsetzung zu fördern. So wurde die Verwaltung der Stadt Köln beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um für Betroffene eine sichere Aufenthaltsperspektive zu schaffen. Auch war dies ein klares Signal gegenüber der Ausländerbehörde, die intensiver in die Kommunikationsstrukturen mit eingebunden werden sollte. Im März 2018 legte die Verwaltung eine Beschlussvorlage vor, die vorsah, fünf erfahrene Kölner Initiativen im Rahmen des Bleiberechtsprojekts finanziell zu stärken und somit den Beschluss von Januar 2017 umzusetzen.⁴ Soweit zur Entwicklung des Kölner Bleiberechtsprojekts, das als Modellprojekt zunächst auf zwei Jahre befristet durchgeführt werden sollte.

Die Initiativen *Rom e.V.*, *agisra e.V.*, der *Caritasverband*, die *Diakonie* sowie der *Kölner Flüchtlingsrat* setzen sich schon seit Jahren unermüdlich für Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte ein, insbesondere für Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Zugang zur Zielgruppe aus und versuchen mit fachlicher Expertise und Vertrauensarbeit, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und ihnen, wenn möglich, ein Stück Existenzsicherheit zurück zu geben. Seit dem Start des Kölner Bleiberechtsprojekts im September 2018 wurden rund 1.100 Personen (die bis dahin mindestens acht Jahre im Duldungsstatus waren) von den fünf freien Trägern betreut. 190 Personen, überwiegend Angehörige der Minderheit Sinti:zze und Rom:nja, erhielten durch die geleistete Unterstützung einen Aufenthaltstitel – und somit Sicherheit und Perspektive. Neben den fünf Trägern wurde auch ein Projektteam in der Ausländerbehörde aufgestellt und finanziell gefördert.

Vom Modellprojekt zum Dauerprogramm

Im September 2020 beschloss der Rat der Stadt Köln die dauerhafte Fortführung des Bleiberechtsprojekts. Auf Druck dreier Initiativen sollte allerdings das bis dato neu aufgestellte Konzept aus Mai 2020 noch einmal verbessert werden.⁴

Eine überarbeitete Beschlussfassung mit einem angepassten Konzept wurde somit im Mai 2021 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen.⁵ Der neue Beschluss zeichnete sich (im Vergleich zum vorherigen Konzept) vor allem durch die folgenden vier Aspekte aus:

1. Die Modellphase wird zum Dauerförderprogramm: Das Kölner Modellprojekt „Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln« wird zukünftig als Programm „Bleibeperspektiven in Köln« fortgesetzt.
2. Die Anzahl der Teilnehmendenzahl wurde erhöht: Ab sofort sollen bis zu 1.800 Personen pro Jahr im Rahmen des Programms begleitet werden (vorher 1.000 Personen pro Jahr).
3. Der Finanzierungsrahmen des Programms wurde um 340.000€ erhöht, die Personalressourcen wurden entsprechend gestärkt.

4. Der neue Beschluss rechnet sich positiv für den städtischen Haushalt: Mit dem Übergang von einer Duldung in einen Aufenthaltstitel wechselt die Person aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II). Dies entlastet die Stadt jährlich um 9.000€ pro Person.

Außerdem gab es Weiterentwicklungen im Bereich der Zielgruppe, der Definition der Erfolgskriterien und der Anhebung der Betreuungskapazitäten unter Festlegung eines Betreuungsschlüssels für geförderte freie Träger.

Der Dringlichkeitsantrag, die Verstetigung des Projekts in ein Dauerförderprogramm und der unermüdete Einsatz der Kölner Initiativen haben dafür gesorgt, dass vielen geduldeten Menschen aus Köln eine große Last von den Schultern gefallen ist.

Köln ist eine weltoffene und bunte Stadt. Damit dies auch weiterhin so bleibt, bedarf es genau solcher Programme. Denn Integration ist niemals nur einseitig, sie fordert uns alle. Wir Politiker:innen müssen erkennen, welche Strukturen Integration bzw. Teilhabe verhindern, und uns daran machen, diese abzubauen.

Dilan Yazicioglu

1 Flüchtlingspolitische Nachrichten, Januar 2017: <https://koelner-fluechtlingsrat.de/neu/userfiles/pdfs/FluePolNa2017-01.pdf>

2 Hanewald, Bernd, et al. „Asylrecht und psychische Gesundheit: Eine interdisziplinäre Analyse des Zusammenwirkens medizinischer und juristischer Aspekte.“ *Psychiatrische Praxis* 43.03, 165-171 (2016).; Heeren, M., Wittmann, L., Ehler, U. et al. «Psychopathologie und Aufenthaltsstatus.», *Forum Psychoanal* 32, 135-149 (2016).

3 Dringlichkeitsantrag Hauptausschuss, 09.01.2017: <https://ratsinfo.sessionnet.verwaltung.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=595565&type=do>

4 Beschlussvorlage der Kölner Verwaltung, März 2018: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=650536&type=do&>

5 Beschlussvorlage der Kölner Verwaltung, Mai 2021: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=797052&type=do>

From „Bleiberecht!“ to Bleibeperspektive in Köln oder: „Legalisierung auf kölsche Art“

Das Projekt Bleiberechte für Langzeitgeduldete ist im Jahr 2017 auf Initiative des Rom e. V., und des Kölner Flüchtlingsrates e. V. sowie der „Runden Tische“ für Integration sowie für Flüchtlingsfragen auf den Weg gebracht worden, positiver Ratsbeschluss am 20.03.2018, Projektbeginn war Mitte 2018. Ab 1. Juni 2021 wurde das Projekt zu einem Förderprogramm verstetigt. Eine große Erleichterung für alle Mitarbeiter:innen – immerhin ist die Sozialberatungsstelle seit den 1980er-Jahren eines der Kernthemen der Arbeit des Rom e.V. Die Stadt Köln fördert im Rahmen des Förderprogramms „Bleiberecht“ die Beratungsarbeit der fünf großen Flüchtlingsberatungsstellen (Flüchtlingsrat, Diakonie, Caritas, agisra und Rom e.V.) und des Projektteams im Ausländeramt finanziell, mit dem Ziel, gemeinsam mit den hier lebenden Langzeitgeduldeten, Perspektiven und Wege aus dem prekären Status der Duldung heraus zu finden. Das Team in der Sozialberatungsstelle ist in den letzten Jahren gewachsen. Neben der Leitung der Sozialberatungsstelle, Nicola Markgraf, die u.a. auch die Koordination des Bleiberechtprojekts seitens des Rom e.V. leistet, sind weitere Mitarbeitende jeden Tag vor Ort.¹ Heute ist die Sozialberatungsstelle so gut aufgestellt wie noch nie – ein Verdienst der harten Arbeit aller Mitarbeitenden und ein Verdienst von jahrelangen, klugen politischen Entscheidungen, die durch den ehrenamtlichen Vorstand getroffen wurden. Oli Ditzel, der seit 15 Jahren in der Sozialberatung des Rom e.V. tätig ist, stand Vera Tönsfeldt, stellvertretend für die Redaktion der Nevipe, Rede und Antwort.

Vera: Oli, Du machst, gemeinsam mit deinen Kolleg:innen im Team der Beratungsstelle für den Rom e.V., die Bleiberechtsberatung. Kannst du uns da einmal einen Überblick geben? Was heißt das eigentlich, „Duldung“?

Oli: Eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz kann jede/r bekommen, wer Drittstaatsangehöriger:in ist, also von außerhalb Schengen oder der EU kommt, und sich ohne gültigen Aufenthaltstitel und/oder Pass/Identitätsnachweis in Deutschland aufhält und (noch) nicht wieder ausgewiesen ist. Gründe können z.B. familiäre oder humanitäre sein. Von „Langzeitduldung“ spricht man, wenn dieser Status zwei

oder mehr Jahre anhält. Beim Rom e.V. beraten wir viele Klient:innen aus dem ehemaligen Jugoslawien bzw. dem heutigen Westbalkan, die vier, sechs, acht oder mehr Jahre in diesem Status leben. Da drängt sich der Begriff „Kettenduldungen“ auf, weil sich viele Duldungen aneinander reihen. In der Zwischenzeit passiert das Leben: Familien werden gegründet, Kinder kommen auf die Welt, gehen zur Schule, Menschen werden alt oder krank, manche sterben. Alles mit einem Papier in der Tasche, wo draufsteht: „...wird gerade nicht abgeschoben...“- für die nächsten sechs Wochen, zwei, drei oder sechs Monate – länger als sechs Monate kann eine Duldung nämlich nicht dauern. Es ist oft ein Leben- buch- stäblich- auf gepackten Koffern.

In Köln leben über 6000 Geduldete. Über 1700 Menschen davon leben so seit mindestens acht Jahren (davon ungefähr $\frac{3}{4}$ Rom:n:ja, aber auch viele andere). Manche Rom:n:ja sind seit 12, 15, 20 oder sogar 25 Jahren geduldet. Manche sind seit Geburt im Status der Duldung, andere sogar schon in der dritten Generation.

Vera: Wow, in der dritten Generation? Wie kann das, hier in Mitteleuropa, ja sogar mitten in Deutschland sein? Kannst du mir erzählen, wie das zu Stande kommt?

Oli: In Deutschland herrscht, wie fast überall in Australien, Asien und Europa: das Abstammungsprinzip oder „Blutrecht“, das bedeutet: Wenn mindestens ein Elternteil deutsch ist, ist auch das Kind deutsch. Wenn ein Kind in Nord- oder Südamerika geboren wird, erhält es die dortige Staatsangehörigkeit, nach dem Geburtsrecht.

Vera: Ok – Verstanden. Warum leben die Mensch so lange in Duldung, in diesem Nicht-Status?

Oli: Die Familien und Einzelpersonen, die in dem „Förderprogramm Bleibeperspektiven in Köln“ sind, wurden bei allen vorangegangenen Bleiberechts- oder „Stichtagsregelungen“ und bei den Aufenthaltsgenehmigungserteilungen nicht berücksichtigt. Das kann passieren, wenn z.B. unvollständige Integrationsleistungen vorliegen oder wenn die Person keinen Pass hat. Ein Aufenthaltstitel kann nämlich nur in Verbindung mit einem Identitätsdokument ausgestellt werden. Für viele ist das schwer erreichbar oder unmöglich. Sich z.B. um Passpapiere im Herkunftsland zu kümmern ist eine riesige Herausforderung. Einige Menschen fühlen sich vom System vergessen.

Duldung: Mit ihr wird lediglich die Abschiebung zeitlich befristet ausgesetzt. Die Ausreiseverpflichtung wird dabei nicht aufgehoben. Eine Duldung wird erteilt, wenn aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Ausreise nicht möglich ist (z. B. aufgrund von Krankheit oder anderer Abschiebungshindernisse). Eine Duldung kann auch nach Ermessen erteilt werden, sofern dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder ein erhebliches öffentliches Interesse einer Abschiebung entgegenstehen.

Vera: Okay, aber der Rom e.V. ist auf diesem Gebiet ja schon ganz lange aktiv. Wie kam es dazu, dass das Bleiberechtsprojekt geschaffen wurde?

Oli: Naja, auf der einen Seite haben wir die massiven Gesetzesänderungen. Erster Grund: Alle Westbalkanstaaten sind nun sogenannte sichere Herkunftsländer. Wer heute von dort einreist, bekommt i.d.R. keine Arbeitserlaubnis, es sei denn er/sie erwartet das langwierige Visaprozedere im Rahmen der Westbalkan-Regelung. Das aber betrifft nur sehr wenige und gilt auch nur vorübergehend. Zweitens ergibt es für Rom:nja quasi keinen Sinn mehr, Asyl zu beantragen, obwohl nach wie vor an ihnen Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Die dritte Komponente bildet die Erleichterung bei den Ausweisungen bzw. Abschiebungen.

Das betrifft alle Menschen, die in Duldung leben. Besonders betroffen sind aber Rom:nja, die in vielen Ländern massiv verfolgt und diskriminiert werden. Diejenigen Menschen, die jetzt schon so lange hier sind oder sogar hier geboren wurden, die haben ja ihre Wurzeln, ihre Familien, ihr ganzes Leben hier. In was für ein „Heimatland“ sollten die denn abgeschoben werden? Es musste also etwas Neues her: Für die Langzeitgeduldeten in Köln, überwiegend Rom:nja, die sonst immer weiter in diesem unhaltbaren Schwebestadium der Kettenduldungen verbleiben müssten.

Vera: Das war bestimmt eine schlimme Situation. Was habt ihr dann gemacht und hat sich etwas verändert?

Oli: Naja, diese dauerhaften, teils erdrutschartigen, Verschlechterungen in den Gesetzen, ergeben sich Jahr für Jahr seit den 90er Jahren. Damals wurde das Asylrecht faktisch abgeschafft. Die NGOs, Flüchtlings-(selbst-)Organisationen und die Kirchenverbände haben immer wieder dagegehalten und „Bleiberecht“ gefordert. Das ging zum Teil landes- und bundesweit. Getragen wurde das auch durch starke Antirassismus-Initiativen, wie „Kein Mensch ist illegal“. Letztlich sind wir aber hinter der Forderung „Bleiberecht für alle“ zurückgeblieben.

Kurz bevor Herr Seehofer die ganzen Abschiebungsgesetze durchpeitschen konnte, wurden 2011 und 2014 mit den Paragraphen 25a und 25b Aufenthaltsgesetz eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende und für gut integrierte Familien eingeführt.

So hat sich das entwickelt. Eben von „Bleiberecht für Alle“ zu „Bleibeperspektive in Köln“.

Vera: Konnte der Rom e.V. damals auch politisch Einfluss nehmen? Wie funktioniert das Bleiberechtsprojekt?

Oli: Der Rom e.V., besonders Ossi Helling (Vorstand), hat maßgeblich angestoßen, dass es in Köln 2017 den Ratsbeschluss gab. Dieser führte Ende 2018 dazu, dass die Beratungsstellen ein gemeinsames Konzept mit dem Ausländeramt erarbeiten konnten, welches jetzt dem Förderprogramm Bleibeperspektive in Köln zugrundeliegt. Es wurden ja auch schon einige Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Wer im Programm ist, kann nicht abgeschoben werden, muss sich aber um die Kindererziehung, Schule, Ausbildung, den Lebensunterhalt, die Pässe und weitgehende Straflosigkeit kümmern. Das bietet den Teilnehmer:innen Sicherheit und sie fassen nach und nach das notwendige Vertrauen, dass ihre Bemühungen letztlich auch belohnt werden. Was wir jetzt brauchen, sind nur mehr Angebote und Vernetzung, damit mehr Menschen an ihren Integrationsleistungen arbeiten können. Und im Entgegenkommen des Ausländeramts wäre hier und da auch noch Luft nach oben.

Projekt "Bleiberechtsperspektiven" wird als dauerhaftes Programm fortgesetzt

Das Projekt startete im Oktober 2018 in Kooperation mit fünf freien Trägern und mit rund 1100 Fällen – alles Personen, die schon 8 Jahre und in Duldung lebten – Stichtag zum Oktober 2018, sowie einige wenige Sonderfälle. Mit dem neuen Projekt im Jahr 2021 gibt es jetzt auch einen neuen Stichtag, für die 8 Jahre-Regel: 31.12.2020.

Hürden zur tatsächlichen Bleiberechtserteilung, wie Unkenntnis der gesetzlichen Voraussetzungen, fehlende Sprachkenntnisse, Schwierigkeiten beim Zugang in den Arbeitsmarkt, aber auch das mangelnde Vertrauen in die Behörde, stellen für viele Menschen ein Problem dar, sich in Deutschland zu Hause zu fühlen. Um diesen Menschen besseren Zugang zum Alltäglichen zu gewährleisten und den gesetzgeberischen Ansatz der Bleibeperspektive angemessen zu fördern, wurden mit dem Projekt einige Arbeitsansätze, inzwischen nachhaltig, verändert. Im Zeitraum von Oktober 2018 bis März 2021 konnten 241 Personen einen Aufenthaltstitel erhalten.

Vera: Wie geht ihr in der Beratungsarbeit genau vor?

Oli: Viele der Ratsuchenden waren selbstverständlich schon vor dem Bleiberechtsprojekt aktiv, um die sogenannten Integrationsleistungen zu erbringen. In den Biografien gibt es jede Menge Brüche. Wir versuchen mit den Leuten dort anzusetzen, wo sie schon was geschafft haben und dann weiterzugehen.

Wir suchen dann gemeinsam: Vermitteln an Schulen, Integrationskurse, eine Berufsvorbereitung, einen Ausbildungsplatz, aber auch Fachärzte, Therapeuten, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Wir unterstützen, damit sich die Lebenssituation erst mal wieder, oder erstmalig stabilisieren kann. Das ist ein guter und nachhaltiger Ansatz. Das hat auch die Stadt Köln erkannt, was eben zu der Erweiterung und Verstärkung des Programms führte.

Vera: was genau meinst du mit Brüchen? Mit welchen spezifischen Herausforderungen müssen die Menschen jeden Tag leben?

Oli: Ich nenne mal ein Beispiel: Häufig sind die Kinder im Schulsystem ganz gut klargekommen. Ab dem 14. oder 15. Lebensjahr bis zum Schulabschluss brauchen sie oft mehr Unterstützung, als Familie und Schule leisten können. Die Erfahrung zeigt, dass wenn ein:e Jugendliche:r einmal den Anschluss verliert, dann ist es extrem schwer, wieder reinzukommen.

Einige Integrations-, „Hemmnisse“ wie z.B. das Leben in einer Sammelunterbringung, mit Asylbewerberleistungsbezug und der Gefahr der Abschiebung, die nur durch das Duldungspapier ausgesetzt ist, sind noch nicht überwunden und fallen den Leuten immer wieder auf die Füße. Sich da dann auf den Weg zu begeben und das Ziel eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, bedarf wahnsinniger Anstrengung und ganz viel Mut, welche Rolle der Antiziganismus dabei spielt, kann ich nicht genau sagen. Immer wieder sagen Leute zu mir: „Wenn du Rom bist und hier bestehen willst, musst du alles doppelt so gut machen.“, das ist sicherlich auch eine Wahrheit.

Vera: *Wir sprechen also von einer Aufenthaltserlaubnis? Ist das gemeint, wenn wir Bleiberecht fordern?*

Oli: Wenn also die Integrationsleistungen und der Pass (selten: Staatenlosigkeit) vorliegen, prüft das Amt die §§ 25a, 25b und 25.5, GG Artikel 6, Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Fehlt hier nur noch etwas, kommt das Ausländeramt mit Integrationsfahrplänen, verbunden mit dem Versprechen einer Aufenthaltserteilung oder tatsächlicher Erteilung im Rahmen von Integrationsvereinbarungen entgegen. Erst wenn der Familienverband Aufenthaltserlaubnisse über zwei Jahre erhält, geht die Akte dann vom Förderprogramm an die Bezirksausländerbehörden und es wird „ruhiger“, weil sich die Sache dann auf Niederlassungserlaubnisse zubewegt – Selbstläufer sind das aber auch nicht, die müssen auch noch „verdient“ werden.

Vera: *In den letzten Jahren gab es immer wieder große politische Debatten um Menschen, die fliehen müssen und in Mitteleuropa Schutz suchen. Auch die EU-Politik hat sich verändert. Gab es in den letzten Jahren Änderungen, die besonderen Einfluss auf die Lebensrealitäten gehabt haben?*

Oli: Das kann man wohl in einem Satz zusammenfassen: Abschreckung/ Ausgrenzung und Fachkräftezuwanderung.

Dem brauche ich wohl hier nichts hinzuzufügen... Zum „Glück“ gibt es immer noch Initiativen wie Seawatch, Solidarity City usw. bis hin zu den Willkommensinitiativen, anderen Netzwerken und einzelnen Unterstützer:innen, die Politik von unten machen. Aber die brauchen auch noch mehr Beachtung und Rückenwind.

Vera: *Zur „Kooperation“ im Förderprogramm Bleiberecht: Wie kann ich mir die Zusammenarbeit mit den Behörden vorstellen?*

Oli: Die Mitarbeiter:innen im Ausländeramt sind Verwaltungsfachkräfte, im Förderprogramm gibt es aber zwei Sozialarbeiter:innen, die auch Beratung machen. Das heißt hier löst sich das „Wir gegen die“ ein bisschen auf, was im Förderprogramm Sinn ergibt, weil hier ja keine Abschiebegefahr herrscht.

Die Mitarbeiter:innen, die Sachbearbeiter:innen, sind umgänglicher, reden und verstehen Klartext. Wir treffen uns regelmäßig zu Fallbesprechungen und haben direkten Draht für Sachstandsabfragen, Akteneinsicht und Fallprüfungen. Selbstverständlich unterliegen wir dem Rechtsdienstleistungsgesetz. Das heißt dass wir im Zweifel immer parteiisch für unsere Klient:innen bleiben und unsere Schweigepflicht ernst nehmen.

Vera: *Hat eure Arbeit auch politische Auswirkungen?*

Oli: Das Kölner Projekt, welches ja nun ein verstetigtes Förderprogramm ist, entfaltet seine Wirkung in NRW. Die Landesregierung hat u.a. einzelne positive Punkte daraus aufgegriffen und als Handlungsanweisungen an seine Kommunen verbreitet.

Wir dürfen also hoffen, dass wenigstens die Teilnehmer:innen im Förderprogramm von weiteren Ausgrenzungsgesetzen durch Horst Seehofer (der sich noch 2001 „bis zur letzten Patrone“ gegen die „Einwanderung in die Sozialsysteme“ wehren wollte) bzw. seine Nachfolger:innen verschont bleiben und mehr Leute ihr BLEIBERECHT bekommen.

Politisch ist es natürlich richtig und wichtig, ein Bleiberecht für ALLE Roma zu fordern. Denn sie sind immer noch die vulnerabelste Gruppe aus unserem hoffentlich auch zukünftig



Protestplakate aus dem Archiv des Rom e.V. © Rom e.V.

vereinten Europa. Außer bei Kroatien lässt ja der EU- Beitritt für die Länder des ehemaligen Jugoslawien: Bosnien- Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien auf sich warten.

Vera: Ich weiß, dass ihr auch schon einige Erfolge mit dem Bleiberechtsprojekt hattet. Würdest du eine der Geschichten mit uns teilen?

Oli: Ich denke konkret an eine fünfköpfige serbische Rom:nja-Familie: Die 16-Jährige hat als erste den Aufenthalt bekommen. Das sicherte zunächst auch ihre Familie ab. Im Nachgang wurde der ganzen Familie der §25aAufenthG² erteilt, weil beide Eltern in Vollzeit arbeiten und also keinerlei Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Alle haben super schnell Deutsch gelernt und die erforderlichen Integrationsleistungen erbracht.

Integrationsleistungen

„Neben den grundsätzlichen Voraussetzungen mit Sprachkenntnissen auf mindestens dem Niveau B 2 GER ist das Vorliegen besonderer Integrationsleistungen nachzuweisen. Als weitere besondere Integrationsleistungen kommen zum Beispiel eine längere ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Organisation oder einem Verein in Betracht. Bei der Ermessensentscheidung ist in jedem Einzelfall eine Gesamtbetrachtung anzustellen, bei der auch mehrere Leistungen zusammen erst eine privilegierte Einbürgerung rechtfertigen können.“

Quelle: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/06302/index.html>

Und ich kann sagen: Das war echt hart. Kurz vor der Abschiebung und dann die Ressourcen freizuschalten und am Ball zu bleiben. Ich bin mir nicht sicher, ob ich das geschafft hätte.

Vera: Gab es im letzten Jahr, welches durch die Pandemie und ihre Bekämpfung ja sehr speziell war, eine Sache oder eine Geschichte, die dich besonders beeindruckt hat?

Oli: Ja, das wollte ich auf jeden Fall noch erzählen: Von der bosnischen Romni, so um die 50 und 11-fache Großmutter: Obwohl ihre Ärzt:innen wegen der Vorerkrankungen abrieten, wollte sie in der Corona-Pandemie unbedingt weiterarbeiten und hat als Reinigungskraft in der Uniklinik an der Seite von Ärzt:innen und Krankenpfler:innen ihren Beitrag geleistet. Inzwischen ist sie geimpft und hat das auch gut überstanden.

Vera: Hut ab! Sie ist eine Heldin. Wie geht es jetzt weiter? Was sind eure nächsten Herausforderungen für's Bleiberecht?

Oli: Wir müssen die Jugendlichen und Heranwachsenden erreichen, die aus Schule und Ausbildung rausgefallen sind. Die brauchen viel Vertrauen und vor allem die Gelegenheit, sich als selbstbewusst handelnde Menschen zu erleben - auch in diesem System. Da soll das neue Projekt „Unaufhaltbar“, welches der Rom e.V. mit Aktion Mensch ins Leben gerufen hat, ansetzen. Gestartet ist es am 16.07.2021 mit einem kleinen Fest der Begegnung als Auftaktveranstaltung.

Ab dem 01.08.2021 haben wir eine halbe Stelle für eine weitere Fachkraft, sozusagen zu meiner Unterstützung im Bleiberechtsprojekt ausgeschrieben. Es wird nicht leicht werden, jemanden zu finden, die/der das leisten kann kann. Aber wir bieten ein gutes Team und viel Erfahrung in der Sache. Ja, alles ist in Bewegung. Aber das Thema „Bleiberecht“ bleibt unser ständiger Begleiter.



Flyer des Projekts „Unaufhaltbar“. © Rom e.V.

Vera Tönsfeldt im Gespräch mit Oliver Ditzel

- 1 Hier ist es an der Zeit, allen Kolleg:innen, die jeden Tag ihr Bestes geben, Tribut zu zollen: Die Sprechstunde und die Beratung außerhalb der Bleiberechtsfragen wird von Sead und Muzo (der am längsten an Bord ist) betreut. Rosel, ebenfalls langjährige Mitarbeiterin im Verein, unterstützt Familien und Einzelpersonen bei verschiedensten Fragestellungen und mit aufsuchender Arbeit. Und den ehrenamtlichen Dolmetscher Dragan für einzelne Begleitungen. Yana war bis Ende 2020 in der Bleiberechtberatung und berät jetzt ausschließlich obdachlose EU-Bürger:innen in der zentralen Anlaufstelle Vorgebirgstraße. Ab dem 01. August 2021 wird es noch eine weitere Kraft, die ebenfalls im „Bleiberecht“ tätig wird, geben. Danke an den ehrenamtlichen Vorstand des Rom e.V., besonders und namentlich Ossi Helling, und an die vielen anderen Vereinsmitglieder, Ehrenamtler:innen und alle kleinen und großen Gönner:innen und Unterstützer:innen in der Stadt und darüber hinaus, die mit uns und mit unseren Klient:innen für ihre Bleibeperspektiven gekämpft haben und weiterkämpfen. Danke, dass ihr am Ball geblieben seid. Bleiberecht geht nur alle zusammen. Und wenn wir weiter alle zusammenhalten, dann wird es wahr, dann haben wir alle unser „Bleiberecht“ verdient.
- 2 Gemeint ist hier das „Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthaltG) § 25a Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden“, online unter: Gesetze im Internet nachlesbar, URL: https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/___25a.html [13.07.2021]; Eine kurze Zusammenfassung des Gesetzes findet sich im Artikel von Ossi Helling über „Köln Rom:nja: Kleine Fortschritte auf dem Weg von der Langzeit-Duldung zum Bleiberecht“.

Die Frau, die Deutschland nicht will, doch dringend bräuchte – Ein Interview mit Amanda Selimović

„Ich habe immer Albträume, in denen mich die Polizei holt und wenn ich Sirenen höre, denke ich, es ist für mich.“

Amanda Selimović ist eine junge Romni und gebürtige Kölnerin. Wir haben uns mit ihr am 23. Juni 2021 in ihrer Wohnung in Köln-Kalk getroffen. Sie empfängt uns freundlich und bietet uns etwas zu trinken an. Sie führt uns herum. Die Wohnung ist geräumig und hell. Der Balkon bietet viele Sonnenstunden, erzählt sie uns. Eins fällt auf: Die zwei-Zimmer Wohnung ist nur kahl eingerichtet, im Wohnzimmer steht nur ein Tisch und im Schlafzimmer sehen wir eine auf den Boden gelegte Matratze. Auf der anderen Seite des Zimmers stehen große Koffer und Taschen. Lediglich dekorative Gegenstände lassen darauf schließen, dass hier ein gemütliches Zuhause gewesen sein muss. Amanda und ihre Schwester Samanta sind vorbereitet: Den Großteil ihrer Möbel haben sie bereits verkauft, denn die beiden haben vor kurzem ihre Abschiebung erhalten und müssen Deutschland verlassen.

Wie es sich anfühlt, gezwungenermaßen das eigene Zuhause zu verlassen und in ein bis dato fremdes Land zu ziehen, erzählt uns Amanda, in Begleitung ihrer Schwestern Samanta und Alexandra.

!Triggerwarnung!

In diesem Interview werden suizidale Gedanken geäußert. Wir warnen auch kurz vor der Stelle im Interview nochmal. Hilfe und Unterstützung kann die Telefon-Seelsorge leisten: 0800 1110111. Weitere Informationen erhaltet ihr [hier](#).

José: Hallo Amanda, erzähl uns doch bitte von deinem Leben.

Amanda: Ich heiße Amanda Selimović, bin 31 Jahre und alt und wurde in Köln geboren. Und heute bin ich hier, um euch von meinem Leben zu erzählen. Bereits seit meiner Kindheit lebe ich ein Leben unter emotionalem Stress. Meine Schwester und ich haben hier gar keine Rechte. Wir dürfen nicht arbeiten, wir dürfen keine Ausbildung machen und jetzt sollen wir auch noch in ein paar Tagen Deutschland verlassen. Wir haben alles gegeben, um hier bleiben zu dürfen. Ich bin hier geboren und das ist ein Teil von mir. Ich kenne weder Montenegro, noch kann ich die Sprache dort sprechen. Die einzigen, die ich dort kenne, sind meine bereits abgeschobenen

Eltern. Ich habe wirklich an alle Türen geklopft und um Hilfe gebeten. Das einzige, worum ich gebeten habe, war eine Arbeitserlaubnis. Ohne erklärlichen Grund habe ich diese nie bekommen. Das Problem mit Deutschland ist, dass es dir erst ermöglicht deine Lebensgrundlage zu errichten und dir dann den Boden unter den Füßen weg zieht. Früher haben wir auch mal in Frankreich und Italien gelebt, aber am Ende wollte ich immer zurück. Meine Eltern sind aus Montenegro, aber hier ist meine Welt.

Unfreiwillige Überlebenskünstlerin: Ein Leben zwischen Abschiebungen und Duldungen

Amanda erzählt von der offiziellen Begründung ihrer Abschiebung, der unfreiwilligen Unstetigkeit ihres Lebens und ihrer schwierigen und herausfordernden Lebenssituation.

Amanda: Als ich das Ausländeramt nach dem Grund meiner Abschiebung fragte, kam die Antwort, dass es an dem unbeständigen Wohnort meiner Familie läge. Wir seien nie zehn Jahre am Stück in Deutschland gewesen. Aber wie denn auch? Nach vier oder fünf Jahren, wurden wir immer wieder abgeschoben.

Ab 2007 haben wir in einem französischen Camp¹ gelebt. Dort hat mein Vater zwei Baracken für uns gebaut. In dem Camp gab es keine normalen Toiletten oder Duschen. In Frankreich durften wir nicht in die Schule oder arbeiten. 2015 wurden wir dann auch aus Frankreich. Dann stellten wir uns die Frage: „Wo gehen wir jetzt hin?“ und meine Antwort war sofort: „Deutschland!“

Wieder in Deutschland haben wir erneut Duldungen erhalten und für drei Monate in einer Turnhalle mit vielen anderen Menschen, aus den unterschiedlichsten Ländern gelebt. Meine Nichte erkrankte dort an chronischer Tuberkulose.

Die Schlafplätze glichen denen aus Kriegsbildern. Du weißt nicht, wer neben dir liegt und schläfst mit der Angst, dass dich jemand ersticht oder vergewaltigt. Ich habe mitbekommen, dass so etwas dort passiert ist. Frauen und Kinder sollten dort nicht alleine duschen oder auf Toilette. Mein Vater stand immer vor der Tür und hat gewartet bis wir fertig waren.

!Triggerwarnung! Suizidale Gedanken

Danach haben wir in einem Hotel am Mediapark ohne Aufzug gewohnt. Mein Vater hat aber einen Bypass und er konnte nicht mehr richtig gehen. Wir mussten dort aber noch weitere drei Monate leben. Dann haben wir für zwei Jahre in einem Wohnheim am Hansaring gewohnt, bis meine Eltern abgeschoben wurden. Meine Eltern sind beide schwer krank und eine Anwältin versicherte meinem Vater, dass man ihn deshalb nicht abschieben dürfe, doch es kam anders. Bis heute wissen wir nicht wieso. Seit dieser Nacht kann ich nicht mehr ruhig schlafen:

Um vier Uhr morgens kam die Polizei und nahm meine Eltern, eine meiner Schwestern und meine kleine Nichte mit. Ich musste mich regungslos in eine Ecke stellen und durfte mich nicht von meiner Familie verabschieden. Also das ist für mich Rassismus! Meine Familie wird abgeschoben und ich darf sie nicht einmal ein letztes Mal umarmen?

Ich habe gebettelt, nur für zwei Minuten. Vergeblich.

Wir haben der Polizei erklärt, dass mein Vater schwer krank ist und noch weitere Behandlungen anstünden. Die Polizei rief daraufhin einen Arzt, welcher meinem Vater jedoch seine Flugfähigkeit attestierte.²

Diese Bilder von über 20 Polizisten und mehreren Einsatzwagen gehen mir nicht aus dem Kopf. Was Deutschland da mit uns Roma gemacht hat... – da habe ich realisiert wir haben überhaupt keine Rechte. Den Roma, die hier ein gutes Leben führen wollen, denen wird es verwehrt.

Diese Nacht hat mich im wahrsten Sinne des Wortes krank gemacht. Seit dem bin ich in psychotherapeutischer Behandlung. Ich habe immer Alpträume, in denen mich die Polizei holt, und wenn ich Sirenen höre denke ich, es ist für mich. Wenn meine Schwester nachts nicht neben mir schlafen würde, wüsste ich nicht, wie ich das aushalten würde.

Als ich die „freiwillige“³ Ausreise unter großer Angst unterschrieben habe, tat ich das nur, damit man mich nicht, wie meine Eltern, abschiebt und in der Hoffnung, eine Wiedereinreisesperre⁴ zu minimieren. Als die Sachbearbeiterin mir gesagt hat, dass ich damit unterschreibe, dass ich Deutschland freiwillig verlassen würde, wollte ich zunächst nicht unterschreiben. Doch dann hat sie mir gesagt, dass sonst jederzeit die Polizei kommen könnte, um mich abzuschieben. Außerdem könnte ich eine Wiedereinreisesperre von bis zu fünf Jahren bekommen.

Dann habe ich unterschrieben. Ich denke jeder Mensch hätte so gehandelt. Aber es ist nicht freiwillig, sondern gezwungen gewesen.

Auf dem Amt habe ich angefangen zu weinen und meine Schwester hat gesagt: „Amanda, die haben uns in ihren Händen, wir müssen unterschreiben.“ Unsere Angst hat unterzeichnet, nicht wir.

Ich hab meine gesamten Atteste, inklusive Schreiben vom Psychologen, dass mir eine Einweisung in die Psychiatrie empfohlen wird, vorgelegt. Die Sachbearbeiterin auf dem Amt sagte daraufhin nur, dass das nichts bringen würde, ich müsse Deutschland trotzdem verlassen. An diesem Tag wollte ich aus meinem Fenster in der 3. Etagen springen. Meine Schwester hörte mich schreien und weinen und hielt mich davon ab.

Daraufhin habe ich meinen beiden Schwestern versprochen, das nicht mehr zu versuchen. Doch die Gedanken gingen mir trotzdem nicht aus dem Kopf.

Triggerwarnung: Ende

Amanda ist erschöpft vom Erzählen und benötigt eine Pause. Nach kurzer Zeit hat sie all ihre Kraft wieder beisammen und erzählt ihre Geschichte weiter.

Amandas Kampf um Bildung und Arbeit

Amanda und ihre Schwester kämpfen jahrelang, um die Möglichkeit zu lernen und zu arbeiten. Dies wird ihnen jedoch kontinuierlich verwehrt.

Amanda: Es wird mit unseren Leben gespielt. In Palermo, in Italien, bin ich eineinhalb Jahre in die Grundschule gegangen, aber dann wurde unser Camp aufgelöst und wir mussten gehen. In Deutschland habe ich zwei Jahre lang die Hauptschule in Kalk besucht, aber dann wurden wir wieder abgeschoben.

Wir, meine Schwester und ich, haben noch drei Monate lang eine muslimische Frauenschule besucht, aber als der Direktor unsere Duldung sah, welche nur noch zwei Wochen gültig war, mussten wir auch dort gehen. Das war uns peinlich.

Ich war außerdem bei der Tages- und Abendschule in Mülheim. Ich habe dort den Aufnahmetest bestanden. Ich hätte dort meine Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verbessern können. Man sagte mir, dass man mich nur nehmen könne, wenn ich einen Minijob vorweisen kann. Um diesen habe ich, ohne Erfolg, beim Amt gebeten.

Ich bin mehrmals, sogar mit dem Leiter eines Altenpflegeheimes, zum Ausländeramt gegangen. Insgesamt an drei Stellen habe ich freiwillig hospitiert: In einem Altersheim, in einem Hotel und einer Reinigungsfirma. Alle wollten mich einstellen, aber das Amt hat dies jedes Mal abgelehnt.

Ohne wirklich zur Schule gegangen zu sein, kann ich Deutsch sprechen und sogar ein bisschen lesen und schreiben. Romanes kann ich perfekt. Französisch und Italienisch kann ich auch. Auf Serbisch kann ich nur zwei oder drei Worte, genau so viel wie ein Deutscher, der dort in den Urlaub fährt.

Sogar wenn ich wollte, ich könnte mich in Montenegro nicht mal vorstellen.

José: Bist du denn früher gerne zur Schule gegangen?

Amanda: Natürlich, dann hätte ich meine Ausbildung machen können, das wäre mein allergrößter Traum!

Guckt mal, *[Amanda zeigt auf den Interviewvertrag, den sie zuvor unterschrieben hat]* sowas ist schön. Man macht etwas in seinem Leben. Es ist mir auch peinlich, wenn ich neue Leute kennenlerne, und ich auf die Frage, was ich denn arbeiten würde, antworten muss, dass ich keine Arbeitserlaubnis habe. Das ist richtig dumm. Da denkt sich doch die andere Person: „Was ist das denn für eine, wieso arbeitet die nicht?“.

Alexandra, eine weitere Schwester von Amanda, mischt sich an diesem Punkt kurz in das Gespräch ein.

Alexandra: Seitdem ich mit meinem italienischen Mann verheiratet bin, ist mein Leben komplett anders. Ich darf arbeiten und arbeite seit über 10 Jahren als Vorarbeiterin.

Wenn wir arbeiten, ist das nicht nur gut für uns, sondern auch für Deutschland. Dann würden viele die jetzt kriminell werden, erst gar nicht abrutschen.

Teufelskreis Duldung

Amandas Eltern sind im jungen Alter nach Deutschland gekommen, um zu arbeiten und der Familie ein besseres Leben zu ermöglichen. Sie engagierten sich in der Bürger:innenrechtsbewegung und kämpften gemeinsam mit dem Rom e.V. um ein Bleiberecht für Rom:nja. Im Jahr 1990 nahmen ihre Eltern dann auch am Bettelmarsch⁵ teil. Als Amanda fünf Monate alt war, wurden sie erstmals abgeschoben, kamen aber zurück als Amanda zwei Jahre war. Es gelang ihnen nicht, ein Bleiberecht zu erhalten.

Amanda: Wenn ich Kinder bekomme, werden sie das erleben, was meine Eltern und auch ich durchmachen musste.

Deshalb werde ich weiter kämpfen.

Im Ausländeramt sagte man immer, dass wir nie lange genug am Stück in Deutschland waren. Ja, aber das ist doch nicht unsere Schuld. Wir mussten gehen. Insgesamt fünf bis sechs Mal.

Wenn die uns schon eine Duldung geben, warum gibt man uns dann nicht das Recht zu arbeiten? Mein Vorschlag ist, dass man dann sieht, wer arbeitet und die dürfen dann bleiben. Man sitzt jeden Tag Zuhause und wartet auf 364€ vom Sozialamt. Was kann man in einem Monat von 364€⁶ machen?

Amanda: Alle drei Monate kaufe ich von den 364€ auch die Medikamente für meine Eltern und schicke diese anschließend nach Montenegro, da sie dort keinen Zugang zu diesen überlebenswichtigen Medikamenten haben.⁷

Samanta zeigt uns viele Quittungen der Medikamente in Höhe von 60€ bis 150€. Außerdem zeigt sie uns ein Video ihres Vaters, der nach einer Narkose im Krankenhaus kurz aufwacht, vom Ausländeramt redet und sofort wieder einschläft.

Amanda: Das zu sehen, hat uns sehr weh getan.

José: Wie ist der Gesundheitszustand deiner Eltern und deiner Schwester heute?

Amanda: Es geht ihnen ganz schlecht. Meine Schwester, die schon abgeschoben wurde, ist in Montenegro die Treppe runter gefallen und hat einen Bandscheibenvorfall. Sie war im Krankenhaus, das kostet aber 50€ am Tag und die nötige Operation ist zu teuer. Ich habe ihr gesagt, sie soll noch ein bis zwei Monate warten, bis ihre Wiedereinreiseperrre aufgehoben ist und dann nach Deutschland kommen. Sie bekommt in Montenegro keine Medikamente.

Lisa: Kannst du uns erzählen, wie die Lebenssituation deiner Schwester und Eltern in Montenegro ist?

Amanda: Meine Familie bekommt in Montenegro keinerlei Hilfe. Alle Geschwister, auch ich, schicken jeden Monat 50 Euro zu meinen Eltern.

Sie sind wirklich alle krank. Meine Schwester, mein Papa und meine Mama sind alle fertig. Sie leben in einer Baracke. Toilette und Dusche sind draußen. Das ist schwer für meine Schwester, da sie nicht so weit laufen kann. Sie müssen dort schlimmer als Tiere leben.

Ich hab meiner Schwester einmal 60€ für einen Physiotherapeuten geschickt, das hat leider auch nicht geholfen. Ich denke sie muss operiert werden. Sie ist erst 39 Jahre alt.

José: Hast du dich jemals in Deutschland akzeptiert gefühlt?

Amanda: Nein, obwohl ich hier geboren wurde, fühle ich mich hier bedroht. Ich habe kein Recht auf irgendetwas. Egal was ich machen will, es wird mir nicht erlaubt.

Lisa: Erinnerst du dich an den Moment, an dem du realisiert hast, dass du anders behandelt wirst?

Amanda: Das war der Tag, an dem meine Eltern abgeschoben worden sind.

Meine Unbeschwertheit und mein inneres Kind verließen mich an diesem Tag.

José: Amanda, was wünschst du dir für deine Zukunft?

Amanda: [lacht] Schöne Frage. Die Wahrheit: Hier bleiben, hier heiraten, hier Kinder kriegen, hier sterben. Alles soll hier in Deutschland passieren. Ins Ausland will ich nur für den Urlaub.

Und wenn es möglich wäre, würde ich hier gerne eine Ausbildung zur Altenpflegerin machen.

Amanda erzählt uns außerdem, dass sie zukünftig gerne ein Treffen für Rom:nja mit ähnlichen Erfahrungen organisieren möchte.

Als Mitglied in der Selbstorganisation Romane Romnja ist sie schon länger politisch-feministisch engagiert. Darüber hinaus ist sie Teil der Arbeitsgruppe im Zeitzeug:innenprojekt mit RomBuK.

Lisa: Was gibt dir Kraft?

Amanda: Mein Geliebter [lacht]. Wirklich, ohne ihn wäre ich jetzt wahrscheinlich in einer Psychiatrie.

Lisa: Gibt es etwas, dass du uns noch sagen möchtest?

Amanda: Ich musste hiervoor erst mal eine Beruhigungstablette nehmen, damit ich das durchstehe. Nichtsdestotrotz danke ich euch, dass ihr hier wart und Gott für die Kraft, die er mir gegeben hat.

Amandas Duldung wurde vorerst bis zum 17.08. verlängert. Die freiwillige Ausreise haben sie bereits unterschrieben. Rechtlich gesehen, gibt es keine Möglichkeit mehr für sie, dies zu verhindern.

Wir fordern ein Bleiberecht für alle Rom:nja!

Das Interview führten José Xhemajli und Lisa Willnecker im Gespräch mit Amanda Selimović

-
- 1 Die sogenannten „Camps“ sind große Plätze (meist außerhalb der Stadt), auf denen einige Rom:nja unter schlimmsten Bedingungen leben müssen. Viele solcher Camps entstehen aufgrund strukturellem und institutionellem Rassismus, der dadurch bedingten Hilflosigkeit der Betroffenen, eine Bleibe zu finden und der fehlenden staatlichen Unterstützung.
 - 2 Gemäß §60 Abs. 5 und 7 des AufenthG darf: „ein[e] schutzsuchende[r] Person nicht zurückgeführt werden, wenn [...] [in dem] Zielstaat eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.“ Darunter fallen auch lebensbedrohliche und schwerwiegende Krankheiten, wenn im Herkunftsland von einer Verschlimmerung des Krankheitszustandes auszugehen ist, online unter: BAMF, URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingschutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/Abschiebeverbote/abschiebeverbote-node.html> [20.07.2021].
 - 3 Wir setzen die „freiwillige“ Ausreise, da wir den Gebrauch als euphemistisch betrachten, in Anführungsstriche.
 - 4 „Eine Person, die aus Deutschland **ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben** wurde, darf zunächst für einen bestimmten Zeitraum nicht mehr einreisen oder sich hier aufhalten. Zu diesem Zweck wird ein Einreise- und Aufenthaltsverbot angeordnet (siehe § 11 AufenthG).
Aber auch bei freiwilliger Ausreise kann unter Umständen eine sogenannte Wiedereinreisesperre verhängt werden. Dies kommt zum einen bei Personen aus „sicheren“ Herkunftsländern in Betracht, deren Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurde[...]“, online unter: Informationsverbund Asyl & Migration, URL: <https://www.asyl.net/themen/aufenthaltsbeendigung/wieder-einreise-und-aufenthaltsverbote-und-deren-befristung/> [20.07.2021].
 - 5 Im Jahr 1990 beteiligten sich hunderte Rom:nja an einer dreitägigen Demonstration, bekannt als „Bettelmarsch“, von Köln nach Düsseldorf. Sie forderten ihr Bleiberecht.
 - 6 Der derzeitige Hartz IV Satz für eine Alleinstehende:n mit Aufenthaltsrecht, beträgt 466 €. Geduldeten steht also 102 € weniger zu. Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regelsaetze-steigen-1775798> [06.07.2021].
 - 7 Die gesundheitliche Versorgung für Rom:nja in den „sicheren“ Herkunftsländern ist grundsätzlich unzureichend. Oft haben sie kein Zugang zu fließend Wasser und werden vom Rest der Gesellschaft segregiert. Gänge zu Ärzt:innen, Krankenhausaufenthalte sowie Medikamentenbeschaffung sind für Rom:nja mit untragbar hohen Kosten verbunden, was schlussendlich zur Verarmung und/oder zur Verschlechterung des Gesundheitszustandes führt. Dieser gegenwärtige Zustand spricht gegen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (WSK-Rechte) des Sozialpaktes der Vereinten Nationen. Für mehr Informationen zu den vermeintlich „sicheren“ Herkunftsländern, siehe: Rosa Luxemburg Stiftung Südosteuropa [Hg.]: Von wegen sicher. Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten in der Kritik, Berlin 2016, online unter: Rosa Luxemburg Stiftung, URL: <https://www.rosalux.de/publikation/id/9232/von-wegen-sicher-1/> [20.07.2021].

Die Eintrittskarte

Mein Aufenthalt in Deutschland war von Anfang an befristet, obwohl ich hier geboren und zuhause bin und Deutsch meine Muttersprache ist.

Routinierte Termine beim Ausländeramt, die sich wie Vorsorgeuntersuchungen anfühlten, prägten meinen Alltag. Meine Internetsuchleiste war voll von Fragen, wie: „*Brauche ich für die Einreise in das Land XY mit einem montenegrinischen Pass ein Visum?*“ Den Gesprächsverlauf, warum ich keine deutsche Staatsbürgerinnenschaft habe, konnte ich in- und auswendig, wie ein Gedicht, welches mich immer wieder aufs Neue einholte. Ich war bereit für ein neues Gedicht. Ich wollte das alte nicht vergessen, aber es archivieren. Doch es ließ nicht los:

„Wo kommen deine Eltern her?“

„Aus Ex-Jugoslawien!“

„Du bist aber in Deutschland geboren?“

„Ja.“

„Aber das verstehe ich nicht, dann musst du doch die deutsche Staatsbürgerinnenschaft haben!“

„Habe ich aber nicht“

„Ja, aber das kann doch gar nicht sein!“

Empörung und Verwirrung sind die häufigsten Gefühlslagen, die mir bei dem Gesprächsthema begegnen. Und dabei spielt es keine Rolle, wie nah mir die Menschen sind. Oftmals wird die Thematik mit großer Skepsis betrachtet. Es ist mir selten widerfahren, dass mein Gegenüber mir wertvolle Informationen oder Fakten entgegenbrachte.

Erinnerung, der Moment des Erwachens:

Es war heiß, die Uhr tickte zu laut, das Tippen auf der Tastatur wurde immer hektischer, ich blickte aus dem Fenster, in der Hoffnung einen Baum oder einen Vogel zu sehen, aber vergebens, eine grauer Block starrte mich an. Ich blickte wieder auf meine Hände, sie waren zusammen gefaltet. Mir war warm, aber gleichzeitig hatte ich Gänsehaut. „*Was haben Sie sich dabei gedacht?*“. Die Frage, auf die es offensichtlich keine Antwort gab, schwebte im Raum. Wieder hektisches tippen, welches immer lauter wurde. Das Zimmer war so groß und doch gleichzeitig so klein. Zwischen dem Sachbearbeiter und mir war ein viel zu breiter Tisch. Hatten sie extra so einen

breiten Tisch aufgestellt? Ich bin dankbar für die Distanz, aber sollte es hier nicht darum gehen Nähe zu schaffen? Meine Gedankengänge überforderten mich. „*Das geht so nicht, Frau Alibajro!*“ Langsam drangen die Worte zu mir und ich faltete meine Hände auseinander. Stumm ertrage ich den abgehaltenen Vortrag, wie wichtig es ist, die gesetzten Fristen einzuhalten und rechtzeitig *den eigenen Aufenthalt zu verlängern*. Ich nickte und setzte ein verständnisvolles, aber gleichzeitiges entschuldigendes Lächeln auf, weil ich nicht in der Lage war Worte zu finden, außer ein „*Ich kann Sie verstehen, es wird nicht nochmal vorkommen. Bitte entschuldigen Sie.*“ Am liebsten hätte ich den wahren Grund genannt, warum ich die Frist verpasst habe:

Weil ich ein Leben lebe!

Ich musste meinen Arm ausstrecken und mich nach vorne beugen, um meine Erklärung, weshalb ich die Frist verpasst habe, einzureichen. Dieser verdammte Tisch...

„Seinen Aufenthalt zu verlängern“ diese Worte machten Sprünge in meinem Kopf, bis die Sprünge meinen Bauch erreichten. Ich hatte Bauchschmerzen, war wütend über meine eigene Nachlässigkeit und gleichzeitig erschöpft von der Tatsache, dass ich überhaupt auf diesem unbequemen Stuhl sitzen musste. Ich spürte die Menschen, die zuvor auf diesem Stuhl sitzen mussten. Manche saßen erschöpft auf ihm, wie ich, manche lehnten sich nach vorne, weil sie hektisch Papiere auf den Tisch auslegten, manche saßen auf der Stuhlkante, weil sie Angst hatten, und manche versuchten sich anzulehnen, um ihre Nervosität zu verstecken. Jede dieser Positionen hatte ich ebenfalls eingenommen.

Doch an diesem Tag wurde mir zum ersten Mal bewusst:

„Ich möchte nie wieder auf diesem Stuhl sitzen, koste es was es wolle.“

Später entpuppte sich das Sprichwort, als teure Realität.

Durch die ständige Verlängerung meines Aufenthaltstitels war ich immer wieder an eine neue Frist gebunden. Nach dem Termin wurde mir erstmals richtig bewusst: „*Mein Dasein in meinem Geburtsland ist befristet und dadurch nicht gesichert.*“ Ich verließ, das Ausländeramt und als ich an der langen Schlange vorbei ging, wo die Menschen mit wütenden und müden Augen ins Nichts starrten, ging mir immer wieder derselbe Satz durch den Kopf: „*Ich will meine Freiheit.*“

Stell dir vor, ja genau du, du lebst dein Leben in einem Land, welches du dein Zuhause nennst, weil du dort geboren wurdest, du dort arbeitest, deine Familie, deine Freunde dort leben, du die Sprache sprichst und du bist dennoch gezwungen deinen Aufenthalt zu verlängern. Es ist dir erlaubt, bis zu einem festgesetzten Datum in deinem Zuhause zu existieren und dein Leben zu leben. Es existiert eine Frist, an die du dich halten musst, die dir vorschreibt, wie lange du dich offiziell in deinem Zuhause befinden darfst. Dein Sicherheitsgefühl ist eingezäunt.

Wie willst du dich Zuhause fühlen, wenn du keine Sicherheit verspürst?

01.06.2021 – Der Tag, an dem ich die Eintrittskarte erhielt

Es war schon wieder heiß, die Schlange vor der Ausländerbehörde war wieder lang, doch ich war komischerweise ruhig. Diese Tatsache ließ mich dann doch nervös werden. Als ich an der langen Schlange vorbei lief, fielen mir wieder die unzähligen wütenden und müden Augen auf. Die große Uhr an der Wand tickte wieder zu laut, die Schlange an die ich mich diesmal anstellen musste, war deutlich kürzer. Hoffentlich wird alles glatt gehen, aber kann sein, dass wieder etwas dazwischen kommt. „Warum sind Sie hier?“ brachte mir eine leicht genervte Stimme entgegen. Ich war etwas verwundert, wie schnell ich dran war „Personalausweis“ abholen, stammel ich. Erstaunlicherweise musste ich nicht lange warten. Die Sachbearbeiterin blickte lustlos auf ihren PC und tippte mit einem Finger meinen Namen ein, stand auf, holte ein kleines Stück Plastik aus der Schublade und reichte mir meinen deutschen Personalausweis. Ich starrte mein Bild an und es starrte zurück. „Bundesrepublik Deutschland“ die Worte sprangen

mir beinahe ins Gesicht. Ich fing an zu schmunzeln.

Zwei Jahre, unzählige Autofahrten, Missverständnisse, die Ausbürgerung aus Montenegro und der Nachweis, dass ich keine serbische Staatsbürgerschaft besitze, zu viele E-Mails, umständliche Notarbesuche, ein blutiges Portemonnaie und eine Achterbahn der Gefühle – all das für dieses kleine Stück Plastik.

Ich erinnere mich noch, wie ich meinen Antrag auf die Einbürgerung im Amt abgegeben habe. Mein Vater begleitete mich und als die Sachbearbeiterin uns unzählige Informationen entgegen schleuderte, besprachen wir uns kurz. Wir waren motiviert und bereit alles zu tun, was von mir verlangt wurde. Für einen kurzen Moment der Euphorie tauschten wir uns auf Serbisch aus und die Sachbearbeiterin schleuderte uns entgegen: „Hier wird nur deutsch gesprochen!“ Mein Vater und ich sahen uns lange in die Augen und wir wussten beide in diesem Moment - das wird noch ein langer Weg! Mein Vater lächelte die Sachbearbeiterin an und brachte ihr mit höflichem Ton entgegen „Was benötigen Sie des Weiteren von uns?“ Rückblickend bin ich froh, dass er einen kühlen Kopf bewahrt hat. Ich weiß nicht, wie ich reagiert hätte. Vielleicht wäre meine Reise, bevor die Reise überhaupt angefangen hat, an diesem Punkt schon vorbei gewesen.

„Das wars?“ Ich konnte kaum glauben, dass der Moment plötzlich da war und sich so wichtig anfühlte, aber gleichzeitig auch so banal. „Ja, glückwünsch.“ Die Sachbearbeiterin versuchte feierlich zu lächeln und ich schaute sie verblüfft an. Dies war mit Abstand mein kürzester Aufenthalt beim Amt.

Izabela Alibajro

Abschiebung in den Tod. In Erinnerung an Gani Rama

Gani Rama wurde am 20. Juli 2019 am helllichten Tag und auf offener Straße in Priština ermordet. Die Tat wurde von Überwachungskameras gefilmt und der Täter ermittelt: ein kosovo-albanischer Nationalist, der seine Gesinnung als Tattoo, ein zweigeteilter albanischer Adler (vermutlich für das in Albanien und Kosovo aufgeteilte albanische Volk), auf seiner Brust trägt. Nach inoffiziellen Angaben wurde der Täter nach sechs Monaten aus dem Gefängnis entlassen.

Gani Rama floh nach der Bombardierung Jugoslawiens 1999 nach Deutschland. Hier lernte er seine Frau kennen, die seit 1990 in Deutschland lebte. Das Paar bekam fünf Töchter. Im Januar 2010 wurde Gani Rama zum ersten Mal verhaftet und in den neu gegründeten Staat Kosovo abgeschoben.

Dort erging es ihm sehr schlecht. Er war obdachlos und wurde mehrmals verprügelt. Als das Roma Center ihn 2010 und 2012 in Priština besuchte, erzählte er uns von Drohungen und Prügel durch Kosovo-Albaner. Da er so oft angegriffen wurde, war er überzeugt, dass er eines Tages umgebracht werde. Ein Nachbar drohte ihm: „Sehe ich dich nochmal auf der Straße, bringe ich dich um.“ Gani ging zwar zur Polizei, bekam dort aber keine Hilfe, sondern nur Drohungen, dass man *ihn* einsperren werde, wenn er sich nochmal beschwere.

Auch bei seinen Bemühungen um einen Aufenthaltstitel in Deutschland hat er immer wieder betont, er sei in Lebensgefahr, wenn er abgeschoben würde. Die Behörden glaubten ihm nicht. Er hat nie einen Aufenthalt bekommen und war lediglich geduldet.

Deutschland hatte mit der NATO den Krieg der kosovo-albanischen Nationalisten und ihrer paramilitärischen Organisation UÇK, die so genannte Kosovo-Befreiungsarmee, für die Abspaltung des Kosovo von Jugoslawien unterstützt. Nach dem Krieg und dem Abzug der jugoslawischen Armee begannen sofort die ethnischen Säuberungen. Verbunden waren sie mit Folter, Vergewaltigung, Mord sowie massenhaften Plünderungen und Zerstörungen, denen die NATO-Soldaten tatenlos zusahen. Allein bis März 2000 wurden ca. 15.000 Roma*-Häuser geplündert und angezündet. Nach der Vertreibung von 150.000 Roma aus dem Kosovo wurden die nicht zerstörten Häuser und Grundstücke von Albaner:innen besetzt. Die Roma bekommen ihr Eigentum in den seltensten Fällen zurück.

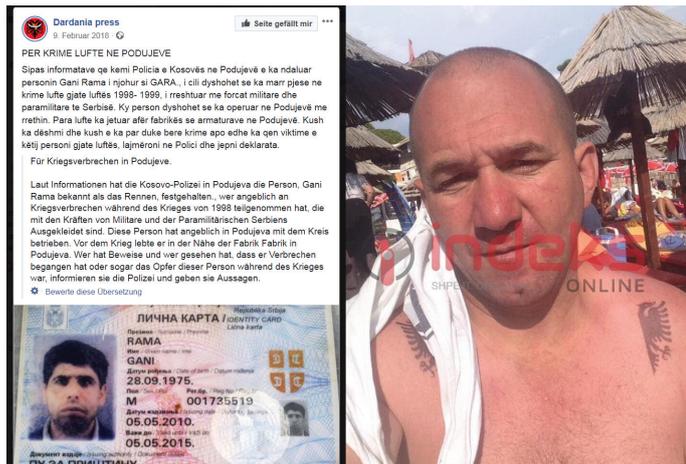
Auch die Familie Gani Ramas wurde vertrieben, ihr Haus zerstört. Die Roma wurden vertrieben, obwohl – oder weil – sie keine der Krieg führenden Parteien unterstützten. Somit waren sie jeweils verdächtig, den Feind zu unterstützen. Dass Deutschland diese Situation durch die Unterstützung der NATO und der UÇK mitzuverantworten hat, ist eine Tatsache, die bis heute weitgehend politisch ignoriert wird. Dass die Vertriebenen hier bis heute keinen sicheren Aufenthalt erhalten, ist auch deswegen unhaltbar, da die kosovo-albanischen Nationalisten bis heute Listen führen, auf denen Roma stehen, und die Gani Rama zum Verhängnis geworden sind. Aus unserer Beratungspraxis wissen wir, dass auch andere unserer Klient:innen gelistet sind. Auch sie sind lediglich geduldet und haben somit keinen sicheren Aufenthalt.

Weil er im Kosovo nicht sicher war und zu seiner Familie wollte, kam er nach seiner ersten Abschiebung zurück nach Deutschland. Er litt an einer lebensbedrohlichen Tuberkulose und blieb mehrere Monate in stationärer Behandlung, während am 12. April 2011 seine Frau mit den gemeinsamen Töchtern abgeschoben wurde. Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus wurde auch Gani erneut abgeschoben. Die Familie lebte unter schlimmen Bedingungen im Kosovo. Ganis Gesundheitszustand blieb schlecht, da seine Behandlung durch die Abschiebung abgebrochen wurde. Ein weiterer Versuch erfolgte, in Sicherheit zu leben – die Familie kam zurück nach Deutschland. Am 24.5.2017 wurde Gani erneut in den Kosovo abgeschoben. Er hat seine Familie nie wieder gesehen.

In ihren Asylverfahren und Bemühungen um Aufenthalt erzählten Roma von ihren traumatischen Erfahrungen im Krieg. Ihnen wurde von den Behörden nicht geglaubt. Die Erfahrungen des Krieges haben viele Roma traumatisiert. Das ist schlimm genug. Dass ihnen diese Erlebnisse nicht geglaubt werden und dass sie über Jahre und Jahrzehnte in einer Situation permanenter Unsicherheit verbleiben müssen, bedeutet, dass sie die Traumatisierung immer weiter erleben und nie aufarbeiten können.

Auch Fake News und Hate Speech im Internet haben dazu beigetragen, dass Gani Rama durch rassistische Stereotype und uralte Stigmatisierungen zum Sündenbock gemacht wurde. So hat die Zeitung Dardania Press auf Facebook gepostet, die kosovarische Polizei würde Gani Rama als Kolla-

borateur der Serben einordnen. Dabei hat sie ein Foto seines Ausweises veröffentlicht. Auf die Anfragen des Roma Centers an die kosovarische Polizei und die deutsche Botschaft in Priština gab es keine Antwort. Die Verbreitung solcher Fake News nähren bei Kosovoalbaner:innen den ohnehin schon virulent vorhandenen Rassismus gegen Roma. Inwiefern diese Umstände zu dem Mord an ihm geführt haben, muss untersucht werden. Die falschen Behauptungen über Gani Rama haben in jedem Fall zu Hate Speech gegen ihn und Roma im Allgemein geführt, wie das Roma Center regelmäßig auf seinen eigenen Online-Präsenzen feststellen muss.



Screenshot des Posts auf der Facebook-Seite der Dardania Press © Roma Antidiscrimination Network

Viele Roma sind aufgrund der traumatischen Kriegserlebnisse und der ständig erlebten strukturellen, institutionellen und alltäglichen Diskriminierung sowohl psychisch als auch körperlich krank. So war auch Gani Rama schwer kriegstraumatisiert. Trotz der schweren psychischen Erkrankungen und der chronischen Tuberkulose wurde Gani Rama abgeschoben.

Der Kosovo wurde von der deutschen Bundesregierung zu einem „sicheren Herkunftsland“ erklärt. Das bedeutet, es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass in diesen Ländern niemand verfolgt wird. In der Folge werden so gut wie alle Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern abgelehnt, und Abschiebungen sind nun noch leichter. Die Situation von Roma dort wurde bei der Einstufung nicht berücksichtigt. Das Roma Center hat in den letzten zehn Jahren viele Recherchereisen in die sogenannten sicheren Herkunftsländer unternommen. Anders als offizielle Delegationen der deutschen Regierung kommen wir dabei mit den tatsächlichen Lebensumständen von Roma in Kontakt, und nicht mit der geschönten Situation, die dortige Offizielle darstellen. Die Ergebnisse hat das Roma Center in zahlreichen Berichten veröffentlicht, die die reale Situation abgeschobener Roma zeigen. Auch UNICEF hat in seinen Berichten immer wieder festgehalten, wie schlimm die Situation für Roma in den als „sicher“ eingestuften Ländern ist. Ein Großteil der

abgeschobenen Roma-Kinder besucht UNICEF zufolge nie wieder eine Schule und viele von ihnen haben Selbstmordgedanken. Bei den Recherchereisen haben wir festgestellt, dass sich die Situation der Roma über die Jahre verschlechtert hat. Wir müssen zu dem Ergebnis kommen, dass Roma dort nicht sicher sind.

Hochrangige ehemalige Mitglieder der UÇK, die für die Abspaltung des Kosovo von Jugoslawien kämpften, sind nach dem Krieg in die Politik gegangen. Im Jahr 2020 wurden mehrere von ihnen verhaftet. Unter ihnen der zu diesem Zeitpunkt noch amtierende Präsident des Kosovo: Hashim Thaçi. Sie sind aktuell vor den Kosovo-Spezialkammern in Den Haag wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit angeklagt. Thaçi wird unter anderem die Verantwortung für etwa 100 Morde an Roma, Serb:innen und politischen Gegner:innen während des Krieges 1998–1999 zur Last gelegt.

Nach wie vor finden regelmäßig Abschiebungen von Roma in den Kosovo und die anderen Westbalkanländer statt. Auch während der Corona-Krise gab es hier keine Ausnahme. So wurde 2020 ein älteres Ehepaar aus Baden-Württemberg abgeschoben, während ihre gesamte Familie in Deutschland lebt. Der chronisch kranke Mann ist nach vier Monaten im Kosovo gestorben. Sie sind nur ein Beispiel von vielen.

Am 13. Juni 1999 begann die systematische ethnische Säuberung gegen Roma im Kosovo unter den Augen der internationalen Organisationen im Land.

Gemeinsam mit vielen internationalen Roma-Organisationen fordern wir:

Die Anerkennung der ethnischen Säuberung durch Deutschland und die weiteren beteiligten NATO-Länder.

Die Anerkennung des 13. Juni als internationaler Gedenktag für die vertriebenen Roma aus dem Kosovo.

Wir fordern einen sofortigen Abschiebestopp und ein bedingungsloses Bleiberecht für Roma in Deutschland!

*Roma Center e.V.
Roma Antidiscrimination Network – RAN*

Anmerkung der Redaktion:

* Roma Center e.V. benutzt das Wort Roma für alle Geschlechter.

Meine falschen Freunde: Frau Duldung und Herr Ausländeramt

José: *Hallo Sanja*, kannst du dich bitte vorstellen?*

Sanja: Hallo ich bin Sanja, 40 Jahre alt, Mutter von drei Kindern und ich lebe, seit ich 9 Jahre alt bin, in Deutschland.

José: *Wie alt sind deine Kinder?*

Sanja: Meine Kinder sind 14, 18 und 22 Jahre alt. Ich hab auch noch fünf Enkelkinder im Alter von ein bis sechs Jahren.

José: *Sanja, wir sind heute hier, um von deiner Geschichte zu erfahren. Möchtest du erzählen, wo du geboren bist und wie du nach Deutschland gekommen bist?*

Sanja: Ich bin in Serbien geboren, aber als ich als kleines Kind nach Deutschland kam, habe ich sofort Deutschland lieben gelernt. Ich habe zwar auch drei Jahre in Frankreich und zwei in Italien gelebt, aber das war nicht so meins: Da hat man uns Roma nicht gut behandelt und es war auch sehr schwer Arbeit zu finden. Das einzige Land das mir gefallen hat, war Deutschland und das bleibt auch so.

Um ehrlich zu sein, war meine Kindheit sehr schwer. Meine Mutter verließ mich und meine Geschwister als ich noch ein Baby war. Dann haben uns unsere Großeltern großgezogen. Unser Leben in Serbien war schrecklich. Deutschland ist das einzige, was mir geblieben ist, es ist ein Teil von mir und meinen Kindern und ich kann mir nicht vorstellen, woanders zu leben. Ich meine, ich bin hier seit 20 Jahren und ich habe mich nicht für ein anderes Land entschieden, weder für Serbien noch Italien oder Frankreich.

José: *Wieso war das Leben für dich so schrecklich in Serbien?*

Sanja: Mein Vater musste früher für umgerechnet ca. 20 Euro einen ganzen Tag schuften gehen. Außerdem war nie klar, ob man das Geld am selben Tag bekommt, geschweige denn, ob es für einen weiteren Tag reichen wird. Meistens reichte es aber nicht.

Viele arbeiten bis heute dort als Saisonarbeiter, ich weiß nicht, wie die Menschen dort überleben können. Ich konnte das alles erst nicht glauben, als ich realisierte, wie unterschiedlich Serbien und Deutschland sind. In Serbien hilft dir niemand.

José: *Hast du in Serbien Rassismus erfahren?*

Sanja: Ja, viele Serben hassen Roma. Und das hat mir gezeigt, auch wenn ich schlimme Dinge in Deutschland mitmachen musste, Serbien ist schlimmer.



Transparent aus dem Archiv des Rom e.V. mit der Forderung: „EU wach auf! Für Roma gibt es keine sichere (sic!) Herkunftsländer! „Dosta (sic) – Es reicht! © Rom e.V.

José: *Hast du noch Familie in Serbien?*

Sanja: Nein, ich habe keine Familie mehr in Serbien. Ich habe dort kein Haus, keine Wohnung, ja nicht mal eine Baracke wartet auf mich in Serbien.

José: *Kannst du dich noch an deine ersten Wochen in Deutschland erinnern?*

Sanja: Als Kind war es für mich sehr schön hier. Wir haben viel Hilfe erhalten und haben damals in einem Wohnheim in Ehrenfeld gewohnt, das war eine sehr schöne Zeit. Meine Familie und ich hatten dort keine Probleme. Erst später habe ich mit meiner Familie in einer Privatwohnung gewohnt.

José: *Wurde euch auch geholfen in Deutschland anzukommen. Habt ihr Zugang zu Sprach- oder „Integrationskursen“ erhalten?*

Sanja: Nein, gar nicht. Ich bin nicht einmal zur Schule gegangen und bin deshalb Analphabetin.

José: *Bist du derzeit berufstätig?*

Sanja: Nein, leider nicht. Wir leben von Hartz IV, aber ich könnte mir vorstellen zu arbeiten.

José: *Besitzt du denn überhaupt eine Arbeitserlaubnis?*

Sanja: Nein, leider nicht. Das liegt an meiner Duldung. Das Ausländeramt hat mir gesagt, dass wenn ich arbeiten gehen will, muss mir der Arbeitnehmer eine Bescheinigung ausstellen und das Amt muss diese absegnen.

José: *Bist du schon ein Mal zum Amt gegangen und hast um eine Arbeitserlaubnis gebeten?*

Sanja: Als ich noch jünger war, hab ich das das mehrere Male probiert, aber ich hab leider nie eine Erlaubnis bekommen.

José: *Gibt es denn etwas, was du gerne in deiner Freizeit machst oder wofür du dich interessierst?*

Sanja: Ja, das wird jetzt ein bisschen komisch klingen, aber ich interessiere mich für Gartenarbeit. Obst und Gemüse anpflanzen, das ist was Schönes und beruhigt die Nerven [lacht].

José: *Das ist aber ein schönes Hobby [lacht]. Wie ist denn deine momentane Lebenssituation, erlaubt sie dir deinen Interessen nachzugehen?*

Sanja: Bereits seit einem Jahr bin ich mit meinem 14-jährigen Sohn, der auf die Realschule geht, obdachlos und wohne in einem Obdachlosenhotel. Es ist gerade sehr schwer, eine Wohnung zu finden. Das liegt daran, dass ich seit 20 Jahren nur eine Duldung besitze, welche alle 6 Monate verlängert werden muss. Das macht das Ganze so schwer.

Es wäre wirklich sehr toll, wenn sich jemand meldet, der eine Wohnung frei, oder einen Tipp hat. Es wäre super schön, wenn mein Sohn sein eigenes Zimmer haben könnte, denn derzeit leben wir gemeinsam in einem Zimmer. Das Leben in der Unterkunft ist für meinen Sohn und mich wirklich sehr schwer. Wenn ich für meinen Sohn und mich kochen will und die Küche besetzt ist, dann man muss ich für meinen Sohn notgedrungen Fast Food kaufen gehen. Das ist besonders schade, weil mein Sohn gerne kocht und backt.

Egal was, Hauptsache zwei Zimmer.

José: *Wie kam es dazu, dass ihr obdachlos wurdet?*

Sanja: Mein Partner und ich haben uns getrennt und daraufhin, haben wir leider unsere Wohnung verloren und mussten dann raus.

José: *Das ist natürlich sehr bedauerlich. Sanja, du hast eben erzählt, dass du bereits seit 20 Jahren im Status der Duldung lebst.*

Kannst du dich denn daran erinnern, wie es für dich war, als du das erste Mal deine Duldung verlängern musstest?

Sanja: Als ich noch ein Kind war, haben das meine Eltern immer für mich gemacht. Aber damals war das noch sehr kompliziert und mit viel Angst verbunden. Das war aber nicht nur bei uns so, sondern viele Roma haben mir das bestätigt. Auch heute noch haben viele Roma Angst, abgeschoben zu wer-

den. Das liegt daran, dass früher noch mehr abgeschoben wurde als heute. Familien mit Kindern wurden in der Nacht von der Polizei, wie bei einer Razzia, aufgeweckt und wurden abgeschoben. Aber am meisten tun mir die Kinder leid, die so etwas erleben mussten. (Halb)nackt aufgeweckt zu werden und mit Nichts das Land zu verlassen, ist sehr schwer. Für uns betroffene Roma ist es sehr schwer, mit dieser Angst zu leben. Auch weil eine Duldung keinen Aufenthalt bedeutet. Die dient nur dazu, dass ich mich hier ausweisen und wohnen kann.

Diese Angst abgeschoben zu werden, begleitet mich mein Leben lang, auch heute noch. Allerdings habe ich mit zunehmendem Alter weniger Angst, weil ich weiß, dass *uns* das nicht passieren wird.

José: *Fühlst du dich hier in Deutschland genug unterstützt, um deinen Aufenthalt zu bekommen?*

Sanja: Um einen Aufenthalt zu erhalten, muss man sehr integriert sein. Ehrlich gesagt bin ich gerade zufrieden mit der Duldung. Ich habe momentan keine Probleme damit, denn ich habe ein sehr nachbarschaftliches Verhältnis zum Ausländeramt [lacht].

Ich bin zufrieden, wie mir Deutschland hilft, denn in Serbien hab ich nichts bekommen. Alles was ich habe ist hier. Das ist meine Welt.

José: *Kannst du auf die Voraussetzungen für den Erhalt des Aufenthalts näher eingehen?*

Sanja: Man muss sich sehr viel bemühen und kämpfen. Man muss ungefähr drei Jahre arbeiten, die Kinder müssen regelmäßig zur Schule.

Es ist wichtig zu sagen, dass man sich keine Fehler erlauben darf. Begeht man Fehler, egal was, ist dieser Aufenthaltstitel wieder weg. Manche Leute sind seit 40 Jahren hier und haben keinen Aufenthalt bekommen.

Deshalb bin ich überhaupt glücklich, eine Duldung zu haben. Das ist immerhin besser als gar nichts.

José: *Welche Staatsangehörigkeit besitzen deine Kinder?*

Sanja: Alle besitzen die serbische Staatsbürgerschaft und leben auch mit Duldung.

José: *Sprichst du mit deinen Kindern über eure Duldung?*

Sanja: Ja, das habe ich ihnen früh erklärt. Aber natürlich haben sie es auch mitbekommen, dass Verwandte oder Leute, die wir kennen abgeschoben wurden.

Meine Kinder sagen auch, dass sie irgendwann nicht mehr mit der Duldung leben wollen, um ein Gefühl von Sicherheit zu haben und um z.B. auch mal in den Urlaub fahren zu können.

José: *Was glaubst du, wie sich das Leben unter Duldung für deine Kinder anfühlt?*

Sanja: Die sind natürlich traurig, sie denken sie gehören nicht hierher. Aber sie hoffen wirklich sehr, dass sie eines Tages ihren Aufenthalt bekommen werden.

José: *Kennst du jemanden, der abgeschoben wurde?*

Sanja: Ich kenne sehr viele, die schon abgeschoben wurden. Aber vielleicht gab es auch Gründe für ihre Abschiebung, ich weiß es nicht. Allerdings gab es immer wieder Verwandte, die nach der Wiedereinreisesperre, die man erhält, nach Deutschland zurückkehrten. Immer und immer wieder. Irgendwie haben sie ihre Angst, zurückzukehren, überwunden. Wahrscheinlich, weil sie Deutschland zu sehr vermisst haben.

Man darf nicht vergessen, dass das Traumata sind, die diese Menschen erleiden. Aber was können wir dagegen machen? Man muss sehr viel kämpfen, alleine für das Recht hierzubleiben. Am Ende ist es aber das Ausländeramt, das entscheidet.

Ich kenne Menschen, die leben 30-40 Jahre hier und haben immer noch keinen Aufenthalt. Man muss sich wirklich sehr gut integrieren.

Ich versuche aber gegen die Angst anzukämpfen und sie zu überwinden. Ich werde kämpfen, für mein Land. Deutschland wird mich nicht los, auch wenn sie mich abschieben, ich komme wieder [lacht].

José: *Hast du momentan Vertrauen ins Ausländeramt?*

Sanja: Ja, gerade habe ich starkes Vertrauen. Ich bin immer zuversichtlich, dass meine Duldung verlängert wird.

Nichtsdestotrotz sind es gemischte Gefühle, die ich beim Amtsgang verspüre.

José: *Hast du denn schon Rassismus beim Ausländeramt erfahren?*

Sanja: Wenn ich höre, wie viele Roma abgeschoben werden, das ist schon schwer verständlich. Aber ich kann ja nicht die Behörden hassen. Die Sachbearbeiter haben kaum Macht, es ist die Regierung, die die Entscheidungen fällt. Ich bin nur dankbar, dass ich immer wieder meine Verlängerung bekomme. Aber zum Rassismus: Vielleicht gibt es Sachbearbeiter, die rassistisch sind. Mir tut es sehr weh, wenn kleine Kinder

mitte in der Nacht abgeschoben werden. Da habe ich mich gefragt, ist das rassistisch?

Das ist sehr unmenschlich, früher hat man uns wenigstens einen Brief geschickt, indem stand, dass wir Deutschland verlassen müssen.

José: *Kannst du auf die Briefe noch weiter eingehen?*

Sanja: Früher haben wir Briefe gekriegt, in denen stand, dass wenn wir nicht bis zu einem bestimmten Tag ausreisen, die Polizei uns abschieben wird, das fühlte sich an wie eine Drohung.

Solch einen Brief haben wir zuletzt vor sieben Jahren bekommen. Zum Glück ist das so lange her. Das ist eine traumatische Erfahrung für alle Roma, die so etwas durchmachen müssen. Mit so einer Angst zu leben, ist kein lebenswertes Leben. Ich hoffe, dass ich nie wieder so einen Brief bekommen werde.

Aber ich habe mir jedes Mal einen Anwalt genommen und es hinbekommen, dass ich hier bleiben durfte, das freut mich natürlich sehr.

Als ich 20 Jahre alt war, da hatte ich schon zwei Kinder. In der Zeit habe ich und auch viele meiner Bekannten in Jacken und Schuhen geschlafen. Wir taten das, weil wir im Fernsehen gesehen haben, dass die Länder aus denen wir kommen, jetzt sicher sein sollen und wir deshalb zurück müssen.

Gott sei Dank, waren meine Kinder noch klein und haben das alles nicht mitbekommen.

Wenn ich früher meine Duldung beim Ausländeramt verlängert habe, habe ich am ganzen Körper gezittert und gedacht jetzt kommt die Polizei und bringt mich nach Serbien, da wo mich nichts erwartet. Ich habe wirklich viel durchgemacht. Deswegen sage ich heute, auch wenn die Entscheidungen manchmal willkürlich sind, dass man das nehmen muss, was man kriegen kann.

Sanja verlor bereits zwei enge Familienmitglieder, die rassistisch motiviert getötet wurden.

José: *Das hört sich wirklich schlimm an. Glaubst du eine Wohnung zu finden ist schwieriger, wenn man nur in Besitz einer Duldung ist?*

Sanja: Natürlich. Wenn die Vermieter sehen, dass meine Duldung nur sechs Monate geht, dann haben die Angst. Aber die Duldung bedeutet ja nicht, dass man in sechs Monaten abgeschoben wird. Das müssen die Leute anfangen, zu verstehen.

José: *Wenn du das so siehst, hast du einen Vorschlag, wie man diese Problematik beheben könnte?*

Sanja: Ich schlage mich auf keine Seite, aber wir Roma kriegen viel Hilfe in Deutschland.

Der Staat versucht alles, was er kann, um zu helfen. Wenn man diese Hilfe aber nicht annimmt, dann verliert man. Man muss mitmachen. Ich würde aber niemals das Amt bedrängen, das klappt sowieso nicht und sorgt nur für Streit.

José: *In Ordnung, Danke.*

Und jetzt eine etwas positivere Frage: Was gibt dir in deiner ganzen Situation Kraft?

Sanja: Meine Kinder, Enkelkinder und Gott. Ich bete jeden Tag für alle Menschen.

José: *Gibt es etwas, was dir noch wichtig ist, zu sagen?*

Sanja: Das meine Familie und ich in Deutschland bleiben dürfen. Ich hoffe, dass mir das Ausländeramt wenigstens einen Aufenthalt für ein Jahr gibt. Und wenn die sehen, wie gut das klappt, für noch ein Jahr [lacht].

Wenn ich dir von meinem Traum erzählen darf: Ein ganz kleines altes Häuschen mit kleinem Garten, indem ich viel anpflanzen kann. Ich will Kaffee trinken und meinem Sohn beim Spielen zuschauen. Meine Enkelkinder kommen zu Besuch.

Das wäre mein Lebenstraum.

José: *Das ist aber eine sehr schöne Vorstellung. Wo würdest du abschließend sagen, ist dein Zuhause?*

Sanja: Mein Zuhause ist Deutschland und das wird es immer bleiben. Ich kenne kein anderes Zuhause. Ich war einmal in Serbien, um mir einen Pass abzuholen. Es war die reinste Hölle. Die Leute wollen einem nur das Geld aus der Tasche ziehen. Jede Bewegung kostet, zumindest gefühlt, Geld und keiner hilft dir.

Die Menschen, die ich in Serbien traf, fragten mich, was ich hier suche, und rieten mir, so schnell wie möglich, nach Hause zu gehen. Serbien, das wäre mein Tod. Als ich das hörte machte ich so schnell wie möglich unsere Pässe und verschwand.

Das ist zwar das Land, in dem ich geboren bin, aber mein Zuhause ist hier. Mein Brot das ich esse ist deutsch und nicht serbisch.

José: *Wenn du eine Arbeitserlaubnis hättest, welchen Beruf würdest du ausüben wollen?*

Sanja: Gärtnerin. Das würde mich auf andere Gedanken bringen, ich liebe die Natur.

José: *Ich hoffe sehr für dich, dass das eines Tages möglich ist. Gibt es noch etwas, was du mir sagen möchtest?*

Sanja: Ich danke allen Leuten, die das hier lesen und rate jedem in meiner Lage zu versuchen, so unbeschwert es nur geht, zu leben und hart für den Aufenthalt zu kämpfen. Versucht keine Angst zu haben, denn die macht euch nur kaputt.

Das Interview führte José Xhemajli

* Name durch die Redaktion geändert.

Solltet ihr einen Wohnungstipp oder eine freie Wohnung für Sanja und ihren Sohn haben, meldet euch bitte unter folgender Telefonnummer 0151-65911446 bei der Sozialberatung des Rom e.V.

1992 – Kirchenasyl in Köln

Als der Rom e. V. mit drei Rom:nja-Familien die Gemeinderäume der Kölner Antoniter-Kirche besetzte, blickten wir zurück auf einen bereits fünf Jahre andauernden Kampf der aus Jugoslawien geflüchteten Rom:nja, um ein Bleiberecht in dem Land, in das sie geflohen waren, auf den Bettelmarsch durch NRW von 1990 und auf sechs Monate Protestlager an der Rheinkniebrücke vor dem Düsseldorfer Landtag.

Politiker:innen und den religiösen Gemeinschaften der Stadt gegeben, um die Menschen vor der Abschiebung in die Kriegsgebiete zu bewahren. Das alles war bereits „öffentlich“ vor sich gegangen, ermöglichte aber den Behörden die übliche Taktik des Aussitzens und des Ignorierens. Auch die Kirchen engagierten sich nicht besonders und ermöglichten, trotz unserer Anfragen, kein Kirchenasyl. Es passierte also nichts, außer das fleißig abgeschoben wurde. Das

Bobstraße 6-8
5000 Köln 1
Telefon:
0221/242536

Rom e.V. gemeinnütziger Verein
für die Verständigung von Rom (Roma & Sinti) und Nicht-Rom

*Der RASSISMUS siegt NICHT
weil es viele RASSISTEN gibt*

sondern dann, wenn wir

zuwenig Zeit
zuwenig Lust
zuwenig Klarheit
zuwenig Liebe
zuwenig Entschlossenheit
zuwenig Mut haben

um uns vor die Flüchtlinge zu stellen und sie zu verteidigen

Wer ausländische Familien kennenlernen will und zu ihrem Schutz beitragen will, dort, wo sie wohnen: wende sich an Stefan, Ute, Cordula, Kurt, Günter vom Rom e.V. Bobstraße 6-8.
Tel: 242536 – 245038 – 253876

Initiative: jeden Mittwoch 20 Uhr, Antoniterkirche (Gemeindehaus)

Stadtparkasse Köln · Klo.-Nr.: 12.442.620 · BLZ 370.50198

Vorder- und Rückseite eines Flugblattes des Rom e.V. Die rassistische Fremdbezeichnung ist hier nachträglich von der Autorin durchgestrichen. © Rom e.V.

Das, möglicherweise erste, Kirchenasyl 1992 in Köln war kein freiwilliges, von der betroffenen Kirchengemeinde gewolltes. Der Rom e. V. als verantwortlicher Akteur handelte unter dem Eindruck der festgefahrenen und verzweifelten Situation, unter der viele geflüchtete Rom:nja-Familien in Köln ausharrten. Viele waren von akuter Abschiebung bedroht oder lebten aufgrund der rigorosen Abschiebepolitik bereits in der Illegalität, unterstützt und geschützt vom Rom e. V. und hilfsbereiten Bürger:innen der Stadt.

Zuvor hatte es Verhandlungen mit den Behörden, mit

Bleiberecht für alle Roma



Wer sind die Menschen, deren Forderungen in der Öffentlichkeit immer weniger ignoriert werden können, die für ihre Hoffnungen und ihre Rechte auf die Straße gehen und demonstrieren, wochenlang, monatelang... Roma und Sinti - "Zigeuner": in ganz Europa gehören sie zu den Völkern, an denen sich Fremdenfurcht und Fremdenhaß am ehesten entläßt. Seit die ersten Familien und Gruppen, ursprünglich aus Indien stammend, im Mittelalter nach Europa kamen, auf der Suche nach einer Heimat, begegnen ihnen Staaten und Obrigkeiten mit Diskriminierung und Verfolgung. Der Nationalsozialismus, der Sinti und Roma wie die Juden in Lagern und KZs ermordete, ein ganzes Volk vernichten wollte, bildet den grauenhaften Höhepunkt. Aber auch in den Jahrzehnten nach dem Krieg ist für Sinti und Roma die Geschichte der Verfolgung und Flucht nicht zuende. Die Überle-

benden des Holocaust erhalten keine Mahnmale, keine Entschuldigungen, keine Öffentlichkeit. Wieder werden diskriminierende Gesetze gegen "Landfahrer" erlassen, gibt es Hetzkampagnen gegen das "Zigeunergesindel" in den Medien. Überall in Osteuropa kommt es zu Pogromen gegen Romadörfer. Auch in Deutschland werden Roma aus den Städten immer wieder vertrieben. Leiderfahren, ein Leben lang auf der Flucht, ziehen sie weiter. Erst in den 70er Jahren, 30 Jahre nach Ende des Faschismus, beginnt eine langsame Veränderung. Roma in ganz Europa finden zu politischem Selbstbewußtsein. Sie gründen kulturelle und politische Gruppen und Organisationen, finden zunehmend Gehör in der Öffentlichkeit. Ein Ende der Vertreibung ist aber nicht in Sicht.

aber war auf Dauer untragbar für die Betroffenen und die Unterstützer:innen, die aus Rom e. V.-Akteur:innen, Mitgliedern diverser Organisationen und engagierten Bürger:innen bestanden. Denn die illegalisierten Familien wurden versteckt, mussten aber aus Sicherheitsgründen häufiger die Quartiere wechseln und durften nicht nach draußen. Essen musste beschafft werden und die Kinder konnten nicht zur Schule gehen, mussten sich aber ruhig verhalten. Dabei hatten viele Rom:nja große Angst gegen die hiesigen Gesetze zu verstoßen und damit ihre Situation noch zu verschlimmern. Das galt auch für die Besetzung der Kirchengemeinde. Die

beteiligten Familien entschlossen sich, trotz ihrer aussichtslosen Lage, erst nach langem Zögern zu diesem Schritt.

In dem sich in Auflösung befindlichen jugoslawischen Staat tobte währenddessen der Bürgerkrieg. Insbesondere Minderheiten, darunter auch Rom:nja, gerieten zwischen alle Fronten. Angesichts des Krieges, des Erstarkens von Nationalismus, von Menschenverachtung, Vertreibungen, Hunger und Not war es für die geflüchteten Rom:nja brandgefährlich zurückzukehren.

Am Freitag, 19. Juni gegen 15 Uhr besetzten also ca. 65 Personen die Gemeinderäume der evangelischen Antoniter-Kirche in der Kölner Altstadt. Unter ihnen befanden sich drei Rom:nja-Familien. Die Begleiter:innen mit den Familien waren in der Mehrzahl Rom:nja. Auch rund 15 Nicht-Rom:nja hatten sich angeschlossen.

Wir waren nicht ohne Plan in die Kirche gegangen. Die zu erwartende Öffentlichkeit angesichts der Besetzung wollten wir nutzen, um Partnerschaften für Familien zu organisieren, da die Stadt eher Familien, die durch bürgerschaftliches Engagement unterstützt wurden, überhaupt in ein mögliches Kontingent für ein Bleiberecht einbezog. Außerdem hofften wir, mit Hilfe der öffentlichen Anteilnahme, auf Geld- und Sachspenden und auf eine breite öffentliche Unterstützung der geplanten Aktionen gegen Abschiebung und Vertreibung. Sowohl die Printmedien wie auch der WDR berichteten in der Folgezeit regelmäßig und überwiegend wohlwollend über das Kirchenasyl in Köln.

Doch zunächst galt es in der Antoniter-Gemeinde Verständnis für die Besetzung ihrer Räumlichkeiten zu erwirken und um ihre Unterstützung zu werben. Das war nicht ganz einfach. Obwohl im christlichen Auftrag der Nächstenliebe unterwegs und eigentlich gewillt, Arme und Bedrängte zu unterstützen, war die Abwehr gegen die als sehr ungebeten wahrgenommenen Gäste riesengroß, ebenso wie die Angst vor ihnen, die sich natürlich vor allem aus rassistischen Stereotypen speiste. Nachdem wir in das Foyer der Räumlichkeiten gelangt waren und der diensthabende Küster begriffen hatte, was wir wollten, versuchte er in aller Eile die umliegenden Räume abzuschließen. Wir konnten gerade noch die Schließung einiger Räume und Toiletten verhindern. Dann kam die eiligst herbeigerufene Polizei. Zwei Beamte sahen sich die Sache an und zogen wieder ab.

Unterdessen versuchten die Familien Platz für sich zu finden und sich notdürftig einzurichten. Das Entsetzen der anwesenden Gemeindemitglieder war spürbar. Gegen 19 Uhr kamen dann Stadtsuperintendent Kock, zwei Mitglieder des

Presbyteriums und einer der zwei Pfarrer der Gemeinde und versuchten mit verschiedenen Unterstützungsangeboten zu erreichen, dass wir die Räume verließen. Wir lehnten ab. Das Ergebnis des Treffens war, dass wir bis zur nächsten Sitzung des Presbyteriums am 23. Juni nicht „geräumt“ wurden und uns im Gegenzug verpflichteten, das Gemeindeleben so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Außerdem vereinbarten wir, dass der Großteil der Besetzer:innen die Kirchenräume verlassen würde und außer den Familien nur einige Unterstützer:innen zum Schutz der Familien auch in den Nächten blieben.

Vor allem der anwesende Pfarrer der Gemeinde, die insgesamt zwei Pfarrer hatte, war offensichtlich mit der Situation überfordert und machte den Beteiligten das Leben so schwer wie möglich. Er schloss am 22. Juni den auf dem Gelände liegenden Kindergarten der Gemeinde mit der Begründung, dass vermeintlich Gefahr im Verzuge sei für die Kita-Kinder, die Eltern und die Erzieher:innen. Die Schließung der Einrichtung rief wiederum einige Eltern auf den Plan, die daraufhin empört forderten, dass die Besetzer:innen zu verschwinden hätten. Am 23. Juni nahm die Kita-Leiterin sich der Sache an. Sie brachte Spielzeug und Beschäftigungsmaterial für die Kinder und knüpfte so Kontakt mit den Familien und ihren Unterstützer:innen. Gemeinsam verhandelten sie die Regel, dass die Kinder aus den Rom:nja-Familien nur zu bestimmten Zeiten und unter bestimmten Auflagen das Außengelände der Kita nutzen durften. Darüber hinaus wurde ihnen die Aufnahme in den Kindergarten verwehrt. Die Kita nahm ihren Betrieb wieder auf. Es kamen Spenden auch von einigen Kita-Eltern und die Lage entspannte sich zumindest zeitweise. Aber immer wieder kam es zu aggressiven Vorstößen und ungebetenen rassistisch motivierten Kontrollen von Seiten einiger Kita-Mütter, die den Kontakt ihrer Kinder mit den Rom:nja-Familien ablehnten. Überhaupt waren sie der Meinung, dass die Rom:nja schleunigst zu verschwinden hätten und ihre Unterstützer:innen auch.

Der Altenclub der Gemeinde, der sich wöchentlich traf, fühlte sich in seiner privilegierten Situation dennoch schwer getroffen von der Tatsache, dass die Mitglieder ihre Garderobe nicht mehr nutzen konnten und durch frisch gewaschene Wäsche auf Ständern gehen mussten, um in ihren Clubraum zu gelangen. Sie hatten auch große Angst vor den Rom:nja, den herumlaufenden Kindern und den Unterstützer:innen, die, so wurde vermutet, Politik in den kirchlichen Räumen betrieben. Sowohl der diensthabende Pfarrer als auch sein Küster sorgten immer wieder für Aufregung und Auseinandersetzungen. Es verschwanden Schlüssel, das Telefon wurde abgestellt, die Küche, wo die Familien kochten, wurde immer

wieder kurzfristig für Veranstaltungen beansprucht. Sowieso wurden möglichst immer wieder Räume geschlossen, harsche Kritik geübt und Sanktionen angedroht, weil vermeintlich wieder jemand gegen Regeln verstoßen hatte. Die vielen Besucher:innen, die zum Schutz und auch zur moralischen Unterstützung der Familien aufgerufen waren, wurden zum Problem auch für die Familien im Kirchenasyl, weil sie oft über Nacht blieben, rauchten, laut waren und Unordnung hinterließen. Auch die sehr vielen Unterstützer:innen aus der Anfangszeit stapelten sich zeitweise und scherten sich oft nicht um Regeln. Die drei Familien saßen dabei zwischen allen Stühlen und fühlten sich entsprechend unwohl. Sie gingen immer wieder auf die Gemeindemitglieder zu, baten um Verständnis für ihre Lage und versprachen so wenig wie möglich durch ihre Anwesenheit zu stören. Die kirchlichen Räume konnten sie nur unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen oder in Begleitung verlassen. Mit bangem Herzen gingen sie zur Ausländerbehörde, zum Arzt, nach einiger Zeit auch zum Einkaufen oder besuchten Verwandte irgendwo in der Stadt. Das Gros der benötigten Lebensmittel aber musste besorgt werden. Hier waren die Möglichkeiten über die Kantine des Kölner Stadtanzeigers und der Sozialistischen Selbsthilfe (SSK) sehr hilfreich.

In den folgenden Wochen kämpften sie, die gezwungen waren in „öffentlichen“ Räumen zu wohnen und zu übernachten, immer wieder gemeinsam mit dem Rom e. V. und den Unterstützer:innen um ein wenig Intimsphäre und um das Wohlwollen der Gemeindemitglieder. Diese wiederum bemühten sich weitgehend um Verständnis und Unterstützung. Es gab aber auch viele, die verweigerten sich jeder Anteilnahme. So spaltete sich die Gemeinde und die Familien waren unglücklich und unzufrieden mit der Situation. Es gelang aber, trotz aller Vorbehalte ein Solidaritätsfest zu organisieren, zu dem die verbliebenen Familien einluden. Es fand am 11.07. ab 14 Uhr auf der Wiese der Antoniter-Kirche statt und hatte viele Besucher:innen.

Am 23. Juni hatte das Presbyterium der evangelischen Gemeinde beschlossen, die Aktion zu dulden und die fünf zum damaligen Zeitpunkt in der Kirche lebenden Familien zu schützen, denn der öffentliche Druck auf die Gemeinde, der auch von einigen Kirchenvertreter:innen selbst kam, war enorm.

Am 27. Juni tagte die Kreissynode Kirchenkreis Nord. Ab da bemühten sich Gemeinde, Presbyterium, die Kreissynode und andere einflussreiche kirchliche Organisationen bei der Stadt, beim Land und schließlich beim Bund um ein Bleiberecht für die Familien. Man hatte erkannt, dass die Kirche aufgefordert war, Hilfe zu leisten und das Kirchenasyl „zu leben“.

Im Rom e. V. intensivierte man ebenfalls den Kontakt mit den Behörden und verhandelte. Diese Bemühungen liefen wieder einmal auf „Einzelfallprüfungen“ hinaus und ermöglichten den Behörden Zeit zu gewinnen. Sie betonten keinen Spielraum zu haben bei der Entscheidung und verwiesen auf das Land. So wurden Verantwortung und Zuständigkeit hin und her geschoben. Es fehlten den Behörden und den Politiker:innen ganz eindeutig Wille und Entschlossenheit, die allgemein prekäre Situation der Rom:nja, nicht nur der im Kirchenasyl, endlich zum Besseren hin zu wenden. Die Wochen gingen ins Land. Immer mal wieder flüchtete eine Familie, die von Abschiebung und Illegalität bedroht war, in die Antoniter-Kirche, blieb eine Weile und fand dann mit Hilfe der Unterstützer:innen ein anderes Quartier. So kämpften Rom:nja und Nicht-Rom:nja einerseits vor Ort in der Kirche mit den Widrigkeiten des Alltags und andererseits in der Politik und bei den Behörden.

Rückschläge

1. am 12. August kam der Bescheid, dass der Antrag auf Einzelfallprüfung für zwei Familien abgelehnt worden war;
2. der Kita-Besuch eines fünfjährigen Jungen aus der Community in der Kita der Antoniter-Gemeinde scheiterte am erbitterten Widerstand aus der Elternschaft und der Gemeinde;
3. der Schulbesuch von zwei Kindern, die zuvor schon keinen Schulplatz hatten, ließ sich nur über die zuständige Schulrätin einleiten; aus unserem Info-Buch geht nicht klar hervor, ob der Junge während des Kirchenasyls die Möglichkeit hatte, eine Schule zu besuchen;
4. die Polizei gab zu keinem Zeitpunkt eine verbindliche Zusage, dass sie die Familien nicht aus der Kirche raussholen würde;
5. die Gemeinde, das Presbyterium und die beiden Pfarrer blieben gespalten im Bezug auf das Kirchenasyl;
6. auch etliche Mitglieder des Seniorenclubs und viele Kita-Eltern verharrten voller Hass und Ablehnung bis zum Ende des Kirchenasyls.

Am 18. August kam dann die Nachricht, dass die Polizei in Münster ein dortiges Kirchenasyl gewaltsam beendet hatte und dass die betroffenen Familien, getrennt voneinander in Abschiebehafte saßen. Das schlug in Köln ein wie eine Bombe. Die Angst war groß, dass dies in Köln auch geschehen könnte. Es gab eher vage Aussagen von Behörden und Politiker:innen, dass dies in Köln nicht veranlasst würde, aber verlassen konnte sich niemand darauf. Es gab allerdings einen großen Unterschied zu Münster. Der Polizei in Köln lagen

keine Haftbefehle gegen die illegalisierten Familien, die sich in der Stadt aufhielten, vor.

Leider war zu diesem Zeitpunkt der Besucher:innenstrom schon sehr abgeflaut und auch die Nächte verliefen bereits vielfach ohne Unterstützer:innen. Genauso war es in Münster gewesen. Als die Polizei kam, war niemand außer den betroffenen Familien vor Ort. Natürlich hatte zu Beginn des Kirchenasyls in Köln niemand damit gerechnet, dass es so lange dauern, dass der Alltag eintönig und oft deprimierend verlaufen würde und dass letztendlich nur durch ein sehr zähes und mühsames Ringen mit den zuständigen Behörden gerade mal ein „gnädiges“ Überprüfen der Anträge erreicht werden würde. Zu ihrem Recht kamen die Rom:nja damit nicht.

Es blieb undurchsichtig nach welchen Kriterien die Behörden entschieden. Natürlich spielte die Zähigkeit der Verhandler:innen zum einen die Kirche und zum anderen der Rom e. V. eine Rolle und natürlich auch der öffentliche Druck.

Dann kam etwa Mitte Juli der zweite Pfarrer der Gemeinde aus seinem Urlaub zurück und nahm sich des Kirchenasyls an. Das erleichterte vieles und machte den Alltag stressfreier. Schließlich räumte Pfarrer Pick seine große Dienstwohnung für eine der Familien im Kirchenasyl und zog in eine kleinere Wohnung.

An dieser Stelle möchten wir ihm und den anderen vielen Unterstützer:innen und Organisationen danken. Ohne sie alle wäre es nicht möglich gewesen, das Kirchenasyl so lange durchzuhalten. Genannt für viele werden hier: KSTA, SSK, jüdische Gemeinde Köln, Klaus der Geiger, Kölner Ärzt:innen und Anwäl:innen, Pfarrer:innen, die Giftzwerg, die Antifa, und die vielen, vielen Einzelhelfer:innen. Stellvertretend für sie alle seien Pfarrer:innen Renate Graffmann, Stadtsuperintendent Kock, Hedwig Neven DuMont und das Ehepaar Dr. Schmidt (inzwischen verstorben) und Frau Klein-Schmidt genannt. Letztere waren Gemeindeglieder und stehen für viele von ihnen. Sie brachten zeitweise eine bedrohte Familie bei sich unter und sicherten ihre großzügige finanzielle Unterstützung durch eine Stiftung ab.

Am 28. August meldeten die Lokalberichte Köln, dass die Bleiberechtsanträge von zwei der drei Rom:nja-Familien, die im Kirchenasyl in der Antoniter-Gemeinde lebten, diesmal „wohlwollend“ geprüft würden, da öffentlich belegt sei, dass auch diese Rom:nja Angehörige durch Naziterror verloren haben.

Zum 29. September findet sich ein letzter Eintrag im Info-Buch des Rom e. V. zum Kirchenasyl in der Antoniter-

Gemeinde Köln. Das Info-Buch enthält tägliche Einträge der Unterstützer:innen, die rund um die Uhr bis Oktober 1992 die in der Kirche lebenden Familien geschützt haben. Denn erst im Oktober beschloss dann das Presbyterium offiziell das Kirchenasyl für die drei Familien und übernahm die Verantwortung.

Zwei Jahre später, 1994, ging dann eine weitere Rom:nja-Familie, unterstützt vom Rom e. V., diesmal mit dem Einverständnis der betroffenen Gemeinde ins Kirchenasyl in Köln Ehrenfeld. Zu dem Zeitpunkt hatte der Rom e. V. bereits vier weitere illegalisierte Familien untergebracht.

Die Familien aus der Antoniter-Gemeinde sind immer noch in Deutschland, bzw. in Köln und Umgebung und sie haben Bleiberecht.

Und heute?

Wie sieht es aus in unserem Land, in Europa? Hass und Rassismus im Land sind eher größer, auf jeden Fall aber lauter geworden und rücken vor in die Mitte der Gesellschaft.

Mit einer rechten Partei im Rücken, die menschenverachtende Parolen plakatiert und bereits im Deutschen Bundestag sitzt, trauen sich die Feind:innen von Demokratie und Mitmenschlichkeit heraus und fordern lauthals die Abschiebung der Asylbewerber:innen und die Zurückweisung der Geflüchteten an den europäischen Außengrenzen. Sie haben Erfolg, die Grenzen dieses vermeintlich freien und offenen Europas sind fest geschlossen. Die Menschen vegetieren vor den Grenzzäunen oder ertrinken zu Tausenden im Mittelmeer.

Ignoranz und eine konstante Abwehr gegenüber Menschen auf der Flucht und Missachtung für ihre Not ziehen sich wie ein roter Faden durch die langen Jahre des Kampfes. Besonders perfide ist die „Erfindung“ der „sicheren“ Herkunftsländer, von der besonders die Rom:nja aus dem Westbalkan betroffen sind. Die Bundesregierung hat die Länder Serbien, Nordmazedonien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Albanien und den Kosovo zu „sicheren“ Ländern erklärt, wohl wissend, dass die Rom:nja dort diskriminiert, vertrieben und in ihren Grundrechten beschnitten werden. Überall in diesen Ländern steht der Zugang zu Bildung, Wohnung, Arbeit und der Zugang zu den Gesundheitssystemen für Rom:nja nur auf dem Papier. Der Bundesregierung lagen zum Zeitpunkt der Entscheidungen, Menschen in „sichere“ Herkunftsländer zurückzuschicken, Gutachten diverser NGO-, Geflüchteten- und anderer unabhängiger Organisationen vor, die genau die unhaltbare und lebensbedrohliche Situation der Minderheit in diesen Ländern beschreiben.

Wenn es Rom:nja so gut geht in ihren Herkunftsländern, warum flüchten sie dann aus diesen Ländern? Darauf geben Politik und Medien vermeintliche Antworten, die die tiefe Verankerung rassistischer Stereotype in der Gesellschaft verdeutlichen.

Die Bundesregierung hat 2019 die *Unabhängige Kommission Antiziganismus* berufen deren Auftrag es war, den institutionellen, strukturellen und alltäglichen Antiziganismus in der Gegenwart, unter Berücksichtigung der historischen Dimension, zu untersuchen, wohl wissend um die „zweite Verfolgung“

an Sinti:ze und Rom:nja nach 1945. Das Ergebnis zeigt, dass für die BRD hier, vorsichtig ausgedrückt, noch sehr viel zu tun ist.

Es bleibt spannend zu erleben, wie die Bundesregierung auf die Erkenntnisse der *Unabhängigen Kommission* reagiert und ob sich etwas ändert an dieser fatalen und menschenverachtenden Praxis der Abwehr und Vertreibung der europäischen Rom:nja.

Doris Schmitz

Nidar P.: Nach Deutschland geflohen, in Deutschland auf der Flucht

„Muss Nidar erst gefoltert und vergewaltigt werden bevor sie bei uns Schutz findet?“ ist auf einem Banner zu lesen, der Ende Januar 1993 am Historischen Rathaus Kölns hängt. Zu dem Zeitpunkt befindet sich die Romni Nidar P. seit zwei Wochen in Abschiebehaft, nachdem sie in ihrer Unterkunft festgenommen wurde.

Rathaus, bei der die Demonstrierenden große Plakate an der Rathausfront anbrachten: Vielerorts in Köln war Nidars Gesicht jetzt allgegenwärtig. Als Ende Januar 1993 in Köln unter städtischer Beteiligung eine Aktionswoche gegen Rassismus stattfand, forderten die Teilnehmenden der Abschlusskundgebung – darunter Peter Brings und Marion Radtke – in einer

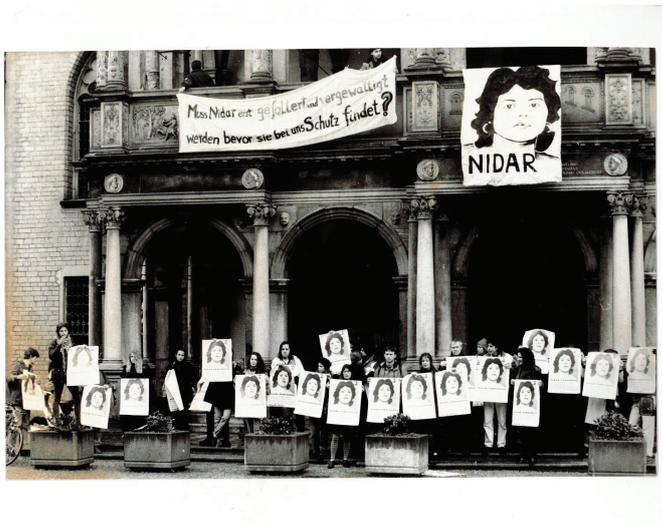


Foto der Demonstration vor dem Rathaus © Rom e.V.



Protestplakat des Rom e.V., nachträglich anonymisiert © Rom e.V.

Nidar floh 1989 mit ihrem Mann und ihren Kindern aus Mazedonien, seitdem lebten sie in Köln. Seit Ende 1992 galt Nidar als „illegal“, da ihre Grenzübertrittsbescheinigung nach der Ablehnung ihres Asylantrags nicht verlängert wurde. Das Asylverfahren ihres Mannes und der Kinder war noch nicht abgeschlossen. Nach ihrer Inhaftierung solidarisierten sich viele Kölner:innen mit Nidar und protestierten gegen die drohende Abschiebung. Der Rom e. V. verteilte in der Stadt Protestplakate und organisierte eine Demonstration am

Unterschriftenaktion die sofortige Freilassung Nidars. Was bei den Protesten neben der gefährlichen Lage in Mazedonien ebenfalls immer eine Rolle spielte, waren die Erfahrungen, die Nidars Familie während der Zeit des Nationalsozialismus machen musste. Denn während der Besatzung Jugoslawiens durch das Deutsche Reich und seine Verbündeten im Zweiten Weltkrieg wurden zwei Onkel von Nidar als Widerstandskämpfer ermordet. Ein Bruder von Nidars Großvater wurde wie viele männliche Roma in Mazedonien zur Zwangsarbeit

nach Bulgarien deportiert¹; er selbst entging der Deportation nur, weil er blind war. Dennoch wurde Nidar Anfang Februar ohne ihre Familie nach Mazedonien abgeschoben.

In Mazedonien wurden Rom:nja damals wie heute immer noch unterdrückt und diskriminiert. Zudem stellte das Übergreifen der militärischen Auseinandersetzungen aus anderen Teilen des ehemaligen Jugoslawiens eine ernsthafte Bedrohung dar. Dies führte sogar dazu, dass parallel zu Nidars Abschiebung in verschiedenen Teilen Mazedoniens Schutztruppen der Vereinten Nationen (UNPROFOR) stationiert wurden. Für zusätzliche Instabilität in dem Land sorgte zudem der Konflikt mit Griechenland, das die 1991 erlangte Unabhängigkeit Mazedoniens nicht anerkannte.² Anfang Februar reiste die Historikerin Karola Fings mit einer Delegation von Journalist:innen nach Mazedonien, um sich ein Bild von der politischen Situation dort zu machen. Bei der Gelegenheit traf sie auch Nidar, die mittlerweile in einem Ghetto für Rom:nja in ihrer Herkunftsstadt Veles lebte.³

Noch im selben Monat kehrte Nidar mit Hilfe des Rom e. V. nach Köln zurück und tauchte mit ihrem Mann und ihren Kindern, deren Asylanträge inzwischen ebenfalls abgelehnt worden waren, unter. Der Fall wurde von Beginn an von der Presse verfolgt und so wurde auch über Nidars Rückkehr berichtet. Daraufhin rief die Fraktion der rechtsextremen „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ im Kölner Stadtrat zur Jagd auf Nidar auf: Sie ließ in der Stadt nach eigenen Angaben 50.000 Flugblätter und 3.000 Plakate verteilen, auf denen Nidar abgebildet war und eine „Belohnung“ von 1.000 DM für „Hinweise, die zur Ergreifung [...] führen“ angekündigt wurde. Nidar, deren Familie unter der Verfolgung der Nationalsozialisten gelitten hat, musste sich nun selbst knapp 50 Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft mit ihrem Mann und zwei kleinen Kindern in Deutschland vor Rechtsradikalen ebenso wie der Ausländerbehörde verstecken.

Was Nidar und ihrer Familie passierte, erregte weit über Kölns Grenzen hinaus Aufmerksamkeit. Die britische Tageszeitung *The Daily Telegraph* erinnerte die Kopfgeldjagd auf Nidar an eine unheilvolle Vergangenheit: „Echoes of a sinister past as

neo-Nazis post their reward for refugee.“⁴ Und die *Los Angeles Times* titelte: „Hunt for Gypsy Symbolizes Germany's Asylum Crisis.“⁵

Währenddessen wuchs die Unterstützung für Nidar immer weiter. Der Schriftsteller Ralph Giordano, der als Sohn einer jüdischen Mutter die Verfolgung durch die Nationalsozialisten nur knapp überlebte, richtete sich mit klaren Worten an die Bürger:innen Kölns: „Nicht Nidar P. bedroht den Rechtsstaat – die Mentalität der Kopfgeld-Ausschreiber von der Deutschen Liga bedroht ihn! [...] Deshalb mein Appell an alle: Erkämpfen wir den legalen Aufenthalt, erkämpfen wir die Freiheit für Nidar P.“⁶ Auch die Organisation „Die Söhne und Töchter der deportierten Juden aus Frankreich“ unter dem Vorsitz von Beate und Serge Klarsfeld forderte, Nidar Asyl in Deutschland zu gewähren.

Doch die Stadt Köln hielt an ihrer Entscheidung fest und beharrte trotz neuer Erkenntnisse über die Lage in Mazedonien und der Hetzjagd durch Rechtsradikale auf der Abschiebung von Nidar und ihrer Familie. Die Aktion der „Deutschen Liga“ verurteilte sie zwar offiziell, doch konnte sie sich nicht dazu durchringen, mit der Bewilligung des Asyls ein klares Zeichen gegen diese rassistische Attacke zu setzen. Da das Versteck der Familie in Köln bald zu unsicher wurde, brachte der Rom e. V. sie in die Niederlande. Dort lebte sie noch weitere drei Jahre, bevor sie wieder nach Mazedonien abgeschoben wurde.

Nachdem Nidar bereits aus Köln weitergeflohen war, wurde noch lange über Schmerzensgeld für sie infolge der „Fahndungsaktion“ verhandelt. Am 22. Januar 1997 erging schließlich am Landgericht Köln das Urteil, dass die Deutsche Liga 10.000 DM an Nidar wegen Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte zahlen muss. Es gibt jedoch leider keine weiteren Informationen darüber, ob das Geld Nidar tatsächlich je erreichte.

Falls ihr euch an den Fall erinnert oder selbst involviert wart und über Kenntnisse diesbezüglich verfügt, meldet euch gerne beim Rom e. V.!

Imke Dyck

1 Schopf, Roland (Hrsg.), Sinti, Roma und wir anderen: Beiträge zu problembesetzten Beziehungen, Münster u.a. 1994, S. 128. Nach der Kapitulation 1941 wurde Jugoslawien als Staat zerschlagen, Mazedonien wurde fortan mit deutscher Duldung von Bulgarien verwaltet.

2 Hatschikjan, Magarditsch A., Art. „Makedonien (Republik)“, in: Sundhaussen, Holm/Clewing, Konrad (Hg.), Lexikon zur Geschichte Südosteuropa, 2. erw. u. akt. Auflage, Wien 2016, S. 581-584, hier S. 582.

3 Rathaus Ratlos. Die Grünen im Kölner Stadtrat – Nachrichten, Polemiken, Dokumente, Nr. 66, März 1993, S. 1-3.

4 The Daily Telegraph, 10.3.1993.

5 Los Angeles Times, 9.3.1993.

6 Frankfurter Rundschau, 11.3.1993.

Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA) legt Abschlussbericht vor

Im März 2019 hat der Bundestag (gegen die Stimmen der AfD) die Bildung einer *Unabhängigen Kommission Antiziganismus* beschlossen. Insgesamt 11 Personen aus der Zivilgesellschaft und den Wissenschaften gehörten der Kommission an.

Der Vorsitzende des *Zentralrates Deutscher Sinti und Roma*, Romani Rose, hatte schon damals große Hoffnungen in die Arbeit der Kommission gesetzt und erwartet, dass Bundesregierung und Bundestag die Empfehlungen der Kommission ernst nehmen würden.

Im März 2021 legte die Kommission ihren Abschlussbericht „*Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation*“ vor.¹ Dieser wurde am 24. Juni im Bundestag erstmals debattiert.²

**Perspektivwechsel.
Nachholende Gerechtigkeit.
Partizipation.**

Online-Tagung der
Unabhängigen Kommission Antiziganismus

Juni
04.-05.
2021

Ankündigung zur Vorstellung des Berichts der UKA in einer Online-Tagung. © UKA

Der Rom e.V. hat mit einem Mitglied der Kommission, Dr. Karola Fings, damals *NS-Dokumentationszentrum Köln* und seit August 2020 an der *Universität Heidelberg*, ein Interview über die Arbeitsweise der Kommission, die Hauptforderungen und die Erwartungen bezogen auf die politischen Folgen geführt.

Frage: Frau Dr. Fings, wie muss man sich die Situation im Vorfeld der Berufung der Kommission vorstellen? Hat Innenminister Horst Seehofer Sie und andere per Handy gebeten, sich zur Mitarbeit bereit zu erklären?

Die Berufung kam per Post und natürlich bedeutet eine solche Berufung auch eine große Verantwortung. Diese Verantwortung habe ich – wie alle Mitglieder der Kommission – gerne angenommen, denn es war längst überfällig, Antiziganismus beziehungsweise Rassismus gegen Sinti:ze und Rom:nja im Auftrag der Bundesregierung umfassend zu untersuchen. Besonders wichtig war, dass die Kommission vollkommen unabhängig arbeiten konnte. Wir haben unsere Agenda und unsere Arbeitsweisen selbstständig festgelegt. Auf unserer ersten Sitzung haben wir uns einen neuen Namen gegeben, indem wir „Experten“ gestrichen haben. Das ist ein sichtbares

Zeichen dafür, dass wir die unselige Tradition der „Zigeunerexperten“ ablehnen und einen Bruch mit antiziganistischen Praktiken herbeiführen wollen.

Frage: Der Bericht merkt zu Recht an, dass Rom:nja und Sinti:ze und ihre Organisationen Expert:innen in Fragen des Antiziganismus sind. Wie spiegelt sich das in der Zusammensetzung der Kommission wider?

In der UKA wirkten lediglich drei Angehörige aus den Communitys der Sinti:ze und Rom:nja mit – das ist zu Recht kritisiert worden. Dies ist auch ein Symbol für die Missrepräsentation von Positionen von Sinti:ze und Rom:nja in allen gesellschaftlichen Bereichen. Der Bericht wird hoffentlich dazu beitragen, dass sich diese Machtverhältnisse ändern.

Frage: Wie war die Arbeitsweise der Kommission, die immerhin zwei Jahre lang intensiv gearbeitet hat? Wurde auch unmittelbar Kontakt zu den inzwischen recht zahlreichen Rom:nja- und Sinti:ze-Verbänden, Organisationen, Vereinen und Initiativen aufgenommen?

Die UKA hat in den zwei Jahren ihres Bestehens 30 Sitzungen absolviert, dazu viele weitere Besprechungen in kleineren Teams abgehalten. Wir haben 15 Studien beauftragt, um angesichts einer unbefriedigenden Forschungslage für verschiedene Aspekte eine bessere wissenschaftliche Grundlage zu schaffen. Insbesondere in den großen Studien zu Rassismuserfahrungen und Empowerment, die communitybasiert angelegt waren, wurden die Erfahrungen und Kompetenzen von zahlreichen Organisationen und Einzelpersonen aus den Communitys eingebunden. Die UKA hat Konsultationsgespräche mit Dachverbänden geführt und zudem ein nicht-öffentliches Hearing veranstaltet, auf dem die zivilgesellschaftlichen Forderungen von Selbstorganisationen diskutiert und formuliert wurden.

Frage: Zu Beginn des Berichtes werden vorab sechs Kernforderungen aufgestellt, die in späteren Abschnitten hergeleitet und umfassend konkretisiert sind. Können Sie diese Kernforderungen kurz skizzieren?

Unser Bericht trägt den Titel „*Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation*“. Damit sind programmatisch die notwendigen Elemente für eine Überwindung von Antiziganismus benannt. Wir brauchen erstens eine:n Beauftragte:n gegen Antiziganismus, angesiedelt im Bundeskanzler:innenamt und begleitet von einem unabhängigen Kreis aus Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft, denn die Überwindung von Antiziganismus ist eine dauer-

hafte Aufgabe für Staat, Politik und Gesellschaft. Zweitens muss eine Bund-Länder-Kommission geschaffen werden, da viele notwendige Maßnahmen – etwa in der Bildung oder bei der Polizei – in die Zuständigkeit der Länder fallen. Drittens müssen der Völkermord umfassend anerkannt und die jahrzehntelange Schlechterstellung in der „Wiedergutmachung“ ausgeglichen werden. Als Viertes fordern wir die Einsetzung einer Kommission zur Aufarbeitung des an Sinti:ze und Rom:nja begangenen Unrechts in der Bundesrepublik. Die fünfte zentrale Empfehlung betrifft die Anerkennung von geflüchteten Rom:nja als besonders schutzwürdige Gruppe. Und sechstens muss die Partizipation der heterogenen Communities gestärkt und verstetigt werden.

Frage: Die Rom:nja in Köln und der Verein Rom e.V. kämpfen seit ca. 30 Jahren für „Bleiberechte aller Rom:nja.“ Diese Gruppenbleiberechte kann nur der Bund beschließen. Übernimmt die Kommission diese Forderung?

Die Kommission hat auch Antiziganismus in der Asylpolitik der Bundesrepublik seit den 1990er Jahren untersucht. Sie hat gegenüber der Bundesregierung die Empfehlung ausgesprochen, ein klares Bekenntnis für eine Verantwortung gegenüber den in die Bundesrepublik geflohenen Rom:nja abzugeben. Das bedeutet: Herauszustellen, dass die in Deutschland lebenden Rom:nja aus historischen und humanitären Gründen als eine besonders schutzwürdige Gruppe anzuerkennen sind. Die Landesregierungen und Ausländerbehörden haben wir aufgefordert, die Praxis der Abschiebungen von Rom:nja sofort zu beenden.

Frage: In Köln gibt es eine kommunale Bleiberechtsarbeit unter Beteiligung der Stadt, die zumindest Langzeitgeduldeten mit über 8 Jahren Aufenthalt Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Davon sind viele Rom:nja betroffen. Hat die Kommission entsprechende Forderungen aufgestellt?

Die Kommission hat auf die paradoxe Situation hingewiesen, dass schutzsuchenden Rom:nja auf der einen Seite ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht verwehrt wird, weil Verfolgungsgründe im Herkunftsland nicht anerkannt werden, und auf der anderen Seite aufgrund nachgewiesener Abschiebungshinderungsgründe langjährige Aufenthalte entstehen, ohne dass die für eine gesellschaftliche Teilhabe und längerfristige Perspektive notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Diese Perspektivlosigkeit muss beendet

werden. Die verschiedenen lokalen und regionalen Initiativen sowie insbesondere die des Deutschen Städtetages sind wichtig und sollten fortgesetzt werden, weil sie ganz unmittelbar etwas bewirken können. Doch wie hoch sind die Hürden? Von zentraler Bedeutung wird es sein, dass Bund und Länder die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Hierbei hätte die Anerkennung der besonderen Schutzwürdigkeit eine große Signalwirkung, denn sie kann zu einem Perspektivwechsel und damit auch zu einer anderen Praxis bei allen beteiligten Instanzen, nicht zuletzt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, führen. In Bezug auf schutzsuchende Rom:nja in der Bundesrepublik hat die UKA keine Aussagen im Hinblick auf die bisherigen Aufenthaltsjahre der Betroffenen vorgenommen, denn in der Gesamtbetrachtung müssen Antiziganismus in den Asyldebatten, in der Asylrechtspraxis und in der Gestaltung der hiesigen Lebensverhältnisse berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund wäre im Sinne einer nachholenden Gerechtigkeit deshalb auch eine großzügigere Praxis der Anerkennung angemessen.

Frage: Die Kommission stellt die völlig richtige Forderung auf, die Kennzeichnung der meisten Westbalkan-Staaten als „sichere Herkunftsländer“ aufzuheben. Haben sie persönlich als politisch interessierte Bürgerin eine Einschätzung darüber, wie die Debatte über diesen Punkt im Bundestag ablaufen wird?

Die Konstruktion von „sicheren Herkunftsländern“ ist menschenrechtlich nicht haltbar. Aber wie die Debatte hierüber im Bundestag laufen wird, kann ich nicht vorhersehen. Allerdings möchte ich betonen, dass die Kommission zahlreiche Aspekte benannt hat, wie unabhängig von der Einstufung der Westbalkan-Staaten das Grundrecht auf Asyl für Rom:nja aus diesen Staaten realisiert werden kann: Es gibt nach wie vor das Recht auf eine individuelle Prüfung von Verfolgungsgründen, auch sollten Antiziganismus und kumulative Verfolgungsgründe in Asylverfahren endlich berücksichtigt werden.

Frage: Der Bericht enthält einen eigenen Abschnitt zum Zehn-Jahresplan der EU: „Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (2020–2030)“. Wir haben darüber in den letzten Nevipe-Ausgaben berichtet.³ Die Kommission entwickelt auch dazu eine Handlungsempfehlung. Was ist dabei die Zentralforderung?

1 Bericht „Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation“ der Unabhängige Kommission Antiziganismus, Drucksache 19/30310 (21.05.2021), online unter: Bundestag.de, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/303/1930310.pdf> [14.07.2021].

2 Bundestagsdebatte zum Bericht „Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation“ (24.06.2021), online unter: Bundestag.de, URL: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw25-de-antiziganismus-846976> [14.07.2021].

3 Siehe dazu: Mack, Jonathan: Neue europäische Rahmenstrategie zur gleichberechtigten Teilhabe von Sinti:ze und Rom:nja. Die Strategie der Europäischen Union soll den Antiziganismus in Europa bekämpfen, in: Nevipe Ausgabe 1/2021, S. 35–37, online unter: romev.de, URL: http://www.romev.de/medien/nevipe/nevipe_2021_01.pdf [14.07.2021] und Helling, Ossi: Neuer Zehnjahresplan der Europäischen Kommission zur Unterstützung der Rom_nja in der EU, in: Nevipe 02/2020, S. 52–53, online unter: romev.de, URL: http://www.romev.de/medien/nevipe/nevipe_2020_02.pdf [14.07.2021].

Die Kommission hält es für unabdingbar, dass die Bundesregierung eine nationale Strategie mit klar formulierten qualitativen und quantitativen Zielen zur Bekämpfung von Antiziganismus und für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Rom:nja und Sinti:ze – unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status – vorlegt. Damit eine solche Strategie nicht

„versickert“, ist eine Bündelung der verschiedenen Anstrengungen notwendig, weshalb die in der EU-Rahmenstrategie vorgesehene deutsche Nationale Kontaktstelle bei der:dem Beauftragten gegen Antiziganismus implementiert werden sollte.

Das Interview führte Ossi Helling mit Dr. Karola Fings

Bleiberecht für Rom:nja und die Abschaffung der „sicheren Herkunftsstaaten“ – Die Forderungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus sind moralisch notwendig und politisch unvorstellbar

Die *Unabhängige Kommission Antiziganismus* (UKA) hat in ihrem jüngst dem Bundestag übergebenem, 500 Seiten schweren Bericht (Vorabfassung) u.a. auch Stellung zum Thema Antiziganismus im Kontext von Asyl und Bleiberecht bezogen. Im neunten Kapitel werden auf 28 Seiten mehrere wichtige Kernthemen angeschnitten und daraus politische und rechtliche Forderungen abgeleitet. Es wird deutlich aufgezeigt, welche antiziganistischen Züge die gesamte Asyldebatte seit den frühen 90er Jahren angenommen hat und man kommt sogar zu dem Schluss: *„Sowohl das ‚Asylkompromiss‘ genannte Gesetzgebungsverfahren von 1993 als auch das ‚Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als Sichere Herkunftsstaaten‘ [...] 2014 müssen [...] teilweise als Ergebnis antiziganistisch geprägter gesellschaftlicher Debatten verstanden werden.“*

Zwischen Menschenrechten und sozialstaatlichen Missbrauchsdebatten

Dem Bericht zur Folge wurde und wird das Thema der Menschenrechtsverletzungen gegenüber Rom:nja im Süden Europas stetig von Medien und Politik mit sozialstaatlichen Missbrauchsdebatten verknüpft, sodass ein vermeintlich klares Bild entsteht: Rom:nja hätten vordergründig wirtschaftliche Interessen. Diese fadenscheinige Begründung findet sich auch in zahlreichen Bundestagsdebatten von 1993 bis 2019. Die politische Lösung? Sichere Herkunftsstaaten!

Per Gesetz wird dann festgelegt wo Unheil, Verfolgung und Gefahr für Menschen drohen und wo nicht. Dass Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention leicht vernachlässigt werden, ist vermutlich politisch gewollt, so der Bericht.²

Gerichte widersprechen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)-Entscheidungen kaum

Klagen lohnt sich: So lautet die Devise bei vielen Asylentscheidungen. Bundesweit haben Gerichte in den vergangenen Jahren etwa ein Viertel der Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gekippt (2017). Aktuell sind es knapp 15%.³ Dies gilt jedoch nicht für Rom:nja aus dem Balkan.

Ein Vergleich der Entscheidungen vom BAMF und Richtersprüchen zeigt: In nahezu allen Fällen, berufen sich Gerichte auf die Ausführungen der Behörde. Wer aus einem „sicheren Herkunftsstaat“ kommt, gilt als nicht verfolgt. Dokumentierte Problemlagen in Bezug auf Diskriminierung in den Bereichen: Arbeitsmarktzugang, Bildungsteilhabe, Wohnsituation und Zugang zu sanitären Einrichtungen sowie sauberen Trinkwasser DURCH Einschätzungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats (ECRI) sowie durch zahlreiche Berichte verschiedener NGOs werden dabei ausgeblendet. Stattdessen folgt als häufige Begründung der Gerichte:

*„Als ärmste ethnische Gruppe in der ohnehin überwiegend ärmlichen Gesamtbevölkerung seien die Roma in ihrer Alltagserfahrung zwar Vorurteilen bzw. Diskriminierungen ausgesetzt. Diese seien nach allgemeiner Auffassung im Lande primär sozial und nicht rassistisch motiviert.“*⁴

Wer doch bleibt wird geduldet und selten „integriert“

Rom:nja, die aus verschiedenen Gründen nicht sofort abgeschoben werden können, dürfen bleiben und leben *„in großer Unsicherheit und ständiger Angst vor staatlichen Organen und drohender Abschiebung.“*⁵ Die Auswirkungen auf Einzel-

personen und Familien sind katastrophal und drängen diese ins gesellschaftliche Abseits.

Die Notlage vieler Menschen bleibt nicht ungesehen. Sogar der Deutsche Städtetag fordert in diesem Zusammenhang, „Handlungsspielräume für die Erteilung eines Bleiberechts so auszugestalten, das auch diejenigen langfristig Geduldeten, die die im Aufenthaltsgesetz für ein Bleiberecht zurzeit geforderten Voraussetzungen nicht vollständig, aber doch im Wesentlichen erfüllen, eine rechtssichere Perspektive erhalten können.“⁶

Die Forderungen der Kommission sind notwendig, aber unrealistisch

Um die Situation von Rom:nja, die sich im Asylprozess oder in der Kettenduldung befinden zu verbessern, wäre Einiges möglich. Die UKA stellt hierzu einen eineinhalbseitigen Forderungskatalog auf, der von der Streichung der „sicheren Herkunftsstaaten“ bis hin zum sofortigen Beenden der Abschiebungen von Betroffenen reicht. Darüber hinaus sollten staatliche Stellen ausführlicher zum Themengebiet „Verfolgung von Sinti und Roma“ geschult werden und Gerichte, die Überprüfung der Entscheidungspraxis überdenken.

Zweifelsohne ist die Arbeit der UKA einzigartig, vermutlich weltweit. Ein Meilenstein in der Aufarbeitung, Benennung und hoffentlich in der Bekämpfung von Antiziganismus. Im Themenbereich „Flucht und Asyl“ bleiben die Ergebnisse leider aus mehreren Gründen hinter meinen Erwartungen:

Bei all den Aufzählungen der Grundlagen im internationalen und nationalen „Flüchtlingsrecht“ wäre es sicherlich aus asylrechtlicher Perspektive hochinteressant gewesen, ein juristisches Gutachten zu erstellen, dass die deutsche Gesetzgebung „auf Herz und Nieren“ prüft und aufklärt, inwiefern „das höhere Recht“ der Genfer Flüchtlingskonvention unbeachtet bleibt.

Darüber hinaus greift die hier andockende Forderung der „Streichung der sicheren Herkunftsstaaten“ politisch viel zu kurz. Nicht nur, dass sie lediglich einen symbolischen Charakter hat, weil keine realistische Koalition nach der Bundestags-

wahl diesbezüglich tätig werden wird. Es bleibt außerdem offen, was die langfristige Perspektive ist. Deutschland kann und wird nicht den alltäglichen Rassismus und die Verfolgung von Rom:nja im Südosten Europas lösen, wenn den Menschen hier eine Asylperspektive in Aussicht gestellt wird.

Es mangelt an einer realitätsnahen Lösung der multiplen Problemlagen in (ganz) Europa. Viel zu oft werden Rom:nja verfolgt, diskriminiert und rassistisch angegriffen. In vielen Ländern ist dies eher die Regel als die Ausnahme. Dass die Umsetzbarkeit einiger Forderungen der UKA fernab der politischen Wirklichkeit sind, dürfte den Autor:innen klar gewesen sein. Alternativen hierzu hätten dem Bericht mehr politische Durchschlagskraft verliehen.



Zentralratsvorsitzender Romani Rose und Innenminister Horst Seehofer auf der gemeinsamen Bundespressekonferenz zum Bericht der UKA. © Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Es sprach schon Bände, dass der Zentralratsvorsitzende Romani Rose neben Horst Seehofer keinerlei Position bezog, als dieser kurz und knapp in bayrischer Manier genau diese Forderungen kritisierte und ihnen Absage erteilte. Hier braucht es mehr Weitsicht, mehr Einsatz und mehr politische Umsetzbarkeit in den Forderungen. Wir alle sind zukünftig gefragt! Der Bericht der UKA kann nur ein erster Schritt sein. In Anbetracht des Themenkomplexes „Bleiberecht und Asyl“, jedoch ein kleiner.

Radoslav Ganey

1 Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (2021), in der Vorabfassung, Drucksache 19/30310 für den Deutschen Bundestag, S. 404.

2 Vgl. Ebd.: S.423.

3 BAMF-Gerichtsstatistik 2019: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2020/20200330-am-gerichtsstatistik-2019.html?nn=282388> [22.07.2021].

4 Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (2021): S. 413.

5 Zit. n. Ebd.: S. 414.

6 Zit. n. Ebd.: S. 415.

Stellungnahme des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zum Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA)

Mit der Einsetzung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus durch die Bundesregierung 2019 wurde eine langjährige Forderung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma umgesetzt, sich aus der historischen Verantwortung heraus der Bekämpfung des Antiziganismus zu widmen.

Dass sich die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag heute mit dem Bericht der Kommission und deren Handlungsempfehlungen befassen, ist ein wichtiger Schritt für die Minderheit und ebenso für die demokratische Verfasstheit unserer Gesellschaft.

Am 22. März 2019 beschäftigte sich der Deutsche Bundestag erstmalig mit dem Thema und nahm den Antrag „Antiziganismus bekämpfen“ der Koalitionsparteien CDU/CSU und SPD mehrheitlich an. Damit wurde die Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission beschlossen, welche eine systematische Bestandsaufnahme aller Erscheinungsformen des Antiziganismus erarbeiten und der Bundesregierung konkrete Handlungsempfehlungen zu dessen Bekämpfung vorlegen sollte.

Nach 2-jähriger Arbeit hat die Unabhängigen Kommission Ende März 2021 nun einen mehr als 800-Seiten umfassenden Bericht mit über 60 Empfehlungen und sechs zentralen Forderungen vorgelegt. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma begrüßt ausdrücklich die in dem nun vorliegenden Abschlussbericht formulierten Empfehlungen der Kommission, die den Forderungen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma in wesentlichen Punkten folgen. Die Ergebnisse des Berichts der UKA bestätigen weitestgehend die Ergebnisse der vom Zentralrat in Auftrag gegebenen Expertisen, Gutachten und Studien zu Antiziganismus sowie die seiner Monitoringberichte zur Umsetzung des ‚EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma‘ in Deutschland.

Die Umsetzung der Empfehlungen zur Bekämpfung des Antiziganismus wird Bund, Länder und Gemeinden ebenso wie die Zivilgesellschaft vor erhebliche Herausforderungen stellen, denn er zeigt zweierlei:

Zum einen stellt die UKA fest, dass Antiziganismus in Deutschland als Normalität gilt und als Normalität wahrgenommen wird, dass also ein Bewusstsein und die Wahrnehmung für das Bestehen massiver Diskriminierungen von Sinti und Roma in nahezu allen Lebensbereichen fast vollständig fehlen. Zum anderen zeigen die Empfehlungen des Berichts, dass die Bekämpfung von Antiziganismus kaum auf entsprechende Instrumente, Materialien oder Einrichtungen aufbauen

kann. Weder für Schulen noch für die Einrichtungen der politischen Bildungsarbeit gibt es entsprechende Vorgaben.¹

Antiziganismus gehörte vielmehr in einer Reihe von staatlichen Einrichtungen – zu nennen sind hier vor allem die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt – zur Grundhaltung vieler Mitarbeitender, durch die die gesamte Minderheit in Deutschland nach dem Krieg systematisch kriminalisiert und aus der Gesellschaft weitgehend ausgegrenzt worden war. Bis heute ist Antiziganismus in staatlichen Behörden und Handeln zu finden.

Der Bericht macht mit anderen Worten deutlich, dass die institutionelle Bekämpfung des Antiziganismus nahezu bei null ansetzt und in den vergangenen Jahrzehnten fast ausschließlich durch zivilgesellschaftliche Akteure wie den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, weitere Betroffenenverbände und deren Unterstützende geleistet wurde.

Hervorzuheben sind an dieser Stelle auch die vielfältigen Forschungsdefizite, auf die der Bericht verweist, insbesondere über die Entwicklungen in der Nachkriegszeit und das Zusammenspiel von Polizei- und Entschädigungsbehörden. Erst 2017 wurde überhaupt Antiziganismusforschung an einer deutschen Universität etabliert.

Insgesamt können dem Abschlussbericht der UKA viele positive Erkenntnisse entnommen werden: Dazu gehört, dass die Erscheinungsformen des Antiziganismus neu ausdifferenziert wurden. Dies stellt einen wichtigen Beitrag für die Theoriebildung des Antiziganismus dar und ist ein hilfreiches Instrument zur wissenschaftlichen Einordnung antiziganistischer Phänomenbereiche.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma unterstützt voll und ganz die Forderung der Kommission nach Berufung einer_eines Beauftragten gegen Antiziganismus, der als Teil der Exekutive Maßnahmen zur Überwindung des Antiziganismus und Prävention ressortübergreifend koordinieren soll. Ein_e solche_r Beauftragte_r ist aus Sicht des Zentralrats essentiell. Unabdingbar ist dabei, dass neben ausreichend finanziellen Ressourcen und Handlungskompetenz der_die Beauftragte gegen Antiziganismus mit einem Arbeitsstab ausgestattet werden muss, dessen Mitglieder ebenfalls eine große Expertise in den Bereichen der Antiziganismusprävention mitbringen.

Da ein großer Teil der UKA-Empfehlungen von den Ländern umgesetzt werden muss, ist die Einsetzung einer Bund-Länder-Kommission ebenfalls von größter Wichtigkeit. Hierbei muss klar sein, dass diese Aufgaben zuerst in den staatlichen Kompetenzbereich fallen. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ist deshalb der Auffassung, dass für die Besetzung der Positionen des/der Antiziganismus-Beauftragten in Bund oder Ländern zuerst die Qualifikation der betreffenden Personen stehen muss und dabei die Zugehörigkeit zur Minderheit oder Mehrheit unerheblich ist. Eine Besetzung solcher Positionen vorrangig mit Angehörigen der Minderheit würde auch bedeuten, dass die Zivilgesellschaft ihre wichtigsten Aufgaben an staatliche Einrichtungen übergibt und sich damit gleichsam überflüssig machen würde. Die Zivilgesellschaft muss aber auf allen Ebenen in die Arbeit der Antiziganismus-Beauftragten eingebunden werden.

¹ Dass Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma arbeitet daher gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz gegenwärtig an ersten Empfehlungen zum Thema „Sinti und Roma und Schule“

Auch die Forderungen der Kommission nach einer Anerkennung des Grundsatzes der kollektiven Verfolgung aus rassistischen Gründen von 1933-1945, der Einrichtung eines Sonderfonds für niederschwellige, einmalige Anerkennungsleistungen für NS-Verfolgte Sinti und Roma und der Einrichtung einer Kommission zur Aufarbeitung des Unrechts nach 1945 werden vom Zentralrat ausdrücklich unterstützt. Ebenso die Anerkennung geflüchteter Roma als besonders schutzwürdige Gruppe sowie die Forderung nach verbesserten Partizipationsstrukturen für Sinti und Roma, insbesondere durch die Entsendung von Minderheitenangehörigen in staatliche Gremien, wie die Rundfunkräte und Landesmedienanstalten.

An die nächste Unabhängige Expertenkommission Antiziganismus, die der kommenden Bundesregierung berichten wird, appellieren wir, die Bereiche Entschädigung und Polizei stärker in den Blick zu nehmen; hier besteht aus Sicht des Zentralrats weiterer Forschungsbedarf. So muss untersucht werden, inwieweit der polizeiliche Begriff „Clankriminalität“ als ein Schlupfloch für eine verfassungswidrige Minderheitenkennzeichnung genutzt wird. Auch die Staaten des Westbalkans müssen genauer untersucht werden, da auch der dort existierende Antiziganismus direkt die Verhältnisse in den Staaten der Europäischen Union und somit auch in Deutschland beeinflussen.

Eine wirksame Umsetzung der Empfehlungen bedarf einer systematischen Implementierung durch eine Strategie. Der Zentralrat fordert die Bundesregierung auf, einen „Aktionsplan bzw. bundesweiten strategischen Rahmen für die Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma“ zur Umsetzung der EU-Strategie in Deutschland zu entwickeln und zu beschließen. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei auf die Partizipation von Sinti und Roma in allen relevanten Prozessen und auf allen Ebenen, u.a. in der Vorbereitung, Umsetzung und Evaluation/Monitoring des strategischen Rahmens zu legen. Notwendiger Schritt in diesem Prozess ist die Einrichtung einer unabhängigen Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). Diese Stelle hat neben der Dokumentation von Vorfällen auch die Aufgabe, Erscheinungsformen und Ausprägungen von Antiziganismus und antiziganistische Straftaten sowie die spezifischen Problemlagen und die Folgen für die Betroffenen zu untersuchen.

Zu den Ergebnissen im Einzelnen:

Die Arbeit der UKA stellt den bisher umfangreichsten und anspruchsvollsten Versuch dar, die vielfältigen Erscheinungsformen und Dimensionen des Antiziganismus in Deutschland wissenschaftlich und politisch aufzuzeigen.

Die Unabhängige Kommission Antiziganismus hat nachdrücklich festgestellt, dass:

- Antiziganismus ein eigenständiges Macht- und Gewaltverhältnis darstellt, das sich über Jahrhunderte ausgeprägt hat und von anderen Formen rassistischer Diskriminierung deutlich zu unterscheiden ist.
- Antiziganismus ein strukturell und institutionell in der europäischen Moderne angelegtes vielschichtiges Phänomen ist, welches sich historisch überlagert und flexibel an veränderte gesellschaftliche Bedingungen anpasst.
- sich die Auswirkungen des NS-Völkermords wie ein roter Faden durch die bundesrepublikanische Geschichte nach 1945 ziehen. Bis heute fehlt es an einer breiten, gesellschaftlichen Initiative zur Revision von nach 1945 fortwirkenden antiziganistischen Deutungs- und Handlungsmustern sowie von institutionellen Diskriminierungsmechanismen gegenüber der Minderheit.

- die Erinnerung an und Aufarbeitung des Völkermords an den Sinti und Roma und die Auseinandersetzung mit seinen Nachwirkungen zentrale Bezugspunkte für das Verständnis von Antiziganismus heute sein müssen.
- die Erfahrungen der von Antiziganismus Betroffenen im öffentlichen Diskurs nahezu unsichtbar sind.
- Der Völkermord bis heute keinen Eingang ins kollektive Gedächtnis gefunden hat.

Zentrale Befunde des Berichtes:

Die UKA greift mit dem Punkt „Nachholende Gerechtigkeit“ im Titel des Berichtes das Unrecht auf, das Sinti und Roma auch nach 1945 weiter zugefügt wurde. 76 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs sind Sinti und Roma immer noch nicht als kollektiv Verfolgte anerkannt; ihnen zugefügtes Unrecht ist bis heute nicht angemessen aufgearbeitet und entschädigt worden. Eine Entschädigung für dieses Unrecht, das Sinti und Roma zugefügt wurden, wenn auch sehr verspätet, ist ein unerlässlicher Bestandteil einer Aufarbeitung und Wiedergutmachung seitens der Bundesrepublik.

Der Zentralrat betrachtet die Entschädigung als nicht abgeschlossen und hat vier Forderungen:

- Erstens muss die Festsetzung² endlich als spezifische nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahme anerkannt werden und zu einer laufenden Entschädigungszahlung berechtigen.
- Zweitens muss die Berechtigung auf eine laufende Entschädigungsleistung von der deutschen Staatsangehörigkeit entkoppelt werden.
- Drittens müssen die Überlebenden, deren Kindheit in besonderer Weise beeinträchtigt und traumatisierend war (z.B. Verlust der Eltern, Aufenthalt im KZ u.a.), eine zusätzliche Einmalzahlung in Anerkennung „der geraubten Kindheit“ erhalten.
- Und viertens muss der krankensicherungsrechtliche Status von Hinterbliebenen dauerhaft gesichert sein.

Um die vielfältigen Erscheinungsformen des Antiziganismus näher zu untersuchen, hat die UKA 15 Einzelstudien in Auftrag gegeben.

Befunde zu Rassismuserfahrungen

Eine der bedeutendsten Einzelstudien stellt die **„Studie zu Rassismuserfahrungen von Sinti:ze und Rom:nja in Deutschland,“** dar, in der Betroffene zu ihren Erfahrungen mit Antiziganismus insbesondere beim Zugang zu Bildungsinstitutionen, zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, zur Gesundheitsversorgung sowie beim Umgang mit der öffentlichen Verwaltung und mit Trägern der

² Mit dem Festsetzungserlass von Himmler vom 17. Oktober 1939 war es Sinti und Roma im Gebiet des deutschen Reiches verboten, sich von dem Ort, an dem sie sich zum Zeitpunkt der Erfassung befanden, zu entfernen. Die sogenannte Festsetzung diente als Grundlage für polizeiliche Erfassung sowie nachfolgende rassenbiologische Untersuchungen. Festsetzung hatte eine rassenpolitische Zielsetzung: die Vorbereitung der späteren Deportationen und der physischen Vernichtung der Sinti und Roma. Die mit einer Festsetzung verbundenen massiven psychischen Belastungen verursachten potentiell schwerwiegende gesundheitliche Nachwirkungen, auch auf die nachfolgenden Generationen.

Die Bundesregierung hat die Festsetzung bis heute nicht als spezifische nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahme anerkannt. Überlebende Sinti und Roma, die die in ihrer Kindheit die Festsetzung erlebt und überlebt haben, erhielten bis zum heutigen Tage keine laufende Entschädigungsleistung.

Sozialen Arbeit berichten. Eines der wichtigsten Ergebnisse ist hierbei der Befund der Transgenerationalität von Trauma und Unrechtserfahrungen, der zeigt, dass antiziganistische Übergriffe und Diskriminierung in der Gegenwart auch bei den nachfolgenden Generationen seelische Erschütterungen erzeugen, die an die NS-Verfolgung und Unrechtserfahrung nach 1945 der Vorfahren anknüpfen.

Die Erfahrungen mit Antiziganismus, so die Erkenntnisse der Studie, sind darüber hinaus transnational, da zugewanderte Roma antiziganistische Diskriminierung und Rassismus nicht nur in ihren Heimatländern, sondern auch in Deutschland erfahren, und intersektional, weil sie weitere Aspekte wie Sprache, sozialen Status und Geschlecht umfassen

Antiziganismus wirkt, so zeigt der UKA Bericht, als Sozialisationsinstanz; er prägt das ganze Leben der Betroffenen von der Kindheit, insbesondere vom Schuleintritt an. Die Erfahrungen mit Antiziganismus bleiben dabei in der Regel unsichtbar, weil die Betroffenen keine Stimme in der Öffentlichkeit finden. Erfahrungen mit Antiziganismus spiegeln ein Machtverhältnis wieder, indem Grundrechte von Betroffenen verletzt bzw. eingeschränkt werden: Rassismus führt dazu, dass die Polizei nicht schützt, Ärzte nicht behandeln und Schulen nicht bilden.

Befunde zu institutionellen Antiziganismus

Eine weitere wichtige Einzelstudie der UKA wurde zu „**Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt durchgeführt**“. Hier wurden vor allem die Bereiche Schule, Polizei und öffentliche kommunale Verwaltung analysiert. Für das **Schulwesen** zeigt der Bericht eindrücklich auf, wie offen Antiziganismus durch Lehrkräfte und Schulpersonal zum Ausdruck gebracht und wie wenig insbesondere auf die Bedürfnisse von Schüler_innen aus benachteiligten oder migrantischen Familien eingegangen wird, wovon insbesondere Kinder zugewanderter Roma betroffen sind.

Als besonderes Problem im Bildungswesen und der Schule erweist sich die (Nicht-) Behandlung von Antiziganismus und der (Verfolgungs-) Geschichte von Sinti und Roma in Lehrplänen und Schulbüchern. Antiziganismus ist in keinem von 197 untersuchten Lehrplänen aus 16 Bundesländern explizit Unterrichtsthema. Darüber hinaus wird die Verfolgungsgeschichte als abgeschlossenes Kapitel der Geschichte dargestellt, das fortwirkende Unrecht nach 1945 und die Nachwirkungen der Verfolgungsgeschichte in der Gegenwart werden indes nicht thematisiert. Zudem werden Sinti und Roma äußerst selten als Teil der Gesellschaft und als anerkannte nationale Minderheit dargestellt. Die UKA empfiehlt daher, eine explizite Thematisierung von Alltagsrassismus und Antiziganismus, der Kontinuitäten der Stigmatisierung und Ausgrenzung nach 1945, von Widerstand und Bürgerrechtsbewegung sowie gegenwärtige Auswirkungen von Antiziganismus in Lehrpläne und Schulbücher aufzunehmen.

Der Zentralrat fordert seinerseits seit geraumer Zeit, dass die Konferenz der Bildungsminister (KMK) ein ständiges Koordinierungsgremium für Bildung zwischen den staatlichen Ministerien, den Selbstorganisationen der Sinti- und Roma und weiteren wichtigen Interessengruppen einrichten soll.

Herausgearbeitet wurde zudem, wie **Antiziganismus in kommunalen Behörden** wirkt: So kommt es bei Kontakt mit Ordnungs- Sozialbehörden, Polizei, Jugend- und Wohnungsämtern, Jobcentern und

Arbeitsagenturen, beim Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung regelmäßig zu Verletzungen von Grundrechten.³

Antiziganismus bei der Polizei stellt einen der bedeutenden und historisch tradierten Teilbereiche des gesamtgesellschaftlichen Phänomens Antiziganismus dar. Der UKA-Bericht kritisiert die bis heute fehlende Forschung und tiefere historische Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der polizeilichen Institutionen. Insbesondere zur nationalsozialistischen „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und deren Fortwirken nach 1945 liegt bis heute keine wissenschaftliche Untersuchung vor.

Die von der UKA in Auftrag gegebene Einzelstudie zu „**Tödliche Polizeigewalt gegenüber Sinti und Roma von 1945 bis 1980**“ konnte fünf Fälle von Schüssen auf Sinti und Roma durch die Polizei mit Todesfolge rekonstruieren. Die Studie zeigt, dass alle Todesschützen freigesprochen wurden, während gegen die Angehörige der Getöteten, die zum Teil selbst erheblich durch Polizeikugeln verletzt wurden, Ermittlungen wegen Widerstand und Körperverletzung geführt wurden.

Die Studie belegt, dass es bis heute vielfältige Hinweise für eine fortgesetzte und systematische Diskriminierung von Sinti und Roma durch die Polizei gibt. Der UKA-Bericht knüpft an die Ergebnisse der im Auftrag des Zentralrates erstellten Expertise zum Antiziganismus in der Polizei⁴ sowie den Monitoringbericht des Zentralrats aus dem Jahr 2018 an⁵. Dieser hat gezeigt, dass sich antiziganistische Praktiken bei der Polizei in mangelhaften und vorurteilsbehafteten Ermittlungsstrategien manifestieren und sogenanntes Expertenwissen, einschließlich rassifizierenden und rassistischen „Ermittlungscodes“, racial profiling und antiziganistische Diskurse in der Polizei tradiert und in der Kommunikation nach innen und außen verbreitet werden.

Minderheiten sind in Deutschland in besonderem Maße auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien angewiesen, gerade durch die Polizeibehörden. Deshalb müssen in der Aus- und Weiterbildung der Beamtinnen und Beamten Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma aufgenommen werden. Seit 2020 besteht eine Kooperation zwischen Zentralrat und der Hochschule des BKA, im Rahmen der Diversitäts- und Antirassismus-Lehrveranstaltungen finden regelmäßige Workshops zum Thema Antiziganismus statt. Die Kooperation wird auch in der Zukunft fortgesetzt und fester Bestandteil der Bildungsangebote in dem Themenbereich. Zudem besteht eine Kooperation im Ausbildungsbereich mit der Berliner Polizeiakademie und der Bundespolizei.

Befunde zu Antiziganismus in Medien

Der Bericht der UKA widmet sich auch der Frage, wie antiziganistische Bilder durch **Literatur und Medien** reproduziert werden. Dabei knüpft die UKA an die Ergebnisse der vom Zentralrat in Auftrag

³ Der Zentralrat hat einen Monitoringbericht zum Antiziganismus in der Verwaltung und in der Sozialen Arbeit 2020 veröffentlicht: <https://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-veroeffentlicht-dritten-monitoringbericht-antiziganismus/>

⁴ Link zur Expertise: <https://zentralrat.sintiundroma.de/kurzexpertise-antiziganistische-ermittlungsansaetze-in-polizei-und-sicherheitsbehoerden/>

⁵ Link zum Monitoringbericht 2018: https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2019/11/monitoring_2017_final.pdf

gegebenen Gutachten und Studien zu Medien⁶ und Film an.⁷ Dort wurde gezeigt, dass antiziganistische Stereotype in Form klischeehafter Darstellungen von Sinti und Roma in deutschen Medien eine jahrzehntelang geübte Praxis darstellen, die zu einer andauernden Stigmatisierung und Diskriminierung der Minderheit beiträgt. Die UKA knüpft an die langjährige Forderung des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma an, Vertreter_innen der Sinti der Roma an Verwaltungs- und Aufsichtsgremien und der Programmgestaltung zu beteiligen und einen kritischen Austausch mit den Selbstorganisationen zu etablieren und zu verstetigen.

Befunde zu Antiziganismus in der Politik

Die UKA hat zudem ein bisher kaum erforschtes Feld in den Blick genommen, nämlich den **Antiziganismus in der Politik**. Auf der Grundlage einer durch die UKA durchgeführte Befragung unter politischen Parteien, einer Analyse von Bundestagsdebatten und dem politischen Agendasetting bei Wahlkampagnen, wird die Tradierung von antiziganistischen Bildern, Narrativen und Diskursen in der Politik beleuchtet. Bundestagsdebatten und Agendasetting sind in den letzten Jahren von der medialen Berichterstattung zum Zuzug von EU-Bürger_innen, hauptsächlich aus Bulgarien und Rumänien, und von der Ankunft von Asylsuchenden aus den Westbalkanländern, die in medialen Diskursen als „Armutsmigranten“ und „Nutznießer des Wohlfahrtsstaats“ stigmatisiert wurden, stark beeinflusst. Der Zentralrat sieht hier dringend weiteren Forschungsbedarf. Nachfolgende Forschungsprojekte sollten sich befassen mit:

- staatlichen Strukturen und Entscheidungen, durch die strukturelle Diskriminierung, insbesondere gegen benachteiligte Sinti und Roma, gestärkt wird;
- antiziganistischen politischen Diskursen auf Bundes, Länder und kommunaler Ebene;
- deutscher Außenpolitik, insbesondere in Bezug auf den Westbalkan, wodurch die strukturelle und unmittelbare Diskriminierung sowie Antiziganismus gefördert bzw. gehemmt werden;
- Unterrepräsentierung von Sinti und Roma in politischen Parteien und staatlichen Institutionen.

Befunde im Bereich Wissenschaft

Kritisch beleuchtet hat die UKA zudem auch den Bereich der Wissenschaften und sich mit einer externen Studie einem bislang kaum beachteten und kritisierten Bereich der Wissenschaft, der Genetik, gewidmet. In der Untersuchung „**Rom*nja als Proband*innen in genetischen Studien**“ wird aufgezeigt, wie Roma Gegenstand der genetischen Forschung werden. Besorgniserregend ist hierbei der Umgang mit den erhobenen Daten und die fehlenden ethischen Standards in der Forschung. Daten aus biomedizinischen und populationsgenetische Studien werden etwa auch in der forensischen Forschung genutzt, womit unter anderem verzerrte Ergebnisse produziert werden. Die Wissenschaft hat eine wesentliche Rolle bei der (Re-)Produktion und Tradierung von antiziganistischen Bildern und Diskursen seit dem 18. Jahrhundert gespielt und zur Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma während des Nationalsozialismus beigetragen.

⁶ Links zum Gutachten zum Antiziganismus in der Öffentlichkeit: https://dokuzentrum.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2019/12/140000_Langfassung_Studie_Antiziganismus.pdf

Und zum Antiziganismus im Fernsehen: <https://zentralrat.sintiundroma.de/der-film-roma-ein-volk-zwischen-armut-und-angeberei-vorurteilsdominiertes-sensationsfernsehen>

⁷ Link zum Gutachten zum Kinder- und Jugendfilm „Nellys Abenteuer“:

<https://zentralrat.sintiundroma.de/gutachten-zum-kinder-und-jugendfilm-nellys-abenteuer/>

Und zu Antiziganismus im Film: <https://zentralrat.sintiundroma.de/tagungsband-antiziganismus-und-film-erschienen/>

Zentrale Forschungsdesiderate

Der UKA Bericht zeigt, dass es Forschungsbedarf zu Antiziganismus auch in weiteren institutionellen und gesellschaftlichen Bereichen gibt. Der Zentralrat verweist auf ein wichtiges Forschungsdesiderat, etwa im Bereich **Justiz**. Es fehlen bislang tiefergehende Studien und Forschung zur historischen und gegenwärtigen antiziganistischen Rechtspraxis, von der bisher insbesondere Selbstorganisationen von Sinti und Roma punktuell berichten. Antiziganistische Diskriminierungseffekte im deutschen Strafverfahren sollen daher dezidiert wissenschaftlich untersucht werden.

Ein weiteres Forschungsdesiderat stellt der Zusammenhang zwischen **Antiziganismus und Rechtsextremismus** dar. Antiziganistische Diskurse in der Ideologie rechtsextremer Organisationen, rechtsextreme Gewalt gegen Sinti und Roma und antiziganistische Hassreden im Internet sollten von der Forschung näher untersucht werden.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma begrüßt die notwendige Auseinandersetzung mit der Situation nach Deutschland **geflüchteter Roma** aus den sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ des Westbalkans und unterstützt im Allgemeinen die diesbezüglichen Empfehlungen der UKA. Der Zentralrat hätte sich mit Blick auf die Situation in den sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ jedoch eine deutlichere Positionierung gewünscht, die klar macht, dass der strukturelle und unmittelbare Antiziganismus der Grund für den gesellschaftlichen Ausschluss und für die perspektivlose Lage der überwiegenden Mehrheit der Roma in diesen Ländern ist. Und dass nur eine konsequente Bekämpfung des Antiziganismus, die mit sozioökonomischen Maßnahmen unterstützt werden muss, zu einer Verbesserung der Lage der Roma in den Staaten des Westbalkans führen kann. Dies beinhaltet auch, dass sowohl die Auswirkungen des strukturellen Antiziganismus und der kumulativen Diskriminierung auf eine „Rückkehr- bzw. Reintegrationsperspektive“ stärker thematisiert werden müssen, als auch die Möglichkeiten und Verpflichtungen Deutschlands, auf eine Verbesserung der Lage der Roma hinzuarbeiten.

Fazit und Ausblick:

Die Umsetzung der Empfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus fällt der künftigen Bundesregierung zu. Diese sollten daher im Koalitionsvertrag der künftigen Regierungsparteien verankert werden. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode sollte ein umfassender Entschließungsantrag gestellt werden, der wegweisend für die Umsetzung der zentralen Forderungen, insbesondere der Einrichtung der Stelle des Bundesbeauftragten zu Antiziganismus, durch die Bundesregierung sein soll.

Die Handlungsempfehlungen sollen in eine bundesweite Strategie für die Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma aufgenommen werden, die unter Beteiligung aller relevanter Akteure, insbesondere Selbstorganisationen, erarbeitet, beschlossen und umgesetzt werden muss. Zu diesem Zweck sollte eine Koordinationsstelle auf Regierungsebene mit entsprechenden Ressourcen und Kompetenzen eingerichtet werden. Die Bundesregierung sollte ebenfalls einen Staatsvertrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Sinti und Roma und zur Bekämpfung von Antiziganismus mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma schließen, um die Bekenntnis der Bundesregierung zur Anerkennung der Minderheit und zur Wiedergutmachung des den Sinti und Roma zugefügten Unrechts vertraglich festzulegen.

Heidelberg, den 22. Juni 2021

Nachruf Dani Karavan

Der Rom e.V. bedauert zutiefst den Tod des berühmten Bildhauers Dani Karavan, der am 29. Mai 2021 in Tel Aviv im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Karavan wurde am 7. Dezember 1930 in Tel Aviv geboren und nahm im Alter von 14 Jahren seine Studien der Malerei im Streichman - Steimazky Studio auf, welche er später an Kunstakademien in Florenz und Paris fortführte.

Er ist insbesondere für seine begehbaren Kunstwerke in zahlreichen Ländern bekannt, für die er auch mehrfach ausgezeichnet wurde.

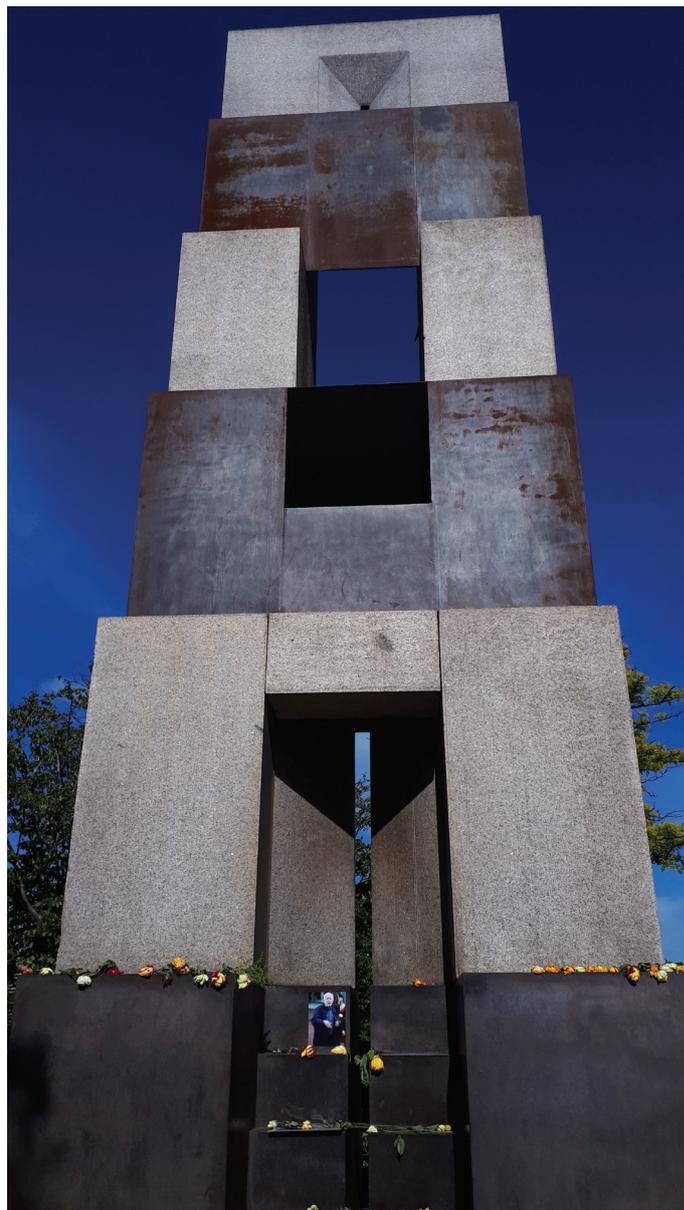
Einige seiner Werke befinden sich auch in Deutschland, darunter das Denkmal „Ma'alot“, das 1986 am Heinrich-Böll-Platz am Kölner Hauptbahnhof eingeweiht wurde.

Ganz besonders ist ihm die Community allerdings für die künstlerische Gestaltung des *Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas* dankbar, welches im Jahr 2012 im Berliner Tiergarten eingeweiht wurde.¹

Das Denkmal sorgte zuletzt für Schlagzeilen, da es aufgrund von geplanten Bauarbeiten einer S-Bahn Strecke, für einige Zeit unzugänglich gemacht werden sollte und Schäden und Veränderungen in Kauf genommen werden sollten. Noch zu seinen Lebzeiten positionierte sich Dani Karavan als entschiedener Gegner des Bauvorhabens. 20 Bäume rund um das Denkmal soll(t)en gefällt werden, was zu einer gänzlichen Änderung der Atmosphäre führe, so seine Tochter Noa Karavan. Seit die Pläne bekannt geworden sind, erhoben sich zahlreiche Stimmen aus der Community und von Verbündeten gegen dieses Vorhaben. Noa Karavan berichtet, dass sie nun an ihres Vaters Stelle gemeinsam mit den Selbstorganisationen von Rom:nja und Sinti:ze für den Erhalt des Denkmals kämpfe, da es bisher noch zu keiner Einigung gekommen sei.²

Der Rom e.V. bedankt sich für Dani Karavans lebenslange Solidarität gegenüber der gesamten Minderheit und behält ihn in bester Erinnerung.

José Xhemajli



In Erinnerung an Dani Karavan wurden Blumen und ein Foto auf das von ihm errichtete Denkmal Ma'alot in Köln gelegt. © Rom e.V.

¹ Für mehr Infos zur Gestaltung des Denkmals, siehe: Karavan, Dani: The Sinti & Roma Memorial. 1999–2012, environmental sculpture, Tiergarten, Berlin, Germany, in: Nevipe 01/2020, S. 32–34, online unter: romev.de, URL: http://www.romev.de/medien/nevipe/Nevipe_2020_01.pdf [22.07.2021].

² Dernbach, Andrea: „Derzeit gibt es keine Einigung“, in: Tagesspiegel (06.07.2021), online unter: Tagesspiegel.de, URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/mahnmal-der-sinti-und-roma-in-berlin-derzeit-gibt-es-keine-einigung/27392560.html> [15.07.2021].

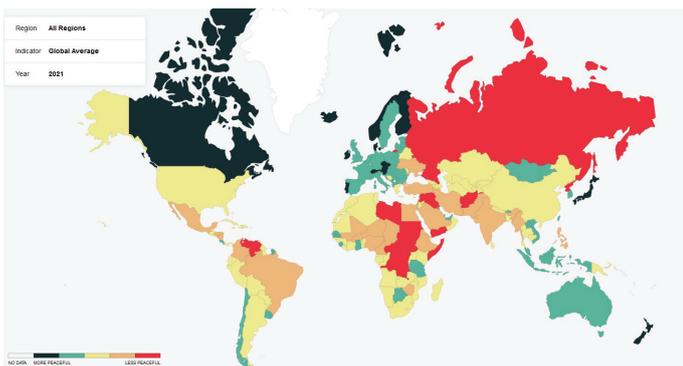
Liberté, Egalité und Heuchlerei. Warum die EU, Sicherheit für Rom:nja, nicht als knappe Ressource verteilen sollte!

In der tagesaktuellen Debatte um das Bleiberecht von Rom:nja, die aus sogenannten Drittstaaten nach Mitteleuropa fliehen, wird immer wieder auf die „sicheren“ Herkunftstaaten verwiesen. „Als sicheren Herkunftsstaat definiert das Gesetz Länder, von denen aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage davon ausgegangen werden kann, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nicht-staatlicher Verfolgung schützen kann. [...]“¹



Plakat aus dem Archiv des Rom e.V. © Rom e.V.

Auch andere Institutionen definieren Länder als sicher oder eben nicht. Einer der bekanntesten ist sicherlich der Global Peace Index² (GPI). Deutschland gilt 2021 nach dem GPI als eines der sichersten Länder der Welt (Platz 17). Vor Deutschland werden z.B. Slowenien (Platz 5) oder Tschechien (Platz 9) gelistet.³ Die Frage ist, ob das stimmt. Zeitgleich verweisen Studien auf tief sitzende Ressentiments der Dominanzgesell-



Screenshot des Global Peace Index, alle Länder © GPI

schaft gegen Rom:nja, die Ergebnisse: Jede:r dritte Deutsche will keine:n Rom:nja oder Sinti:ze als Nachbarn⁴, 29% der Befragten äußerten Antipathien⁵ und 60% teilten die Auffassung, Angehörige der Minderheit würden zu Kriminalität neigen.⁶

2020 zählten die Behörden in Deutschland 128 antiziganistisch motivierte Straftaten, darunter auch Straftaten mit Tötungsabsichten. Die Dunkelziffer der Gewalttaten gegen Rom:nja, weil sie Rom:nja sind oder so gelesen werden, liegt aber sicherlich um einiges höher. Damit diese Taten angezeigt und in die Statistik eingehen können, muss den Geschädigten auch geglaubt und das Motiv als antiziganistisch erkannt werden. Eine große Herausforderung, ist die *weiße*⁷ Dominanzgesellschaft, da auch jene Mitglieder mit den besten Absichten, doch viel zu häufig selbst rassistisch sind. Die Frage muss also eher lauten: Sind diese Länder für Rom:nja wirklich sicher? Oder sind sie nur für die meisten Menschen, die als Mitglieder der Dominanzgesellschaften gelesen werden, sicher?

Die Frage mag wohl Kopfzerbrechen bereiten: Im neunten sichersten Land der Welt, verlor Stanislav Tomáš am 19. Juni 2021 im tschechischen Teplice sein Leben, während ein Polizist sechs Minuten lang auf seinem Hals kniete. Die Bilder sind erschütternd, sie sind verstörend, sie erinnern an den Mord an George Floyd am 25. Mai 2020 in Minneapolis und die Reaktion außerhalb der Community der Rom:nja und Sinti:ze ist zu großen Teilen peinliches Schweigen.

Der Zentralrat fordert Aufklärung, die Bundesregierung schweigt, die EU⁸ ist aufgefordert, die europäischen Werte einzufordern, aber wie so oft, wenn es um Menschenrechtsverletzungen geht, passiert nichts - Immerhin ist EM, da scheint es wichtigeres zu geben, als Menschenrechte. Deshalb wird Aufklärung vor allem aus der Community selbst gefordert – es geht um alles, auch das Überleben und das Recht auf die Unversehrtheit des Körpers. Wir fragen: Was ist hier eigentlich für wen wie sicher?

In Deutschland gelten im Juli 2021 u.a. folgende Länder als „sichere“ Herkunftsstaaten, die Bewertung nach dem GPI ist in Klammern dahinter genannt.

1. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union
2. Albanien (48)
3. Bosnien und Herzegowina (72)
4. Kosovo (nicht gezählt)
5. Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik (40)
6. Montenegro (51)
7. Serbien ⁴⁹ (44)

Das bedeutet für einen Teil der ca. 6000 Menschen, die allein in Köln in Duldung leben, dass die Bundesrepublik die Gefahr für Leib und Leben in den jeweiligen Staaten als gering einschätzt.¹⁰ Das Risiko, Opfer von Gewalt und Verfolgung oder sogar Ermordung zu werden, gilt damit als überschaubar. *weiße* definieren also für mehrfachdiskriminierte PoC, wo *weißen* keine Gefahr droht.

Nicht wird dabei berücksichtigt, dass diese Perspektive (getragen und formuliert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (sic!)¹¹) eine *weiße* ist. Die Perspektive und die Definition von Sicherheit ist Ausdruck des Machtgefüges: In den meisten Ländern, insbesondere den des globalen Nordens, haben *weiße* es unglaublich viel leichter als PoC, aufgrund ihrer Hautfarbe oder auf Grund der Zuschreibungen, die in sie hineingelesen werden, nicht getötet zu werden. Dieses Phänomen heißt Rassismus und es ist institutionell verankert.

Jonathan Lee, Islam- und Politikwissenschaftler sowie Autor und Mitglied des *European Roma Rights Center* (ERRC), beleuchtete uns in einem Kurzinterview, die Hintergründe von institutionalisierter Alltagsgewalt gegen Rom:nja und Sinti:ze.

Laut Lee gibt es fünf Kernpunkte, die den Ausdruck der Gewalt zeichnen:

1. Versagen von effektiven Ermittlungsverfahren
2. Polizeischikane
3. Polizeibrutalität
4. Folter in Polizeigewahrsam
5. Tod durch Polizeiverhalten

Laut ihm wird Hasskriminalität oftmals nicht als diese erkannt und Rom:nja, insbesondere Schutzbedürftige, sind bei Razzien oder willkürlichen Personenkontrollen starker Gewalt ausgesetzt. Dem hinzuzufügen ist, dass Angehörige der

Minderheit in Polizeigewahrsam Todesdrohungen erhalten, mit Strom gefoltert und rassistisch¹² motiviert missbraucht werden.

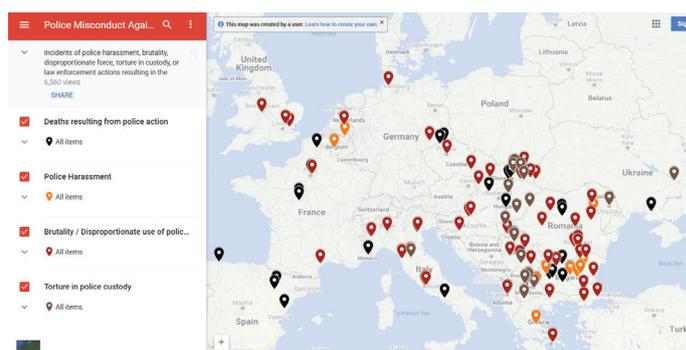
Außerdem wird bei nicht-gewalttätigen Rom:nja schneller zum Tränengas oder Schlagstock gegriffen und gegen vergangene Bagatelldelikte gehen bewaffnete Polizist:innen härter vor als sie es bei Mitgliedern der *weißen* Dominanzgesellschaft tun würden.

Schlussendlich führen all diese Gräueltaten nicht selten zum Tode; Tode, die vermeidbar gewesen wären. Auch betont Lee, dass die Ahndung dieser Verbrechen gegen Rom:nja oft daran scheitert, dass die Verfahren nicht von einer unabhängigen Behörde, sondern von der Polizei selber durchgeführt werden.

Das ERRC stellt seit ein paar Jahren eine Karte zusammen, bei denen Straftaten von Polizist:innen gegen Rom:nja gemeldet und öffentlich gemacht werden können.

Die Karte des ERRC zeigt deutlich, dass in vielen der Staaten, die als sicher gelten, Rom:nja polizeilicher Gewalt ausgesetzt sind. Allein für Serbien (GPI Platz 44) sind zwölf Fälle seit 2001 gelistet, vier davon führten zum Tod der betroffenen Person.

Die Dunkelziffer, welche die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht gemeldeten Gewalterfahrungen einschließt, ist wahrscheinlich auch hier weitaus höher.



Karte des ERRC zur Polizeigewalt. © ERRC / Google Maps

Über die Gründe, wie es in Ländern, in denen Segregation und Ausgrenzung herrscht und in denen der Bau von Mauern um Siedlungen von Rom:nja vom Staat angeordnet wird, zu solchen Übergriffen kommen kann, darf spekuliert werden. Ein Blick in das Machtssystem Antiziganismus könnte ggf. Anhaltspunkte bieten, zunächst ist es dabei notwendig zu verstehen, was genau Rassismus ist, um Antiziganismus überhaupt begreifen zu lernen.

„Race does not exist, but it does kill people!“¹³

Rassismus basiert auf der Vorstellung, Menschen ließen sich in **Rassen** einteilen, unterscheiden, ordnen und hierarchisieren. Diese Vorstellung beruht dabei auf einer Fiktion, einem Phantom (vgl. Foroutan/Geulen et al. 2018) und einem gesellschaftlichen Wahn (vgl. Mbembe 2014, S. 12).

Dennoch spiegelt die rassistische Vorstellung eine soziale Realität in der bundesdeutschen und europäischen Vergangenheit und jüngsten Gegenwart wider. Antiziganismus stellt in Europa ein jahrhundertealtes und mörderisches System der Ausgrenzung und Verfolgung dar. Es handelt sich um ein eigenständiges Machtsystem, welches nicht nur als eine Lesart des Rassismus betrachtet werden kann. Während es einen wissenschaftlichen und öffentlichen Konsens darüber gibt, dass es „keine wissenschaftliche Grundlage für die Einteilung der Menschheit in biologisch unterscheidbare **Rassen**“¹⁴ gibt, vermag es die Zivilgesellschaft, die Politik und die Wissenschaft nicht, dieser Vorstellung nachhaltig entgegenzuwirken.

Die Auswirkungen des Rassismus und des Antiziganismus, die institutionell erhalten werden, sehen wir deutlich: Mitten in Deutschland, in Berlin wurden Rom:nja in der Polizeistatistik gesondert erfasst, in Köln wurde in den 1980er-Jahren eine zentrale Erfassungsstelle betrieben, die für Rom:nja zuständig war, humanitäre Hilfe zusichern sollte und engmaschig Abschiebungen durchführen ließ.¹⁵ Die Brebau in Bremen führt rassistische Karteien, für die Vergabe von Wohnraum und der Sonderermittler ist verblüfft, weil ja niemand etwas davon wusste.¹⁶ 2020 läuft ein Irrer in Hanau Amok und es wird zunächst davon ausgegangen, dass die Ermordeten selbst in kriminelle Geschäfte verwickelt waren,¹⁷ die Mordserie des NSU hieß bis 2011 „Dönermorde“ (die ermittelnde Sonderkommission wurde 2008 sogar verkleinert)¹⁸ und selbstverständlich wurde der NSU 2.0 von einem Kleinkriminellen ganz alleine geplant und durchgeführt.¹⁹ Also das, liebe Lesende, das hat System, das ist Teil des sich selbsterhaltenden Rassismus. Wir wollen und können nicht glauben, dass unsere Gesellschaft rassistisch ist. Das lässt uns zweifeln: Wenn wir es mitten in Europa, ja, sogar hier in Deutschland, nicht hinbekommen, grundlegende Menschenrechte und Minderheitenschutz durchzusetzen, wenn wir nicht einmal

sehen, wenn wir rassistisch agieren und auch unser Staat und die exekutive Staatsgewalt Rassismus reproduziert, wie sollen und wollen wir glauben, dass sichere Herkunftsländer für Rom:nja, die in vielen, vielen Ländern Ausgrenzung und Gewalt erfahren, weil sie Rom:nja sind, wirklich sicher sind?

Rassismus in der Gesellschaft

Das Problem ist sehr tief in der Mitte der *weißen*, westlichen Gesellschaft verankert. Niemand mag sich eingestehen, dass der eigene Rassismus keineswegs eine individuelle Entscheidung ist, sondern dass es sich um ein jahrhundertealtes Machtinstrument, welches durch koloniale Herrschaftspraktiken verfestigt ist, handelt. Selbst die unantastbaren Ikonen der Aufklärung, die das Selbstverständnis der Vernunft in einer kultivierten und demokratischen Gesellschaft für viele *weiße* Personen bis heute entscheidend prägen, bekleckern sich im Bezug auf eine antirassistische Weltanschauung leider nicht mit Ruhm. Sie sind selbst Teil des Problems: das Leitwort der Aufklärung „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ richtete sich nämlich nur an diejenigen, die gleicher waren als andere.

Auch heute richten sich die vereinigenden Worte und die Verheißung einer neuen, einer modernen Zeit von Marx, Kant oder Robespierre nicht an Menschen, die in Versklavung, Verfolgung und Unterdrückung unendliches Leid erleben mussten.²⁰

Nun kämen wir vielleicht auf die Idee, dass wir darüber wohl hinweg sein mögen: In Deutschland wissen wir, dass Rassismus und Antiziganismus nicht so gut sind. Privilegierte *weiße* wollen auch glauben, dass die Welt ihnen zu Füßen liegt und reflektieren nicht, dass die Hintergründe dessen Ausbeutung, Assimilierung, Persekution und Mord sind. Sie wollen nicht sehen, dass die *Weißen* die Welt knechten und sie ein System geschaffen haben, das diese Privilegien erhält.

Solange die *weiße* Dominanzgesellschaft nicht die akute und mörderische Bedrohung durch den Antiziganismus erkennt, können „sichere“ Herkunftsstaaten für Rom:nja nicht sicher sein.

Vera Tönsfeldt und José Xhemajli

1 <https://www.bamf.de/DE/Themen/Asyl/Fluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html> (05.07.2021).

2 „Der Global Peace Index bewertet Länder in Bezug auf drei Aspekte: gesellschaftliche Sicherheit, andauernde innerstaatliche und internationale Konflikte sowie den Grad der Militarisierung. Wenn wir 99,7 % der Weltbevölkerung anhand dieser drei Bereiche untersuchen, erhalten wir einen GPI-Score, der in diesem Jahr zeigt, dass sich die Friedfertigkeit erneut verschlechtert hat, und obwohl der Prozentsatz niedrig erscheinen mag, ist die Verschlechterung beunruhigend erheblich. Während sich die Friedfertigkeit seit 2020 tatsächlich 15 Jahre in Folge verschlechtert hat, sind wir Zeug:innen neuer Trends und Ursachen für den Rückgang der Friedfertigkeit geworden. Das Auftreten einer globalen Pandemie hat einen erheblichen Einfluss auf die Gewalt. Während sich gewaltsame Konflikte verbesserten, stieg die Zahl der gewalttätigen Demonstrationen deutlich an - insgesamt gab es im vergangenen Jahr mehr als 5.000 Covid-19-bezogene Gewaltergebnisse.“

-
- Pandemie-bedingte gewalttätige Vorfälle ereigneten sich in 158 Ländern der Welt. Dieser Anstieg der COVID-19-bezogenen gewaltsamen Vorfälle, verursacht durch gewalttätige Demonstrationen und Unruhen, wurde durch verschiedene Veränderungen angeheizt: die auferlegten COVID-19-Restriktionen, regierungsfeindliche Stimmungen, Abriegelungen, steigende Arbeitslosigkeit und fehlende wirtschaftliche Unterstützung.“<https://www.visionofhumanity.org/maps/#/> (06.07.2021).
- 3 <https://www.visionofhumanity.org/maps/#/> (05.07.2021).
 - 4 Vgl. Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014).
 - 5 Vgl. „Mitte“- Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung (2021).
 - 6 Vgl. Studie der Uni Leipzig (2018).
 - 7 Gemeint sind hier Menschen, die nicht von rassistischer Diskriminierung betroffen sind und von Privilegien profitieren. Dabei beschreibt „weiß“ nicht die Hautfarbe, sondern sie steht für eine soziale Konstruktion in einem weltweiten Machtgefüge. Dem gegenüber steht die Selbstbezeichnung Schwarz, die von Menschen genutzt wird, die von Rassismen betroffen sind. Der Begriff Schwarz ist eine Form des Empowerments und wird daher groß geschrieben. Im Gegensatz dazu und um den Konstruktionscharakter hervorzuheben, wird weiß kursiv und klein geschrieben. <https://www.kubinaut.de/de/themen/9-kontext-asyl/bezeichnungen-und-schreibweisen/> (28.07.2021).
 - 8 Romeo Franz, Grüne, M.d.EU-Parlaments fordert Aufklärung <https://www.dw.com/de/romeo-franz-ich-sp%C3%BCre-den-antiziganismus-selbst/a-55014654> (06.07.2021).
 - 9 <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html> (05.07.2021).
 - 10 Bis 2020 galt auch Afghanistan als „sicherer“ Herkunftsstaat: Das Land ist seit Jahren als eines der instabilsten Länder der Welt gelistet und verharrt seit 2018 auf Platz 168 des GPI.
 - 11 Aus Respekt vor dem Leid, das Menschen während einer Flucht erleben, sollten die Personen nicht als Flüchtlinge marginalisiert werden. Das Amt sollte umbenannt werden, das Wort Flüchtlinge durch Geflüchtete ersetzt werden – aber das ist eine andere Geschichte.
 - 12 ‚Rassen‘ sind bereits Produkte eines rassistisch vermittelten Diskurses über Menschen und besitzen keine prädiskursive Basis (vgl. auch Hall 2012, S. 7; Mecheril/Melter 2010, S. 151). Die Verwendung der Streichung soll darauf aufmerksam machen, dass dieser Begriff aus dem Denken und Handeln gestrichen werden muss. Da dieser Text nicht ohne ihn auskommen wird, verweisen wir darauf, dass die Reproduktion von Wissensbeständen – in diesem Fall Rassismus und negierte Wirklichkeitsvorstellungen - durch eine Aneignung und Umdeutung der Worte nur eine Annäherung darstellen kann.
 - 13 Guillaumin, Colette: Racism, Sexism, Power and Ideology. New York 1995, S. 100.
 - 14 Hall, Stuart: Rassismus und Kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2. Hamburg 2012, S. 7.
 - 15 Das Kölner Datenaustauschmodell. Sondererfassung der Roma durch die „Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für ethnische Minderheiten“ der Stadt Köln_ Modell für die bundesweite Einrichtung neuer „Landfahrerzentralen“? Dokumentation, ca. 1990.
 - 16 <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/politik/brebau-rassismus-vorwurf-sonderermittler-untersuchungsbericht-bremen-102.html> (05.07.2021).
 - 17 <https://taz.de/Soziologe-ueber-den-Anschlag-von-Hanau/!5662904/> (06.07.2021).
 - 18 <https://www.nordbayern.de/2.5886/donermorde-die-soko-wird-erheblich-verkleinert-1.938623> (06.07.2021).
 - 19 https://www.deutschlandfunk.de/tatkomplex-nsu-2-0-einzeltaeter-oder-ein-rechtes-netzwerk.2897.de.html?dram:article_id=496792 (06.07.2021).
 - 20 Die Black Lives Matter Bewegung zwingt zu einer kritischen Auseinandersetzung und die meisten Philosophen kommen nicht gut bei der Frage nach dem Rassismus weg. Hier ein sehr lesenswerter Artikel über Kant, der 2024 seinen 300. Geburtstag feiern würde und bis heute einer der meistgelesenen Philosophen in deutschen Schulen ist: <https://www.philomag.de/artikel/kant-und-der-rassismus-0> (06.07.2021).

Holocaust-Überlebende Esther Bejarano verstorben

Der Rom e.V. trauert um Esther Bejarano, Holocaust-Überlebende, Menschenrechtsaktivistin und Künstlerin. Sie verstarb am Samstag, den 10.07.2021, im Alter von 96 Jahren, in Hamburg.

Esther Bejarano wurde am 15. Dezember 1924 in Saarlouis als Esther Loewy geboren. Sie hatte fünf Geschwister und lernte bereits mit sechs Jahren, Klavier zu spielen.

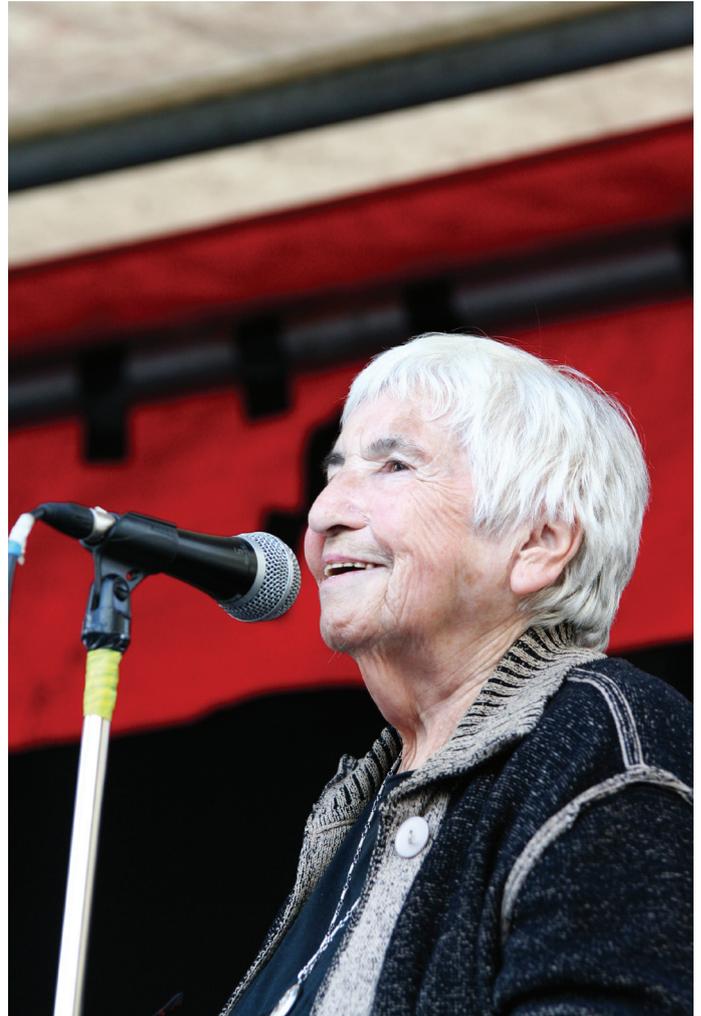
Bevor sie im Rahmen der Jugend-Aliyah nach Palästina ausreisen konnte, begann mit dem Überfall der Deutschen auf Polen im September 1939 der Zweite Weltkrieg. Ab 1941 musste sie in einem Arbeitslager Zwangsarbeit verrichten. Anfang des Jahres 1943 wurde sie dann in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Dort spielte Esther im Mädchenorchester Akkordeon, was ihr das Leben rettete. Nach der Befreiung emigrierte sie nach Palästina und zog 1960 mit ihrem Ehemann und ihren Kindern nach Hamburg.

In den 70er Jahren brach sie erstmals ihr Schweigen. Seitdem setzte sie sich unermüdlich für die Einhaltung der Menschenrechte und gegen Rassismus und Rechtsextremismus ein: Sie erzählte ihre Geschichte, hielt Vorträge, rief Petitionen ins Leben, gab Interviews und Konzerte.

„Esther Bejarano war eine außergewöhnliche Frau, die sich auch im hohen Alter, mit 96 Jahren, noch vehement gegen Rassismus und Rechtsextremismus und für eine bessere Welt einsetzte. Ihre Geschichte und ihr Aktivismus müssen in Erinnerung bleiben und erzählt werden -das ist nun unsere Aufgabe. Sie wird fehlen, aber ihr Vermächtnis wird bleiben“, erklärt Doris Schmitz, Vorstandsmitglied des Rom e.V.

Am Samstag, den 10.07.2021 verstarb Esther Bejarano nach schwerer Krankheit. Der Rom e.V. wird sie immer in Ehren halten.

Lisa Willnecker



Esther Bejarano bei einer Kundgebung in Berlin-Köpenick gegen die rechtsextreme NPD. © Oliver Wolters
Lizenz: CC BY-SA 3.0 DE



Cover ©Dietz-Verlag

Alfred Rosenbach

Ich, ein Sinto aus Remscheid

Aus dem Leben eines Prasadaskurom

Herausgegeben von Jörg Becker

Mit Fotografien von Uli Preuss

Buch

80 Seiten

Hardcover

18,00 Euro

ISBN 978-3-8012-0590-4

Erschienen im Dietz-Verlag, Bonn 2021.

[Das Buch kann hier bestellt werden.](#)

Klappentext:

Alfred Rosenbach stammt aus Schlesien. Er war Hausierer, Teppich-, Schrott- und Kurzwarenhändler und lebte mit seiner Familie im Wohnwagen, bevor er in Remscheid sesshaft wurde. Als angesehenere Ältester wurde er in das Ehrenamt eines »Prasadaskurom«, eines »Rechtsprechers« gewählt, wie schon sein Vater, der sich um die Angelegenheiten der großen Familie, die aus mehr als 200 Sinti besteht, gekümmert hat. In diesem Text-Bildband erzählt Rosenbach seine Geschichte und bringt Licht in das verborgene Leben einer Sinti-Familie mitten in Deutschland.

In der mündlichen Kultur der Sinti haben Bilder und Fotos eine große Bedeutung. Sie erzählen Freud und Leid einer Familie, die aus Schlesien vertrieben wurde und viele Mitglieder im KZ Auschwitz verloren hat. Alte, vergilbte Familienfotos bewahren die Erinnerungen an das Leben vor der NS-Zeit, der Vertreibung und der Nachkriegsjahre, während die gegenwärtigen Fotos des Fotografen Uli Preuss Leichtigkeit, Selbstbewusstsein, Zusammengehörigkeit und Freude ausstrahlen. Dieser Bildband öffnet eine Tür in die fast unbekanntere Welt der Sinti und vermittelt Verständnis für deren Lebensweise.

Andrzej Wisniewski



TE MERAU – ICH SCHWÖRE, BRUDER ...

Roma erzählen,
warum sie
nach Deutschland
gekommen sind



Cover © Spurbuchverlag

Andrzej Wisniewski

Te merau – Ich schwöre, Bruder... : Roma erzählen, warum sie nach Deutschland gekommen sind

Autor: Andrzej Wisniewski

ISBN 978-3-88778-592-5

104 Seiten

Format: 14 x 22 cm

1. Auflage, Softcover

Spurbuchverlag, Baunach

14,80 €

[Das Buch kann hier bestellt werden.](#)

Klappentext:

„Te merau, muro pral, te merau“. Das ist Romanes, die Sprache der Roma, und bedeutet wörtlich „dass ich sterbe, mein Bruder, dass ich sterbe“. Roma betrauern mit dieser Redewendung den Wahrheitsgehalt dessen, was sie über ihren Leidensweg erzählen. Andrzej Wisniewski, selbst ein Rom, hat als Dolmetscher vor Gericht bei Asylverfahren und als Sozialarbeiter viele Aussagen von Romaflüchtlingen über ihre Verfolgung und Diskriminierung in den Westbalkanstaaten anhören und übersetzen müssen. Weil auch hierzulande der Antiziganismus, der Hass auf Roma, trotz unserer Erblast der rassistischen NS-Verbrechen an den sogenannten „Zigeunern“, ständig wächst, fühlte sich der Autor dazu gedrängt, einige dieser erschütternden Zeugnisse für uns Deutsche aufzuschreiben. Denn viele Vorurteile über die Roma beruhen auf Unkenntnis und, wie der Autor es nennt, auf den „Mauern im Kopf“ derjenigen, die den um ihr Bleiberecht Ringenden vorwerfen, sie seien keine Verfolgten, sondern Sozialschmarotzer und wollen nur „in unser Sozialsystem einwandern“, um sich mit Kindergeldbezügen ein faules Leben auf unsere Kosten zu machen.

Das Buch vermittelt uns ein realistisches, oft grausames, Bild von den wahren Lebensverhältnissen der Roma, die zu uns geflohen sind, weil sie keinen anderen Ausweg mehr sahen und von der antiziganistischen Einstellung so mancher deutscher Behördenmitarbeiter. Wir lernen durch diese unverfälschten Erzählungen auch einiges über die Denkweise und das Gefühlsleben unserer europäischen Roma-Mitbürger.

APATHIE

In diesem Herbst hielt ich mich im Osten Deutschlands, unweit der polnischen Grenze in Eisenhüttenstadt, in einem Asylantenheim auf. Während ich noch immer die Frische und den Willen hatte „mein Schicksal zu ändern“, schrieb ich in mein Tagebuch:

Ich betrachte die Gestalt eines dunkelhäutigen Mannes, der seit dem frühen Morgen am Rand eines riesigen und beunruhigenden, hässlichen Betonwürfels sitzt. Den Kopf zwischen den Schultern eingezogen, mit seinem ganzen Rumpf nach unten hängend und mit den Handflächen seiner ausgestreckten Arme gegen die Knie drückend, starrt er irgendwo in den Boden zwischen seinen Füßen. Ich verglich ihn aufgrund seiner suggestiven Kraft mit Rodins Skulptur „Der Denker“. Es ist durchaus möglich, ein Modell für eine neue Skulptur des Menschen am Vorabend des Jahrtausends zu erahnen; nennen wir sie- Apathie.

Dieser Gefangene, genauso wie ich einer war, blieb stundenlang fast unbeweglich bis zum Mittagessen in unveränderter Haltung auf einer leeren Blumenschale unter meinem Fenster sitzen. Dann jeden Tag von Neuem.

Wie ein Denkmal, gewidmet dem Verhängnis Millionen namenloser „nicht dokumentierter“ Menschen, Asylanten, Emigranten und Apatriden, die entlang der Längen- und Breitengrade umherirrten, auf der Flucht vor Kriegen, Diktaturen, Hunger, eine Hand voll Gnade von den Verwaltungen jener Länder beschwörend, in die sie sich für kurze Zeit einzuschiffen vermochten. Ohne zu begreifen, dass sie nur den Käfig gewechselt haben.

Als Denkmal für alle, die durch hohe dreifache Stacheldrahtrollen von der zivilisierten, demokratischen Welt abgesondert sind und die zwischen den aus dunklem Ziegel erbauten Gebäuden in ehemaligen Kasernen nazistischer Soldaten, auf dem Trampelpfad am Boden im Vorhof des Asylantenheims. ihre von der Last der unsichtbaren Ketten schwer gewordenen Beine schleppten.

Für alle Völkerhorden, für Vertriebene, Schiffbrüchige der Existenz, die brüllen und hilflos einem freien und würdigen Leben hinterherwinken, das an ihnen vorbeiziehen und vor ihren Augen am Horizont versinken wird, um sie der ersten riesigen Welle zu überlassen, die sie zusammen mit ihren Hoffnungen und Träumen wieder hinab spült in die unbegreifliche Tiefe anonymer Schicksale, nicht erzählter Geschichten, in die Nicht-Existenz.

Juli 1999. Azyllzentrum Eisenhüttenstadt

Jovan Nikolić



© Rom e.V. / Jovan Nikolić

Bahtalo Djurdejevdan, nachträglich!

Die Feier zu Ehren von Saint George ist einer der wichtigsten Feiertage für die Rom:nja im südlichen Balkanraum. Es ist einer der seltenen Feiertage, die sowohl muslimische als auch christlich-orthodoxe Rom:nja feiern. Im orthodoxen Kirchenjahr fällt der St. Georgstag auf den 6. Mai, aber die Feierlichkeiten können früher beginnen und länger als einen Tag dauern. Das muslimische Gegenstück, Herdelezi, leitet sich vom türkischen Namen hidrelez ab, der eine Mischung aus Hızır und Elias ist. Der Legende nach war ein Treffen zwischen dem beliebten Gönner Saint Hızır (arabisch: el khadr - „der Grüne“) und dem Propheten Elias im 9. Jahrhundert der Ursprung dieses einst sehr beliebten Frühlingsfestes.“¹

In diesem Jahr ist auch dieser Tag, wie so viele, anders als sonst.

Nada Nikolovska hat Vera stellvertretend für das Redaktionsteam der Nevipe erklärt, was es mit diesem Tag auf sich hat.

Nada: Guten Morgen Vera, bahtalo djurdejevdan!

Vera: Hallo Nada, Happy Herdelezi! Nada, warum ist das Fest so wichtig?

Nada: Es ist das Frühlingsfest. Das Fest, das die helle Jahreszeit einleitet. Endlich ist es nicht mehr dunkel, grau und kalt. Das Leben beginnt wieder. Die Menschen und die Natur werden wieder wach. Das ist ein toller Zeitpunkt, um mit der Familie zusammenzukommen und zu feiern. Mit dem Fest feiern wir auch die Gesundheit, wünschen einander Glück und begehen ein neues Jahr.

Vera: Ist dir dieses Fest in diesem Jahr wichtiger als sonst?

Nada: Es ist ja immer noch Corona. Wir bleiben auch dieses Jahr mit der Familie zu Hause, nur mein Mann, meine bei mir lebenden Kinder und die Enkel - wir machen es uns schön. Für uns ist es wichtig, dass wir zusammen sind und eine gute Zeit haben. Für uns alle ist Corona anstrengend und wir hoffen, dass die Welt bald wieder ein bisschen normaler wird. Außerdem ist es dieses Jahr noch wichtiger als sonst, dass wir alle bei guter Gesundheit bleiben.

Vera: Woran erinnert dich dieses Fest?

Nada: Früher, als ich noch in Jugoslawien gelebt habe – das war noch bevor das Land zerfiel – haben wir mit allen, Freunden und der ganzen Familie, also auch mit den Großeltern, Onkeln und Tanten, ihren Kindern, gefeiert. Ich erinnere mich gut, wie wir immer am frühen Morgen, so gegen 5 Uhr, an



© Rom e.V. / Nada Nikolovska

einen See gegangen sind, um zu baden und zu schwimmen. Danach wurde gefeiert. Den ganzen Tag, manche haben auch drei Tage gefeiert.

Vera: Gibt es einen besonderen Brauch zum Djurdevan?

Nada: Ja, klar! Selbstverständlich gibt es ganz unterschiedliche Bräuche – je nachdem, wo die Menschen herkommen, begehen sie Djurdevan auch unterschiedlich. Ich kann aber von einem Brauch meiner Familie erzählen: Heute ist das natürlich häufig etwas anderes, aber früher wurde immer zu dem Fest auch ein Schaf geschlachtet, dabei war es sehr wichtig, dass neben dem Kopf des Tieres, wenn es zubereitet wurde, immer ein rotes Osterei lag. Das sollte Glück und Gesundheit bringen.

Vera: Welche Tipps hast du, Djurdejevdan zu begehen?

Nada: Es ist wichtig, dass man mit einander teilt. Am besten etwas wie Brot oder so ähnlich. In unserer Familie wurde immer ein spezielles Brot geteilt. Dieses war rund und in der Mitte befand sich immer eine Kerze. Die Kerze durfte aber nicht irgendeine sein, sie musste vorher in der Kirche geseg-

net werden. Das Brot wurde mit allen Anwesenden geteilt. Weil ich aber weiß, dass viele Menschen und auch du, sehr gern Burek essen, empfehle ich dir, einen großen Burek mit deiner Familie zu teilen. Familie ist das wichtigste und wenn es nächstes Jahr wieder geht, teile auch mit deinen Freunden.

Vera: Danke Nada und Happy Herdelezi!

Nada: bahtalo djurdjevdan!

Burek

Für den Teig:

500 g	Mehl, Typ 405
1 EL	Öl, neutral
1 TL, gestr.	Salz
300 ml	Wasser, lauwarm

Für die Füllung:

500 g	Blattspinat, TK
3	Zwiebel(n), fein gewürfelt oder gerieben
1 EL	Öl
2 m.-große	Kartoffel(n), geraspelt
½ Tasse	Wasser, lauwarm
	Salz und Pfeffer
	Öl, zum Bestreichen
	Mehl, für die Arbeitsfläche



© Rom e. V.

Zubereitung

Arbeitszeit ca. 45 Minuten, Ruhezeit ca. 1 Stunde

Teig:

Mehl, Salz, Öl und Wasser gut vermischen, bis ein elastischer, nicht zu weicher und klebriger Teig entsteht. Gute 10 min. kneten! Die Teigkugel gut abdecken und 30–45 min. ruhen lassen.

Füllung:

Alle Zutaten gut vermischen, die Masse darf nicht zu fest oder zu weich sein.

Die Teigkugel in 2-3 Kugeln teilen, mit dem Nudelholz plätten und mit dem Öl bestreichen. Auf einer bemehlten Arbeitsfläche, am besten auf einem sauberen Tischtuch, den Teig dünn ausziehen, so dass man Zeitung dadurch lesen kann. Den Teig mit etwas Öl besprenkeln.

Die Füllung an einem Ende auftragen, einklappen und nicht zu fest einrollen, so dass man die Füllung kaum sieht. Den gefüllten Strang mit einem Messer abtrennen und mit geölten Händen vorsichtig in die Länge ziehen. Den Strang in 2–3 gleichmäßige Teile schneiden, zu Schnecken formen und in ein geöltes Backblech legen.

So weiter verfahren bis kein Teig und keine Füllung mehr übrig sind.

Den Burek bei 220° backen. Nach dem Backen mit etwas Wasser besprenkeln (je mehr, desto weicher wird den Burek), mit einem Tuch oder Backblech abdecken und 5 min. ruhen lassen.

Gut passt dazu auch ein Naturjoghurt.

Vera Tönsfeldt mit Nada Nikolovska

1 <https://www.romarchive.eu/de/terms/djurdjevdan-herdelezi/> Quelle und weiterführende Literatur: ROMBASE © von Mozes F. Heinschink, Michael Teichmann 2003.

INTERNE VERANSTALTUNGEN:

19.08.2021, 19:00 Uhr

Diskussionsveranstaltung:

Wir in den Medien - Repräsentanz und Darstellung von Migrantinnen und Migranten, Roma und Sinti und People of Colour in den öffentlich-rechtlichen Medien

Veranstaltungsort: Rom e.V., Venloer Wall 17, 50672 Köln

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem EL-DE Haus e.V. und dem Kölner Runden Tisch für Integration statt.

Nähere Informationen:

Die antiziganistischen Äußerungen in der WDR-Sendung „Die letzte Instanz“, die Machart der Sendung und die darauf folgenden nicht zufriedenstellenden Auseinandersetzungen haben uns veranlasst, uns mit der Repräsentanz und Darstellung von Migrantinnen und Migranten, mit Roma und Sinti und People of Colour in den öffentlich-rechtlichen Medien auseinanderzusetzen.

Sehen wir uns einmal die vielfältige Gesellschaft in Köln an: 2019 hatten 40 Prozent aller Kölnerinnen und Kölner einen Migrationshintergrund. Bei Kindern und Jugendlichen beträgt der Anteil 59 Prozent. Über 180 verschiedene Nationalitäten leben in Köln. Ähnliches gilt auch für viele andere Städte in Nordrhein Westfalen.

Wir fragen: Spiegelt sich diese Realität im WDR wider?

Darstellung - Wird die vielfältige Gesellschaft der Realität entsprechend abgebildet oder liegt der Fokus auf Problemen im Zusammenleben bzw. in der Gesellschaft?

Reflexion und strukturelle Maßnahmen - Gibt es Mechanismen, die klischeehafte Darstellungen von bestimmten Gruppen verhindern und einen respektvollen Umgang sichern?

Bildungsauftrag - Werden die öffentlich-rechtlichen Medien ihrem Bildungsauftrag gerecht? Welche Konzepte gibt es, um in einer vielfältigen Migrationsgesellschaft Vorurteile, Ressentiments und rassistische Stereotype zu hinterfragen?

Wir möchten über diese Fragen sprechen mit:

Ruzdija Sejdovic, Rom e.V.

Ayşe Tekin, Journalistin, Ver.di Betriebsgruppe Deutsche Welle

Iva Krtalic, WDR-Beauftragte für Integration und kulturelle Vielfalt

Lukas Lorenz, Mitglied des WDR-Rundfunkrates

Nedjo Osman, Schauspieler

Joanna Peprah, Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland - ISD Köln

Moderation: **Çiler Firtına**, EL-DE-Haus e.V.

Wegen der Pandemieauflagen können nur wenige Gäste physisch anwesend sein können. Anmeldung: info@romev.de

Die Veranstaltung wird hier live gestreamt:

<https://www.youtube.com/c/InHauseV/featured>

18.09.2021, 16:00 Uhr

Kölner Literaturnacht mit Jovan Nikolić

Veranstaltungsort:

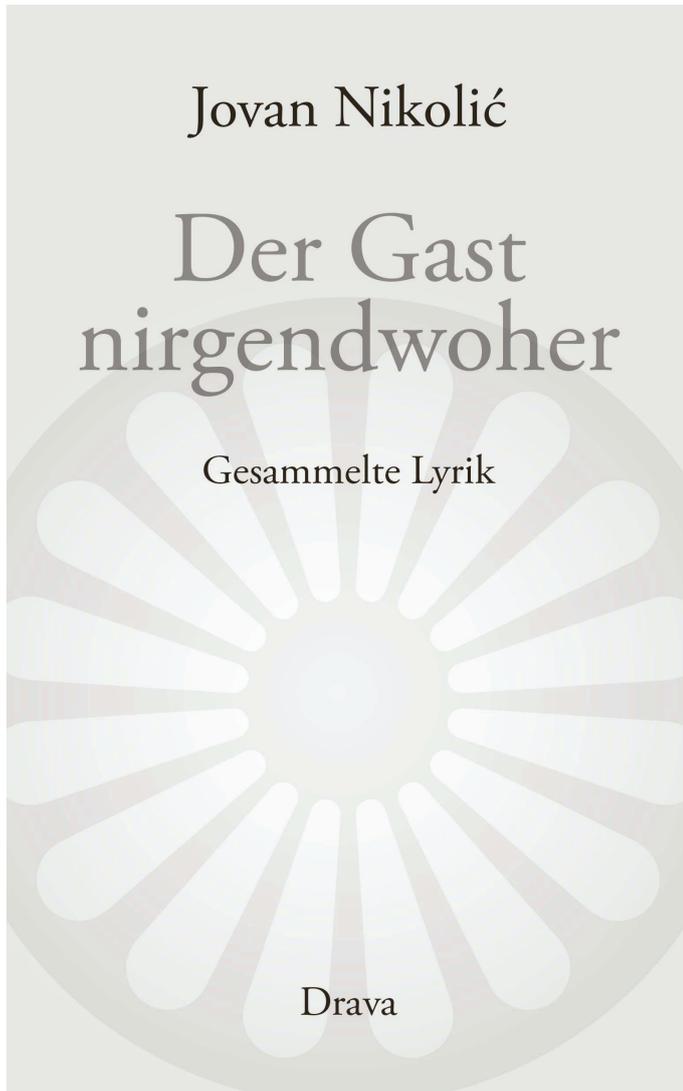
Arttheater, Ehrenfeldgürtel 127, 50823 Köln

Nähere Informationen: <https://koelner-literaturnacht.de/>

Der Gast nirgendwoher

Premiere: Buchvorstellung und Jubiläumsveranstaltung mit dem Autor **Jovan Nikolić**

Der Schriftsteller Jovan Nikolić liest erstmalig aus seiner neuesten Lyriksammlung „**Der Gast nirgendwoher**“, die eine Auswahl seines 40-jährigen dichterischen Schaffens darstellt: Der Gedichtband enthält sowohl neue, bisher unveröffentlichte Gedichte als auch bereits abgedruckte Verse. Seine Poesie ist ein spannendes Zeugnis der Zeit, der kulturellen und soziologischen Veränderungen, der Zwiesprache mit dem Alter und sich selbst, aber auch der ungezügelten dichterischen Existenz auf der Suche nach einem verborgenen Sinn. Der 1955 in Belgrad geborene Schriftsteller, emigrierte 1999 während der Jugoslawienkriege nach Deutschland. Sein Werk „**Weißer Raabe, schwarzes Lamm**“ wurde im Jahr 2011 zum „Buch für die Stadt Köln“ gekürt.



Cover © Drava Verlag

Bis heute ist Jovan Nikolić einer der wichtigsten Vertreter zeitgenössischer „Rom:nja-Literatur“, auch wenn diese Beschreibung nicht das Kaleidoskop seiner tiefgründigen literarischen Auseinandersetzungen abzubilden vermag. Seine literarischen Werke umfassen Prosa, Poesie, Liedtexte, Theaterstücke und Librettos. Gegenwärtig lebt und arbeitet er in Köln.

EXTERNE VERANSTALTUNGEN:

22. August 2021, 14:30 Uhr

Thematischer Rundgang: Sintizze und Rom:nja im KZ Bergen-Belsen. Geschichten über Verfolgung, Selbstbehauptung und Kontinuitäten der Diskriminierung

Veranstaltungsort: Gedenkstätte Bergen-Belsen

Der Rundgang ist ein Angebot der Gedenkstätte Bergen-Belsen.

Anmeldung bis zum 21. August an:
information.bergen-belsen@stiftung-ng.de

Nähere Informationen [hier](#).

9. Oktober 2021 – 19. Februar 2022

Antiziganismus erkennen und begegnen. Online-Multiplikator:innenschulung für pädagogische Fachkräfte der schulischen und außerschulischen Jugend- und Bildungsarbeit

Veranstaltungsort: online

Die Schulung ist ein Angebot der Landeszentrale für politische Bildung und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

Anmeldung an: regina.bossert@lpb.bwl.de.

Nähere Informationen [hier](#).

Für Veranstaltungen von RomBuK abonniert uns auf [Facebook](#) oder [Instagram](#), schaut regelmäßig auf unsere [Webseite](#) und/oder meldet euch für den [Newsletter](#) an.



© Izabela Alibajro

Izabela Alibajro studiert an der Universität zu Köln Deutsche Sprache & Literatur und Erziehungswissenschaften.

Ihr Interesse für Literatur und besonders für Roma-Literatur wird durch ihre fast zweijährige Arbeit im „RomBuK - Bildung und Kultur im Rom e.V.“ gestillt.

Özlem Arslan hat von 2015–2019 Anglistik/Amerikanistik und Geschichte an der Bergischen Universität Wuppertal studiert. Seit 2019 studiert sie im Master Photography Studies and Research an der Folkwang Universität der Künste in Essen. 2021 ist sie für das Projekt „DigiRom“ zum Rom e.V. gestoßen.

Bundesromaverband

www.bundesromaverband.de



© Oliver Ditzel

Oliver Ditzel, Erzieher/ Sozialberater, Jahrgang '68, arbeitet seit 2006 beim Rom e.V. in der Sozialberatung, aktuell in der Beratung zum „Förderprogramm Bleibeperspektive in Köln“/ Aufenthaltsverfestigung. Über das Engagement in der Gemeinde schon früh mit dem Thema „Flucht und Migration in einer globalisierten Welt“ in Kontakt gekommen, entschied er sich aus politischer Überzeugung für die Arbeit beim Rom e.V.

Imke Dyck geb. 1996 in Mönchengladbach, Studium der Geschichte und Medienkulturwissenschaft, seit 2019 Studium der Public History an der Universität zu Köln mit dem Schwerpunkt Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Seit 2018 studentische Mitarbeiterin im Haus der Geschichte in Bonn. Ehrenamtliche Arbeit u. a. mit geflüchteten Rom:nja und Sinti:ze.

Ahmet Edis hat Medienwirtschaft in Köln studiert, ist Fachreferent für Jugend- und Kulturarbeit im Paritätischen Jugendwerk NRW und arbeitete von 2010-2016 im Landtag NRW als Referent und Büroleiter des Grünen Landtagsabgeordneten Arif Ünal mit den Arbeitsschwerpunkten Migrations-, Flucht- und Gesundheitspolitik. Er ist außerdem Beiratsmitglied von IDA NRW, Mitglied der Kontrollkommission des Landesintegrationsrat NRW, Sprecher des AK allgemeine Rechtsfragen, Antidiskriminierung und interkulturelle Öffnung im Integrationsrat, Mitglied Steuerungsgremium von NRWeltoffen in Köln, Jurymitglied Kölner Ehrenamtspreis „KölnEngagiert“, Mitglied LAG Migration & Flucht von Bündnis 90/Die Grünen NRW und stellv. Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Köln.

Dr. Karola Fings, Historikerin, Forschungsstelle Antiziganismus am Historischen Seminar der Universität Heidelberg, dort Leiterin des Projekts „Enzyklopädie des NS-Völkermordes an Sinti und Roma in Europa“. Mitglied der Unabhängigen Kommission Antiziganismus der Bundesregierung. Veröffentlichungen u.a. Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit (München 2. Aufl. 2019); Voices of the Victims (<https://www.romarchive.eu/de/voices-of-the-victims/>).



© Radoslav Ganev

Radoslav Ganev ist Politikwissenschaftler und widmet sich den Schwerpunkten politische Partizipation und Repräsentation von Minderheiten. Er ist Gründer von RomAnity und Vorstandsmitglied des Studierendenverbands der Sinti und Roma in Deutschland.



Ossi Helling, seit 2014 Mitglied im Vorstand des Rom e.V. Vorher jahrelanger sozial- und migrationspolitischer Sprecher der Grünen Ratsfraktion im Rat der Stadt Köln.



Marion Krämer, seit 2020 Geschäftsführerin des Rom e.V. Studierte Volkswirtin, vorher als Projektmanagerin v.a. für Kampagnen und Events für Sozialmarketingagenturen und gemeinnützige Organisationen tätig.

Flüchtlings**RAT**
NRWe.V.

Birgit Naujoks, Juristin, Studium und juristischer Vorbereitungsdienst in Bochum, seit 2009 beim Flüchtlingsrat NRW, seit 2011 Geschäftsführerin.



© Rom e.V. / Jovan Nikolić

Jovan Nikolić wurde 1955 in Belgrad geboren. Seine ersten Verse veröffentlichte er 1977. Vier Jahre später gewann er den ersten Preis beim Jugoslawischen Jugendpoesiefestival. Sein erster Gedichtband „Gast nirgendwoher“ wurde 1982 veröffentlicht und erregte laut Rajko Đurić viel Aufmerksamkeit bei Leser:innen und Literaturanalytiker:innen. Nikolić wanderte 1999 nach Deutschland aus, wo er im Jahr 2011 den Preis „Ein Buch für die Stadt“ und den „Postpoetry Preis“ gewann. Bisher hat er 20 Bücher mit Gedichten und Prosa veröffentlicht. Außerdem ist seine Literatur in 30 Anthologien in 12 verschiedenen Sprachen vertreten. Heute lebt und schreibt er in Köln.



© Rom e.V. / Nada Nikolovska

Nada Nikolovska füllt seit 2011 die leeren Mägen der Mitarbeitenden und Kinder im Rom e.V. mit den leckersten Speisen und Gerichten.



Das **Roma Center e.V.** ist eine migrantische Selbstorganisation von Roma aus Ex-Jugoslawien. Seit 2006 arbeiten wir gegen Diskriminierung und für ein Bleiberecht von Roma. Aufklärung über den Kosovokrieg und seine Folgen für Roma sind ebenso Teil unserer Arbeit wie das Gedenken an den Porajmos und den Widerstand dagegen. Mit dem Roma Antidiskrimination Network RAN haben wir ein bundesweit tätiges Netzwerk etabliert.



Doris Schmitz Diplom Sozialpädagogin, Studium an der Fachhochschule Köln, seit September 2012 im Ruhestand. Gründungsmitglied des Rom e. V. (1988), seitdem ehrenamtliche Vorstandsarbeit im Verein.

Amanda Selimović, 1990 in Köln geboren, lebt seitdem mit ihrer Familie in Duldung in Deutschland. Um den drohenden Abschiebungen nach Montenegro zu entgehen, flüchtete die Familie zwischenzeitlich u. a. nach Frankreich und Italien. Aktuell ist Amanda zum wiederholten Mal von einer Abschiebung in ein Land bedroht, wo es keine Perspektive für sie gibt. Sie engagiert sich seit Jahren in der politisch-feministischen Selbstorganisation *Romane Romnja* und ist Teil der Arbeitsgruppe im Zeitzeug:innenprojekt.



Bildung und Kultur im Rom e.V.
Archiv und Dokumentationszentrum

Vera Tönsfeldt *1988, 2008-2016 Studium der Europäischen Ethnologie/Volkswissenschaften und der Kunstgeschichte in Kiel, thematischer Schwerpunkt politische Kulturtheorie – Diskurs- und Netzwerkanalyse. 2016-2018 Volontariat mit Schwerpunkt Sammlungs- und Ausstellungsmanagement, 2018-2019 freie Kuratorin und Referentin, seit 2019 Dokumentarin mit dem Schwerpunkt Archiv und Dokumentationszentrum im RomBuK – Bildung und Kultur im Rom e.V.



Bildung und Kultur im Rom e.V.
Archiv und Dokumentationszentrum

Lisa Willnecker, Studium der Geschichtswissenschaften, Germanistik und Public History in Heidelberg und Berlin, bis 2019 freie Mitarbeit im Bildungsforum gegen Antiziganismus, im Jüdischen Museum Berlin und im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Seit August 2019 Historikerin im Projekt RomBuK – Bildung und Kultur im Rom e.V. mit dem Schwerpunkt rassismuskritische Bildungsarbeit.

José Xhemajli ist 19 Jahre alt und beendete letztes Jahr die Schule mit dem Abitur. Nach einem acht-monatigem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) in den Niederlanden, war er für zwei Monate Praktikant bei RomBuK. Er beginnt jetzt sein Studium „Europäisches Recht“ in Maastricht.



© Stadt Köln

Dilan Yazicioglu, migrationspolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion im Kölner Rat, geboren 1992 im kurdischen Teil der Türkei, mit sechs Jahren gemeinsam mit ihrer Mutter und zwei Schwestern nach Deutschland geflüchtet, Studium der Asienwissenschaften mit dem Schwerpunkt Nahostsprachen, seit 2017 im Vorstand von Menschenrechtsverein Türkei/ Deutschland e.V. (TÜDAY), seit 2020 Ratsmitglied der Stadt Köln.